4°TEN
765

4° Tw
765

13.

D. Thomas Ittigs/
P. P. und Superintend.

Antwort
Auff
Herrn D. A. R.
Vierdte Beylage/
Zu
Nochmahliger Vertheidigung
Der
Evangelischen Lehre
Von der
Allen Sündern
Biß an den Todt
Offen-stehenden Gnaden-Thüre.

LEIPZIG/
In Verlegung Friedrich Lanckischens Erben/
ANNO MDCCI.

DEO TRIUNO JUVANTE!

§. 1.

NAchdem ich Hrn. D. A. R. erste Beylage im verwichenen Jahre wiederleget/ wolte er mich gerne in der Vorrede seiner 4. Beylage zu einem Zäncker machen / und solches aus einem sonderbahren omine beweisen. Denn/ er erzehlet / daß er gleich zu der Zeit / als er meine Antwort auff seine erste Beylage aus dem Buchladen empfangen/ des berühmten Ertzbischoffes zu Paris Claudii Espencæi digression de Clerico litigioso für sich liegen gehabt / darinnen er nach Gelegenheit der Worte Pauli 1. Tim. III. 3. Ein Bischoff soll nicht haderhafftig seyn/ erweiset wie man in der alten Kirche gerne friedfertige Geistlichen haben wollen / weil die zänckischen nur Aergerniß und Unfug in der Kirche und sonst anzurichten pflegen. Nun will ich zwar das dem Herrn Gegner zu Gefallen glauben/ ob ich gleich nicht darauff schweren möchte/ daß er dazumahl / als ihm meine Antwort auff seine erste Beylage aus dem Buchladen zugekommen/ diese Digression des Espencæi gelesen/ aber das wird er mich nicht bereden/ daß dieser Espencæus ein Ertzbischoff zu Paris gewesen. Denn/ zur selben Zeit/ da Espencæus gelebet/ hat man noch keine Ertzbischöffe/ sondern nur Bischöffe zu Paris gehabt/ alldieweil An. 1622. Joh. Franciscus de Gondi, zu erst zum Ertzbischoff in Paris gemachet worden. Claudius Espencæus aber ist niemahls weder Bi-

schoff

schoff/ noch Ertzbischoff/ sondern nur ein vornehmer Theologus zu Paris gewesen. Noch vielweniger kan ich die aus dem Espencæo gemachte Application meines Widersachers passiren lassen/ wenn er mich deswegen für einen Clericum litigiosum, oder zancksüchtigen Lehrer ausschreyen will/ weil ich die Evangelische Lehre von der allen Sündern biß an den Todt offenstehenden Gnaden-Thüre Ambts und Gewissens halber wider die Widersprecher vertheidige. Denn/ so wenig der Prophet Elias für einen Clericum litigiosum, oder zancksüchtigen Lehrer zuhalten war/ da er mit gebührendem Eyfer/ die falsche Lehre/ und den falschen Gottes-Dienst in Israel straffete/ ob ihm gleich von dem König Achab Schuld gegeben wurde/ daß er Israel verwirrete/ 1. Reg. XVIII, 17. und so wenig Paulus für einen Clericum litigiosum, oder zancksüchtigen Lehrer zu halten war/ da er es mit den ungläubigen Jüden und falschen Aposteln nicht halten wolte/ ob er gleich darüber von den Jüden durch ihren Redner Tertullum angeklaget wurde/ als ob er Auffruhr auf dem gantzen Erdboden erregete. Act. XXIV, 6. eben so wenig kan auch mir um deßwillen einige Zancksucht beygemessen werden/ daß ich den ärgerlichen und höchstgefährlichen Neuerungen in der Lehre/ die man in der Evangelischen Kirche einzuführen sich bemühet/ nicht beypflichten will. Eben der Apostel/ der da haben will/ daß ein Bischoff nicht haderhafftig seyn soll/ erfordert vom Tito und einem jeglichen rechtschaffenen Lehrer/ daß er halte ob dem Worte das gewiß ist/ und lehren kan/ auf daß er mächtig sey zu ermahnen durch die heylsame Lehre/ und zu straffen die Wiedersprecher. Die Ursache setzt er bald hinzu; Denn/ es sind viel freche und unnütze Schwätzer und Verführer/ sonderlich aus der Beschneidung/ welchen man muß das Maul stopffen/ die da gantze Häuser verkehren/ und lehren daß nicht taug/ umb schändliches Gewinsts willen. Tit. I, 9. 10. 11. Ein Hirte hält mehr

auf die Hunde/ die den Wolff anfallen/ als auf die stummen Hunde. Und der treue Hirte JEsus Christus will auch keine stumme Hunde bey seiner Heerde haben.

§. 2. Wenn mein Hr. Gegner des Espencæi digression de Clerico litigioso, die er für sich gehabt/ auch gelesen/ wird er wahrgenommen haben/ daß er darinnen die Münche und andere Geistlichen straffe/ welche umb Geldes und anderer zeitlichen Dinge wegen sich untereinander zancken. Wie sich aber dieses hieher schicke/ will ich des Christlichen Lesers Urtheil anheim gestellet haben. Sonst wird mein Hr. Gegner in diesem Autore, wenn er in demselben zu lesen fortfahren wird/ befinden/ daß er das streiten und disputiren in Religions-Sachen für keine Zancksucht gehalten/ massen er selbst nicht allein wider die Wiedersacher seiner Päbstischen Religion/ sondern auch offt wider seine eigne Glaubens-Genossen gestritten/ daher er auch von dem Jesuiten Vazquez und andern mehr/ unter die Ketzer gezehlet worden ist. Damit aber jederman sehe/ daß Espencæi Meynung nicht gewesen/ diejenigen unter die Zancksüchtigen zu rechnen/ welche nicht alles annehmen wollen/ was ihnen von Glaubens-Sachen vorgeschwatzet wird/ so will ich nur einen und andern locum aus seinem Commentario über die Epistel Pauli an Titum anführen/ da er unter andern p. 486. schreibet: Sed cum Paulus alibi prohibeat verbis contendere qui hic contra præcipit contradicentes arguere? Hæc duo, quæ apparerent contraria, sic exponit (Augustinus) Anticeimenon lib. 3. qu. 40. Non enim illud ideo dictum, ut adversariis veritatem oppugnantibus nihil nos pro ea respondeamus &c. Das ist: Weil Paulus anderswo verbietet zu zancken/ wie befiehlet er denn hier (Tit. I. 9.) hingegen/ die Wiedersprecher zu straffen? Diese zwey Dinge/ welche einander zu wider scheinen/ erkläret Augustinus also: Es ist jenes nicht deßwegen gesagt/ daß wir den Widersa-

chern/ welche die Warheit anfechten/ nichts zu Vertheidigung derselben antworten solten. ꝛc. Und ferner p. 488. citiret und billiget er diese Worte Hilarii: Contradicendum itaque & impietati insolenti & insolentiæ vaniloquæ & vaniloquio seducenti, & contradicendum per doctrinæ sanitatem, per fidei veritatem, per verborum sinceritatem, ut & sanitas veritatis sit & veritas sanitatis. Ac mihi quidem & nunc commemorandæ hujus sententiæ Apostolicæ fuit causa, quia homines mente perversi, & professione fallaces, & spe inanes, & sermone viperini, contradicendi nobis necessitatem imponunt, dum lethales doctrinas, & morbidas intelligentias & corruptas voluntates simplicitati audientium per speciem religionis insinuant; Und dannenher wird es meinen Hrn. Gegner wenig helffen / daß er den Espencæum für sich liegen gehabt / da er meine Antwort auf seine erste Beylage empfangen.

§. 3. Nichts desto weniger wil mein Wiedersacher mich beschuldigen/als ob ich wider die Vermahnung des Apostels Pauli ein haderhafftiger Mann wäre/ weil ich seine Göttl. Wahrheit aus Haß und Mißgunst in Schrifften angefochten/ da er mich doch so lange Zeit für einen friedfertigen Mann gehalten. Ich erkenne mit Danck das öffentliche Zeugniß von meiner Friedfertigkeit/ wenn er gestehet/ daß ich zuvor/ ehe er mit seiner neuen Lehre ausgebrochen/ in aller Friedfertigkeit mit ihm gelebet/ auch gegen andere mich also aufgeführet/ daß er mich jederzeit für einen friedfertigen Mann gehalten. Denn/ daraus erhellet / daß ich Zanck und Hader nicht liebe/ und daß unsere vertrauete Freundschafft nicht von mir durch Haß oder Mißgunst/sondern von ihm/ durch seine neue Lehre aufgelöset worden sey. Daß er aber seine neue Lehre eine Göttliche Warheit nennet/ ist nicht einmal recht/ wenn er es gleich hundertmal saget. Denn / wenn seine Lehre/ die er in seinen bißherigen Schrifften hat vertheidigen wollen/

eine

eine Göttliche Warheit wäre / so würde dieselbe nicht alle Monate sich geändert haben. In seiner Disputation de Termino gratiæ revocatricis, hält er das für eine Göttl. Warheit, daß die Gnadenzeit nicht allezeit biß an das Lebens-Ende währe ohne Unterscheid des natürlichen und gewaltsamen Endes. In dem deutl. Vortrag hält er das für eine Göttliche Warheit / daß die Gnaden-Zeit nicht allezeit biß an das natürliche Lebens-Ende währe. Da er aber den deutl. Vortrag zum andernmal drucken ließ / veränderte sich auch zugleich seine Göttliche Warheit / indem er das für eine Göttliche Warheit ausgab / daß die Gnaden-Zeit nicht allezeit biß an das natürliche oder auch gewaltsame Lebens-Ende währe. Nun hat er zwar in seiner ersten Beylage hierauff antworten wollen / und vorgegeben / daß das Lebens-Ende insgemein / und das natürliche Lebens-Ende einerley sey / weil nach der bekandten Regul unter dem genere alle species begriffen werden. Dagegen aber hab ich in meiner Antwort auf seine erste Beylage p. 128. gezugeben / daß es nicht einerley sey / wenn ich das genus setze / und wenn ich nur eine speciem setze. Denn / wenn ich das genus setze / so werden alle species darunter begriffen / wenn ich aber nur eine speciem setze / so werden unter dieser specie die andern species nicht mit begriffen. Und wie es demnach nicht einerley ist / wenn ich sage: ein jeglicher Mensch erreichet sein Lebens-Ziel / und wenn ich sage: ein jeglicher Mensch erreichet sein natürliches Lebens-Ziel; unter welchen beyden Propositionibus die erste wahr / die andere falsch ist / alldieweil ein Mensch ehe er das natürliche Lebens-Ziel erreichet / durch einen gewaltsamen Todt aus dem Leben gerissen werden kan: also ist es auch nicht einerley / wenn ich sage: Die Göttliche Gnaden-Zeit währet nicht allezeit biß an das natürliche Lebens-Ende / und wenn ich sage: Die Göttliche Gnaden-Zeit währet nicht allezeit biß an das natürliche oder auch gewaltsame Lebens-Ende. Darauff mein Hr. Gegner / wie aus seiner 4. Beylage

p.121. zu ersehen/ nichts anders antwortet / als daß ich ein Gewirre mache. Allein/ ich habe kein Gewirre gemacht / sondern nur klar und deutlich gewiesen / daß mein Widerpart ein solch Gewirre gemacht / aus welchen er sich nicht heraus wickeln kan. Woraus ein jeglicher Christlicher Leser urtheilen kan/ ob Hr. D. R. Lehre von der Gnaden-Zeit eine Göttliche Warheit sey.

§. 4. Es will Hr. D. R. ferner in seiner Vorrede p. 2. mein friedhäßiges Gemüthe daraus beweisen/ weil ich ihm meine Scrupel privatim hätte communiciren können. Allein/ich habe ja/ so bald ich erfahren / daß mein Hr. Gegner nebenst dem itzigen Hrn. Decano, M. Bösens Büchlein de Termino Salutis humanæ peremptorio, zu approbiren gesonnen / ihnen meinen Scrupel privatim entdecket / und unter das Concept des von ihnen aufgesetzten responsi, diese Worte geschrieben: ut securitas foveri non debet: ita nec desperationi phrasibus Novatianis fores aperiendas arbitror, das ist: Gleich wie die Sicherheit der Menschen nicht zu hegen ist / also ist es auch meines Erachtens Unrecht/ wenn durch Novatianische Redens-Arten der Verzweifflung Thüre und Thore geöffnet werden. Darauff nichts weiter mit mir communiciret, sondern/ das von ihnen abgefassete responsum, meiner privat-admonition ungeachtet / M. Bösen zugeschicket/ und dadurch verursachet worden/ daß die hiesige Theologische Facultät nicht allen mit sich selbst/ sondern auch mit andern Theologischen Facultäten zerfallen / und in der Evangelischen Kirchen ein großes Aergernüß angerichtet worden. Und dieses Feuer der Uneinigkeit / welches eine zeitlang heimlich geglimmet / hat Hr. D. R. durch seine ausgestreuete Schrifften immer weiter auffgeblasen/ biß endlich die hellen Flammen ausgebrochen. GOtt weiß / daß mir das Hertze darüber hätte bluten mögen / daß unsere Kirche in diesen/ ohne dem sehr betrübten Zeiten/ in solche innerliche Zerrüttung gesetzet worden ist. Und dennoch unter-

stehet

stehet sich der Hr. Gegner in seiner Vorrede vorzugeben/ als ob es notorisch und Landkündig wäre/ daß ich Autor rixæ, oder Anfänger dieser Zänckerey in Leipzig sey. Aber/ ich wiederhole meine Worte/ die ich in der Antwort auff die erste Beylage p.3. gesetzet: Ein jeglicher verständiger Christ kan leichtlich urtheilen/ von wem das Aergerniß entspringe / und ob das arme Schaff/ das unten am Strome gestanden / von dem Wolffe mit gutem Rechte des trübe gemachten Wassers beschuldiget werden könne. Wie kan ich mit gutem Rechte beschuldiget werden/daß ich autor rixæ u. der Urheber dieser Zänckerey allhier in Leipzig sey? Was kan ich dafür/daß Hr. D. R. mit seinem Hrn. Decano das Wasser getrübet/ da sie das von ihren seel. Antecessoribus,u. denen Theologis zu Rostock u. Wittenberg verworffene böse Büchlein/ welches auch die Theologi zu Halle ohne Censur zurücke gegeben/ durch ihr responsum approbiret u. dadurch zu großer Uneinigkeit die Thüre geöfnet habe? Hätten sie diesen Pietisten/mit seinem verzweiffelten bösen Büchlein abgewiesen/wie ihre seel. Hrn. Antecessores und andere Evangelische Universitäten / so würde alle dieses Unheil/ das nunmehr überhand genommen / nachgeblieben seyn. Wie kan ich der Autor rixæ und der Urheber dieser Zänckerey allhier in Leipzig gewesen seyn/ da ich in aller Einfalt bey Gottes Wort und den Symbolischen Büchern/ und bey der Lehre meiner Seel. Hrn. Antecessorum und der gantzen Evangelischen Kirche geblieben/ und in dieser controvers nicht eher eine Feder angesetzet/ biß Hr. D. R. schon in drey Schrifften /nemlich in seiner Disputation de Term. grat. revoc. in seinem so genannten deutl. Vortrag/ und in seiner Epistel ad Rosteuscherum Lermen geblasen hatte? Es ist ja nicht derjenige/der einer Neuerung in der Lehre widerspricht/ sondern derjenige/ der solche Neuerung ohne Noth anfängt / für einen Anfänger der Zänckerey zu halten. Und dannenher ist es auch notorisch und Landkündig/ daß nicht ich / sondern Hr. D.

A. R.

A.N. der Autor Rixæ, und Urheber dieser Zänckerey allhier in Leipzig sey.

§. 5. Es beschweret sich aber gleichwol der Hr. Gegner/ daß ich ihn / und den itzigen Hrn. Decanum Facultatis Theol der mich/ wie er schreibt/ zum Licentiaten und Doctor gemacht/ zur Ungebühr auff der Cantzel mit großer Hefftigkeit und Anzüglichkeit angegriffen. Allein/gleichwie mein Hr. Gegner darinne irret/ wenn er schreibt/ daß der itzige Hr. Decanus mich zum Licentiato creirt/ welches doch von dem Seel. Hrn. D. Mœbio geschehen: Also hat er auch dasjenige / was er von meiner Predigt schreibet/ nur von hören sagen? Denn/da ich die Predigt/ auff welche er zielet/ an dem ersten grossen Fast-Buß- und Bet-Tage gehalten/ ist er nicht in der Kirche / sondern für dem Thore auf seiner Reise begriffen gewesen. Wäre er zu gegen gewesen und hätte meine Predigt angehöret / so würde er selbst / zum wenigsten in seinem Gewissen / haben sagen müssen/ daß ich nichts anders geprediget/ als was die Noth dazumal erfodert. GOtt sey gepreiset für die reiche Frucht/ welche durch diese Predigt in vieler Hertzen geschaffet worden ist.

§. 6. Es beschweret sich ferner mein Hr. Gegner / daß ich ihn mit zweyen Schrifften angefallen/ da er mich doch zuvor mit keinem Worte wissentlich beleidiget. Allein / wie kan er doch sagen/ daß ich ihn mit meinen Schrifften angefallen/ da ich doch nur wider seine Schrifften mich vertheidiget / und solches nicht eher zuthun angefangen habe/ als nachdem er schon allbereit in dreyen anzüglichen Schrifften mich angefallen hatte/ und liegen diese seine anzügliche Schrifften an dem Tage/ daraus ein jeglicher der sie gelesen/ urtheilen wird/ ob er mich mit keinem Worte beleidiget habe. Darauf er zwar in seiner 4. Beylage p. 90. zu seiner Entschuldigung antwortet/ daß er keinen ehrlichen Mann mit einem Worte angegriffen / sondern nur conditionate von Widersprechern und Heuchlern geredet. Allein/an den meisten

Orten

Orten/ wo er mit solchen schmähsüchtigen Worten und injurien um sich wirfft/ ist gar nichts davon zu spüren/ daß er nur conditionate geredet haben solte/wie solches ausführlich erwiesen werden könte/ wenn ich lust hätte diese camarinam zu rühren/oder für nöthig hielte / mich bey einer notorischen Sache auffzuhalten.

§. 7. Noch weiter beschweret sich der Hr. Gegner/ daß ich auch in meiner lectione publica seine Meynung widerleget habe/ dergleichen sonst/ wie er vorgiebt / niemahls in Leipzig erhöret worden sey. Allein/ mich befrembdet sehr/ wie er sagen kan/ daß dergleichen sonst niemals in Leipzig erhöret worden sey. Denn / es ist ja noch im Sommer des nechstverwichenen Jahres/ kurtz vor den Hunds-Tagen erhöret worden / daß Hr. D. Rechenberg in seinen publicis lectionibus, meine und meines Hrn. Collegen M. C. W. Predigten zu widerlegen sich bemühet. Und dannenher ist es gar nichts ungewöhnliches gewesen/ daß ich in meinen lectionibus publicis des Hrn. Gegners Disputation, de Statu induratorum, widerleget habe. Daß ich aber gebührender Bescheidenheit mich hierbey gebrauchet/ ist aus den gedruckten Exemplarien dieser meiner lectionum zuersehen/ nachdem etliche meiner Herren Auditorum ohne mein Wissen dieselbige an zweyen Orten haben drucken lassen.

§. 8. Nach solchen unnöthigen Beschwerungen und ungegründeten Beschuldigungen/ will mein Hr. Gegner §. 3. eine Vergleichung zwischen meiner und seiner Lehre anstellen / und will an mir tadeln/ daß ich die allgemeine Gnade Gottes allzuhoch preise/ und dieselbe auch für die aller verstocktesten und in gäntzlicher Verstockung biß an das Ende verharrende/behaupten wolle. Allein/wie könte ich denn die Gnade Gottes als eine allgemeine Gnade preisen/ wenn ich die verstocktesten und in gäntzlicher Verstockung biß an das Ende verharrenden Sünder excipiren und ausnehmen wolte? Wenn Gott gesagt hätte: So

wahr

wahr ich lebe/ich habe keinen Gefallen am Todte des Gottlosen / ausgenommen des verstockten; Wenn Paulus gesagt hätte: Gott will/ daß allen Menschen geholffen werde/ausgenommen die Verstockten; wenn Petrus gesagt hätte: Gott will nicht/ daß jemand verlohren werde / sondern daß sich jederman zur Buße bekehre/ ausgenommen die Verstockten; Wenn es hiesse: Gott gebeut allen Menschen / an allen Orten Buße zu thun/ ausgenommen den Verstockten; so wolt ich gerne die Verstockten von der allgemeinen Gnade Gottes ausnehmen. Da aber Gott selbst auch die Verstocktesten/und in gäntzlicher Verstockung biß an das Ende verharrenden Sünder von seiner allgemeinen Gnade nicht ausgenommen hat / so wüste ich nicht / wie ich es in meinem Gewissen verantworten könte/ wenn ich solche Leute ausnehmen wolte/ die Gott nicht ausgenommen hat. Wenn aber mein Hr. Gegner sich einbildet/ als ob aus meiner Lehre folge/ daß GOtt nicht gerecht sey/noch seine Gerichte an den Verstockten ausübe / so ist es eine falsche Einbildung. Denn/ Gott ist freylich nicht allein gnädig/ sondern auch gerecht/ und übet seine Gerichte auch schon in dieser Welt an den Verstockten aus. Aber daß GOtt seine Gerichte an den Verstockten schon in dieser Welt auf solche Art und Weise ausübe/ daß seine wiederruffende Gnade schon in diesem Leben bey ihnē gäntzlich aufhöre/kan ohne Verleugnung der allgemeinen Göttl. Gnade nicht gesaget werden. Wenn ferner mein Hr. Gegner sich einbildet/ als ob aus meiner Lehre folge/ daß Christus durch seine Erlösung u. erworbenes Heil. Verdienst ein Sünden Diener sey/so ist es abermal eine falsche Einbildung. Denn/ein anders ists/wenn gefraget wird/ ob Christus den Menschen Freyheit erworben/daß sie biß an ihr Lebens-Ende frey sündigen/ und alsdenn erstlich an die wahrhafftige Bekehrung zu GOtt gedencken sollen? welches ich niemahls weder mündlich noch schrifftlich gelehret. Ein anders aber ists/weñ gefraget wird: ob einem Menschen/der seine Lebens-

Zeit in Sünden zugebracht/ und erst in seinem Todte sich bekehren will/ die Göttliche Gnaden-Thüre annoch offen stehe? welches ohne Verleugnung der allgemeinen Göttlichen Gnade nicht geleugnet werden kan.

§. 9 Es will aber gleichwol auch der Hr. Gegner den Nahmen und das Ansehen haben/ als ob er Gottes allgemeine Gnade glaubete. Denn/ er schreibet: ich lehre und gläube/ daß Gottes Barmhertzigkeit und Christi Verdienst allgemein/ und alle Sünder angehe/ auch allen durch sein Wort und Sacramenta kräfftig angetragen werde/ mit der ernstlichen intention, daß sie sich zu GOtt bekehren und seelig werden mögen: Allein/ wenn er dieses ernstlich lehren und gläuben wolte/ so würde seine Disputation, de Termino gratiæ revocatr. sein deutl. Vortrag/ seine epistola ad Rosteuscherum und seine vier Beylagen/ nebst seiner Disputation, de Statu induratorum, auff einmal über den Hauffen fallen. So lange er aber diese seine Schrifften vertheidiget/ wird ihm kein Mensch gläuben/ daß er Gottes allgemeine Barmhertzigkeit und Christi allgemeines Verdienst/ die kräfftige Wirckung des Göttlichen Wortes und der H. Sacramente und Gottes ernstliches Verlangen nach der Seeligkeit der Menschen lehre und gläube. Und wird ein vernünfftiger Leser/ der seine Schrifften durchgesehen/ gar leichtlich erkennen/ daß es mit diesem seinem Bekäntniß nur eine blaue Dunst und Spiegelfechten sey.

§. 10. Er spricht/ daß er Gottes allgemeine Gnade lehre und gläube. Aber/ wenn er die allgemeine Gnade Gottes nicht besser erklären will/ als er bißher gethan/ so behüte Gott einen jeglichen Christen für seiner Lehre/ und für seinem Glauben. Denn/ er nimmt so viel Menschen von dieser allgemeinen Gnade Gottes aus/ daß endlich fast nichts mehr an der allgemeinen Gnade Gottes bleibet. Ich will nur eines und das andre mit wenigem anführen. Er setzt in dem folgenden 5. §. seiner Vorrede/ daß die

Sprüche von dem vorhergehenden Willen Gottes / allezeit die condition oder Bedingung der Buße und des Glaubens einschlüsse; Wenn man ihn aber fragt; ob denn diese condition und Bedingung der Buße bey allen Menschen müglich sey? so sagt er: nein. Denn er lehret / daß Gott denjenigen / die in das Gerichte der Verstockung gefallen / keine Gnade zur Buße mehr geben wolle. Und also wird aus der Gnade Gottes nur ein Gespötte gemacht. Man erzehlet von einem Menschen / daß er dermaleins viel Gäste zu sich eingeladen / und ihnen sagen lassen / daß sie solten des Abends zu ihm kommen / wenn sie könten. Da aber der Abend herbeygekommen / habe er sein Hauß feste zuschliessen und verriegeln lassen / und da die Gäste angeklopfft und sich angemeldet / habe er zum Fenster hinausgesehen und gesagt: ich habe euch zwar bitten lassen / daß ihr zu mir kommen soltet / aber mit der Bedingung wenn ihr köntet / weil ihr aber wegen der verschlossenen Thüre nicht könnet / möget ihr immer wieder hingehen. Auff solche Weise werden auch nach meines Hrn. Gegners Concept die Menschen zu der Göttlichen Gnaden-Taffel eingeladen. Denn / er spricht: Gott will / daß alle Menschen zu seiner Gnaden-Taffel kommen / jedoch unter der Bedingung der Buße und des Glaubens. Und das möchte noch hingehen. Aber das ist nicht zu erdulden / wenn er zugleich lehret / daß GOtt vielen Menschen / die er unter der Bedingung der Buße und des Glaubens zu sich geruffen / die Gnaden-Thüre verriegele und verschliesse / und ihnen keine Gnade zur Buße und Glauben geben wolle. Aber / was wäre denn das für eine allgemeine Gnade? Was für Trost würde den Menschen bleiben / wenn ihnen Gott zwar unter der Bedingung der Buße und des Glaubens die Seeligkeit verspräche / dabey aber zugleich alle Gnade zur Buße und Glauben versagen wolte? Bekandt ist / daß etliche unter den Reformirten / den Frieden zwischen den Reformirten u. Lutheranern desto eher zubefördern / das Ansehen und den Schein haben wollen / als

wenn

wenn sie Gottes allgemeine Gnade gläubeten. Denn/ sie sagen: daß Gott alle Menschen seelig haben wolle/ unter der Bedingung/ wenn sie gläuben/ daher sie auch Hypothetici geneñet werden. Aber es ist lauter Betrug/ und gläuben sie nichts weniger als Gottes allgemeine Gnade / ob sie gleich den Schein haben wollen. Denn/ wenn man sie fraget/ ob denn Gott/ der alle Menschen unter der Bedingung des Glaubens seelig haben will/ auch allen Menschen gerne den Glauben geben wolle / so sprechen sie nein darzu/ und läufft also alles mit ihrer allgemeinen Gnade / auff lauter Betrug und Gespötte hinaus / wie solches nicht allein unsere Lutherische Theologi, sondern auch etliche unter den Reformirten selbst angemercket haben / daher Spanhemius, dessen Worte ich in einer Theologischen Disputation, de Tractu hominum ad Christum exaltatum, die ich unter dem Præsidio meines Seel. Hrn. Præceptoris D. Hieronymi Kromayeri vor 34. Jahren allhier gehalten/ angeführet habe/ in seiner Epistel an den Cottierium de Conciliat. controv. de grat. univers. schreibet/ daß ihm diese Lehre der Hypotheticorum von der algemeinen Gnade Gottes/ eben so vorkomme als wenn man einem Hungrigen Speise vorsetzte/ und doch ihm dieselbige von dem Munde immer wegzöge / oder wenn man einem / der an Händen und Füssen feste geschlossen ist/ die Thüre zum Gefängniß auffthun / und zu ihm sagen wolte: gehe heraus wenn du kanst. Eine solche allgemeine Gnade gläubet auch mein Hr. Gegner/ wenn er spricht/ daß GOtt alle Menschen seelig haben wolle unter der Bedingung der Buße und des Glaubens / unterdessen aber doch vielen Menschen die Gnaden-Thüre schon zugeschlossen habe/ daß sie nicht Buße thun noch gläuben können.

§. 11. Es schliesset mein Herr Gegner von der allgemeinen Gnade Gottes in seinen bißherigen Schrifften aus alle diejenigen/ die in das Gerichte der Verstockung gefallen. Wo bleibt aber Gottes allgemeine Gnade gegen alle annoch in diesem Leben

sich befindende Menschen? Oder hören etwan diejenigen / die in das Gerichte der Verstockung gefallen sind/ auff Menschen zu seyn? Nun meynet zwar Hr. D. R. sich damit zu helffen / wenn er sich einbildet/ daß zur allgemeinen Gnade Gottes genug sey/ daß er allen Menschen die nöthigen Gnaden-Mittel darbiete und verleihe/ ehe sie in das Gerichte der Verstockung fallen. Allein/ ich weis nicht / wer ihm die Macht gegeben haben müsse/ der Göttlichen Gnade ihren Termin so kurtz zu setzen/ da doch in der H. Schrifft/ auch den Verstockten/und aller Verstocktesten/ so lange sie leben/ die Göttliche Gnaden-Thüre nicht zugeschlossen wird. Es saget ja Gott der Herr nicht/ daß er zu den Jüden seine Hand so lange ausstrecken wolte/ biß sie in das Gerichte der Verstockung fallen würden/ sondern/ er bezeuget / daß er seine Hand auch zu den aller verstocktesten Jüden ausgestreckt. Es LXV.2. Rom. X.20. Paulus sagt nicht/ daß das heute der Göttl. Gnade so lange währe/ biß daß der Mensch in das Gerichte der Verstockung gefallen/ sondern alle Tage Hebr. III. 13. Gott / der an dem Todte des Sünders kein Gefallen hat/ der hat auch an dem Todte eines verstockten Sünders kein Gefallen. Denn/ wenn der Prophet gesaget hätte: So wahr ich lebe/ spricht der HErr/ ich habe kein Gefallen am Todte des Gottlosen/ ehe er noch in das Gerichte der Verstockung fällt/ so würden die Israeliten/ welche bißher sehr verstockt gewesen waren/ schlechten Trost aus diesen Worten empfunden haben. Ja / sie würden vollends in ihren Sünden haben verzweiffeln müssen. Sie hatten schon allbereit in ihren Sünden geseufftzet: Unsere Sünde und Missethat liegen auff uns/ daß wir darunter vergehen/ wie können wir denn leben? Hätten sie nun keinen andern Trost darauff empfangen / als diesen / daß Gott kein Gefallen am Todte des Gottlosen habe/ ehe er in das Gerichte der Verstockung fällt / so würde ihnen der Prophet ein lediger Tröster gewesen seyn. Allein/ warum will man denn nicht lieber die allgemeine Gnade Gottes

erkennen

erkennen/ als die allerherrlichsten Trost-Sprüche verdrehen/ verkehren und zerlästern?

§. 12. Es kömt aber der Hr. Gegner damit noch nicht aus/ wenn er vorgiebt/ daß die Gnade Gottes allgemein sey/ so ferne Gott allen Menschen seine Gnade anbeut/ biß sie in das Gerichte der Verstockung fallen. Denn/ es finden sich viel Menschen/ denen nach seiner Meynung die Göttliche Gnade niemahls angeboten worden/ und denen schon zu ihrer Vorfahren Zeiten/ die Göttliche Gnaden-Thüre auff ewig zugeschlossen worden. Denn/ wenn der HErr zu dem jungen Samuel gesagt: Ich habe dem Hause Eli geschworen/ daß die Missethat des Hauses Eli nicht soll versöhnet werden/ weder mit Opffer/ noch mit Speiß-Opfer ewiglich. 1. Sam. III. v. 14. So will mein Hr. Gegner nicht/ wie sonst die Ausleger allhier durchgehends thun/ diese Göttliche Dräuung von einer zeitlichen Straffe verstehen/ welche über dem Hause Eli bleiben solte/ ob gleich der Heil. Geist selbst in dem vorhergehenden Capitel 1. Sam. II, 31. 32. 33. deutlich genug sich erkläret hat/ sondern/ er stehet in den Gedancken/ daß in diesen Worten dem Hause Eli alle Göttliche Gnade auf ewig versaget werde. Aus welcher Meynung meines Hrn. Gegners folgen muß/ daß allen Nachkommen des Hauses Eli von ihrer Geburt an biß an ihren Todt die Gnaden-Thüre gäntzlich verschlossen gewesen sey/ und also weder die unschuldigen Priester zu Nobe/ welche auff des König Sauls Befehl von Doeg erwürget worden sind/ noch andre Nachkommen des Haußes Eli einige Gnade und Vergebung der Sünden haben erlangen können/ sondern/ ihnen schon von ihres Stamm-Vaters Eli Zeiten an/ alle Gnade von Gott auff ewig versaget worden sey. Wo bleibet aber denn/ die allgemeine Gnade Gottes/ wenn gantzen Geschlechtern und allen ihren Nachkommen viel hundert Jahre nach einander die Göttliche Gnaden-Thüre gantz verschlossen bleibet/ und ihnen keine Hoffnung zu ihrer Wiedereröffnung gelassen

wird?

wird? Es lehret ferner der Hr. Gegner in seinen bißherigen Schrifften/ daß die Göttl. Gnaden-Thüre/ denjenigen gäntzlich verschlossen sey u. bleibe/ denen das Wort Gottes aus gerechtem Gerichte entzogen worden ist. Nun bedencke man/ wie viel Völcker und Heyden/ sonderlich zur Zeit des alten Testaments/ viel hundert Jahre nach einander die öffentliche Predigt des Göttlichen Worts nicht gehabt/ daher nach meines Hrn. Gegners Lehre ihnen schon vor ihrer Vorfahren Zeiten her aller Zugang zu der Göttl. Gnade auf ewig versperret geblieben ist. Wo bleibet aber denn die allgemeine Göttl. Gnade/ wenn so viel tausend u. hundert tausend Millionen Menschen sind/ von denen man vorgiebt/ daß sie nicht allein aller Göttl. Gnaden-Mittel/ sondern auch/ alles Zugangs zu den Gnaden-Mitteln/ durch ihre gantze Lebenszeit beraubet gewesen sind? Und demnach ist es nur ein Blendwerck/ wenn mein Herr Gegner vorwendet/ daß er Gottes allgemeine Gnade lehre und gläube. Man ziehe nur erst die Menschen ab/ denen er Gottes Gnade versagt/ so wird man sehen/ wie wenig von seiner vorgegebenen allgemeinen Gnade übrig bleiben wird. Und gleiche Bewandniß hat es auch/ wenn er den Schein haben will/ als ob er lehrete und gläubete/ daß Christi Verdienst alle Sünder angehe/ auch allen durch sein Wort und Sacramente kräfftig angetragen werde/ mit der ernstlichen intention, daß sie sich zu Gott bekehren und seelig werden mögen. Denn/ wenn er dieses ernstlich lehrete und gläubete/ so würde er nicht so vielen Menschen schon in diesem Leben die Gnaden-Thüre zuschließen. Lieber/ wie schickt sich das zusammen/ wenn man lehren will/ daß Christi Verdienst alle Menschen angehe/ und doch auch zugleich vorgiebt/ daß so viel Menschen schon in diesem Leben eben so wenig als die Verdammten sich das Verdienst Christi zueignen/ und desselbigen theilhafftig werden können? Lieber/ wie reimt sich das zusammen/ wenn man lehren will/ daß Christi Verdienst allen Menschen durch Gottes Wort und die Heil. Sacramenta

kräfftig angetragen werde/ mit der ernstlichen intention, daß sie sich zu Gott bekehren und seelig werden mögen; und doch zugleich vorgiebt/ daß vielen Menschen schon in diesem Leben aller Zugang zur Göttlichen Gnade durch den Terminum peremptorium abgeschnitten sey? Diese Lehren stimmen eben so wenig zusammen als Licht und Finsterniß/ als Christus und Belial. Denn/ wie kan GOtt die ernstliche intention und das ernstliche Absehen haben/ diejenigen zu bekehren und selig zu machen/ denen er schon alle Gnade auf ewig entzogen hat?

§. 13. Ferner will mein Hr. Gegner vorgeben/ daß er auch gläube und lehre mit dem Apostolischen Symbolo und D. Dannhauern in der Catechismus-Milch Part. 6. p. 281. Ablaß der Sünden/ nicht nur primam veniam die erste Vergebung/ sondern stets/ so lange es heute heisset; Hier alle Sünden vergeben werden/ und daß die Gnaden Thüre in diesem Leben nimmer zustehe. Wenn er aber lehret und gläubet/ daß stets/ so lange es heute heisset/ alle Sünden vergeben werden/ und die Gnaden-Thüre in diesem Leben nimmer zustehe/ warum streitet er denn wider meine Schrifften/ darinnen ich/ die allen Sündern biß an den Todt offen stehende Gnaden-Thüre vertheidige? Allein/ gleichwie ich alsobald / da ich diese seine Worte lase/ bey mir die Gedancken hegte/ daß der hinckende Bothe bald nachkommen würde: also haben mich auch meine Gedancken nicht betrogen. Denn / er setzet gleich hinzu: Allein/ ich nehme es mit der H. Schrifft / und unser rechtgläubigen Kirche von Sündern an/ wie D. Dannhauer sonst es selber erkläret hat/ die sich zur Buße leiten lassen/ und nicht aus eigener boßhafftiger Widerspenstig- und Halsstarrigkeit in das Gerichte der Verstockung gäntzlich gefallen sind / und damit Gottes zuvor in Christo durch sein kräfftiges Wort angetragene Heyl-bringende Gnade/ selber muthwillig vor ihrem Lebens-Ende verschertzet haben. Aber/

ber/ wo sagt solches die H. Schrifft? Wo sagt solches die recht-gläubige Kirche? Wo sagt solches D. Dannhauer? Das sagt wol die Schrifft/ das sagt wol die rechtgläubige Kirche/ das sagt wol D. Dannhauer/ daß allein die Bußfertigen die Vergebung der Sünden erlangen/ welches von niemand geleugnet wird/ aber daß Gott den Verächtern seiner Gnade nach Verfliessung einer gewissen bestimmten Zeit/ seine Gnaden-Thüre gäntzlich zugeschlossen/ also daß sie nicht mehr Busse thun/ und vermittelst der Busse die Vergebung der Sünden erlangen können davon stehet nichts in der H. Schrifft/ das hat die rechtgläubige Kirche nicht gelehret/ das ist D. Dannhauern nie in den Sinn gekommen. Vielmehr hat die H. Schrifft/ und die rechtgläubige Kirche und D. Dannhauer das Gegentheil gelehret. Und weil mein Hr. Gegner sich auff D. Dannhauers Catechismus-Milch beruffet/ so will ich aus derselben kürtzlich wiederholen/ was an eben demjenigen Orte/ der von meinem Hrn. Gegner angeführet wird/ hievon gelehret werde. Es fragt daselbst dieser vornehme Theologus: **Ob ein solcher unseeliger Mensch/ der den Tempel Gottes verderbet/ durch schwere Sünde gefallen in Apostasie, Abgötterey/ Unzucht/ Zauberey/ oder was für ein anderer Sünden-Greuel seyn mag/ der die Gnaden-Ordnung verlassen/ und in die Ordnung der strengen Gerechtigkeit gerathen/ durch die ναοφθορὰν pœnalem die Tempel-Verderbung und gleiche Straffe von Gott deseriret, dem Teuffel übergeben/ von ihm obsidirt/ geritten/ verblendet/ verhärtet/ in das Verderben gerathen/ in dem allergefährlichsten Stande begriffen/ in des Teuffels Stricken verhafftet; wiederum könne reformiret, begnadet/ bekehret/ gereiniget/ und zu einem Tempel Gottes geweyhet/ ja wiederum und von neuem gebohren werden?** Und beantwortet diese Frage mit ja/ wie ich solches schon allbereit in meiner Vertheidigung/ p. 79. seq. angeführet/ und zugleich dasjenige/

jenige/ was in epistola ad Rosteuscherum dawider eingewendet worden/ wiederleget/ aber von Hrn. D. R. noch keine Antwort darauff erhalten habe. Und demnach stimmet meines Gegners Lehre mit der Lehre der rechtgläubigen Kirche gar nicht überein/ sondern es befindet sich vielmehr / daß seine Lehre mit den Irrgläubigen eine grosse Verwandniß habe.

§. 14. Solches will er zwar in dem 4. §. von sich ablehnen/ und anfänglich vorgeben / daß seine Lehre nicht Socinianisch sey. Denn/ die Socinianer spricht er/ Valentinus Smalcius, Sommer und Jon. Slichting lehren / daß ein Mensch/ der eine große Tod-Sünde als Gottes-Lästerung/ Hexerey/ Mord/ Todschlag/ Ehebruch/ Raub und dergleichen begangen / nicht könne durch Buße wiederum bey Gott zu Gnaden kommen / welches eine falsche Lehre ist. Allein / es haben die Socinianer noch einen andern Lehr-Satz/ der mit meines Hrn. Gegners Lehr-Satz gantz übereinstimmet. Denn/ sie lehren / Deum sæpenumero in hac vita gratiæ ostium sic occludere, ut prorsus nulla veniæ aut misericordiæ divinæ recuperandæ spes sit, daß Gott offt schon in diesem Leben seine Gnaden-Thüre dergestalt zugeschlossen / daß die Menschen sich keine Hoffnung machen können / seine Gnade und Barmhertzigkeit wider zuerlangen / wie Hr. D. Calovius, der so viel Bücher und Tractate wider die Socinianer geschrieben/und ihre Lehre wol innen gehabt/ in seiner consideratione Arminianismi c. 20. p. 445. angemercket hat / allwo er auch zugleich wieder die Arminianer erweiset/ daß diese Lehre der Socinianer höchstschädlich und gefährlich / und in der Kirche nicht zu dulden sey/ weil diese Lehre ein gewisser Weg zur Verzweiffelung ist/ und den armen Sündern kein Trost übrig gelassen wird / wenn sie allezeit sich befürchten müssen/ daß sie auch unter denjenigen seyn möchten/ denen die Gnaden-Thüre schon in diesen Leben zugeschlossen ist. Und eben diesen Socinianischen Lehr-Satz/ den

der seel. Calovius für so schädlich und gefährlich hält / will auch mein Hr. Gegner in seinen Schrifften behaupten. Denn / das hat er sich in seiner gantzen ersten Beylage fürgenommen zubeweisen / daß den gantz verstockten oder verstocktesten Sündern / die Gnaden-Thüre nicht biß an ihr Lebens-Ende offen stehe. Es wird aber seine Ubereinstimmung mit der Socinianer Lehre desto klärer erhellen / wenn ich des Socinianers Smalcii eigene Worte wiederholen werde / die ich in der Antwort auff die erste Beylage §. 2. aus seinem Tractat wider den Franzium angeführet habe. So spricht nun dieser Socinianer p. 290. Sæpenumero legimus, Deum nonnullos impios ita indurare, ut non possint resipiscere vel ad se converti, das ist: **Wir lesen offt / daß Gott etliche Gottlosen dergestalt verstocke / daß sie nicht können Buße thun / noch sich zu ihm bekehren** / und solches will er p. 299. daraus erweisen / daß GOtt etliche in einen verkehrten Sinn gebe / (welches argument auch Hr. D. R. zum öfftern gebraucht) und weil solches die Exempel Pharaonis und Judä und anderer / (welche auch von Hr. D. R. zum öfftern zu Bestätigung seiner Meynung angeführet werden) erweisen. Allein / vor diesem hat man dieser Meynung der Socinianer in unser Evangelischen Kirche kein Gehör gegeben / sondern es hat vielmehr der seel. Wittenbergische Theologus D. Franzius in den Vindiciis seiner Disputationum, de Augustana Confess. Disp. 10. th. 56. item th. 94. seq. dieselbe gründlich wiederleget / wie ich in meiner Antwort auff die 1. Beyl. §. 3. angeführet habe. Nun wird zwar in der 4 Beylage p. 88. hierauff geantwortet / daß es eine Verleumbdung sey / was ich aus vergälltem Gemüthe von Socinianern schwatze / die schon in der Disputation, de Termino gratiæ revoc. §. 13. wiederleget worden sey. Allein / ich habe ja des Smalcii eigene Worte angeführet / und den Ort / da sie zu finden / angezeiget / und wird ein jeglicher / dem dieses Buch nachzuschlagen belieben möchte / befinden / daß ich keine Sylbe in denselbigen geändert. Wenn ich aber meines Gegners

gners Disputation, de Termino grat. revoc. auffschlage / so finde ich daselbst nur einen andern Irrthum der Socinianer wiederleget / davon itzt die Frage nicht ist. Ich habe in meiner Antwort auff die erste Beylage nur denjenigen Irrthum der Socinianer angeführet / den sie von der Verstockung hegen / wenn sie vorgeben / daß etliche Menschen dermassen durch Gottes Gerichte verstocket werden / daß sie sich nicht mehr bekehren können / oder daß Gott schon in diesem Leben etlichen Menschen die Gnaden-Thüre dergestalt zuschliesse / daß sie sich zur Vergebung ihrer Sünden und Gottes Barmhertzigkeit keine Hoffnung mehr machen können. Von diesem Irrthum der Socinianer habe ich in meiner Antwort auff die erste Beylage gehandelt / und nicht allein p. 3. angemercket / daß der seel. D. Franzius denselbigen Irrthum wiederleget / sondern auch §. 85. pag. 144. angeführet / wie der seel. D. Calovius diesen Irrthum der Socinianer für höchstgefährlich / und höchstschädlich achte / und ein solches Urtheil davon fälle / daß dieser Irrthum in der Evangelischen Kirche nicht geduldet werden könne.

§. 15. Hierauff wird zwar was Hn. D. Franzium anbelangt / in der 4. Beylage geantwortet / daß dasjenige / was ich aus dem Franzio angeführet / hieher nicht gehöre / weil ich beweisen müsse / daß allen verstockten Sündern / die Gnaden-Thüre biß an das Lebens-Ende offen stehe / wenn sie gleich solche öffters von sich gestossen haben / und gantz verstockt worden. Allein / warum solten denn des Franzii Worte nicht hieher gehören? Es lehret ja Smalcius / wie ich aus seinen eigenen Worten angeführet / daß Gott den Verstockten schon in diesem Leben die Gnaden-Thüre zuschliesse / daß sie sich nicht mehr bekehren können. Der seel. Franzius aber / hat aus der H. Schrifft das Gegentheil erwiesen / und auff des Smalcii Argumente und Exempel geantwortet. Und eben von dieser Frage / davon Smalcius der Socinianer an einem / und der hochberühmte Lutherische Theologus D. Franzius am andern Theile mit einander gestritten / ist

auch itzt zwischen meinem Hrn. Gegner und mir der Streit. Denn mein Hr. Gegner tritt auff des Socinianers Smalcii Seite/ und will behaupten / daß diejenigen/ die in das Gerichte der Verstockung fallen/ sich nicht mehr bekehren können. Dagegen aber stehe ich auff des Seel. D. Franzii Seite/ und erweise aus des seel. Franzii Worten / daß auch den verstockten Sündern die Gnaden-Thüre biß an ihr Lebens-Ende offen stehe. Darum ob gleich des seel. Franzii Worte meinem Hrn. Gegner gantz zuwider seyn/ so kan er doch nicht sagen/ daß sie hieher nicht gehören.

§. 16. Was den seel. Calovium anbelangt / so wird in der 4. Beylage p.130. gesaget/ daß ich diesen Popantz einfältige Leute zu schröcken nicht würde hingesetzet haben/ wenn ich der Socinianer und Arminianer Lehre recht verstünde. Allein/ da ich nichts anders gethan/ als des seel. Calovii Worte angeführet habe/ welcher den Unterscheid der Socinianer und Arminianer besser verstanden/ als ihn jemand verstehen kan/ so sehe ich nicht/ wie er daraus beweisen wolle/ daß ich den Unterscheid der Arminianer und Socinianer nicht verstehe. So weiß ich auch nicht/ warum er diese Worte des seel. Calovii einen Popantz nenne. So viel aber sehe ich wol/ daß ihn dieser Popantz so confuß gemacht/ daß er nicht weiß was er antworten soll. Daher kömt er wieder damit auffgezogen/ was er schon in der Vorrede gehabt/ nemlich daß die Socinianer leugnen / daß die in schwere Tod-Sünden gefallen/ wieder bey Gott Gnade erlangen können. Allein/ was es für ein Irrthum der Socinianer sey welchen der seel. Calovius in seiner consideratione Arminianismi wider die Arminianer für höchstschädlich und höchstgefährlich halte/ ist schon allbereit angezeiget worden / nemlich dieser: daß Gott offt den Menschen schon in diesem Leben die Gnaden-Thüre dergestalt zuschliesse / daß sie zur Göttlichen Barmhertzigkeit sich keine Hoffnung machen können. Unter denjenigen aber/ denen die Socinianer die Gnaden-Thüre schon in diesem Leben zuschliessen/ sind sonder-

lich

lich auch die Verstockten/ wie aus den obangeführten Worten des Smalcii zusehen. Und dawieder schreibet nun der seel. Calovius/ daß solches eine irrige und verzweiffelte Lehre sey. Wenn aber mein Hr. Gegner meynet/ daß der Ort/ den ich aus seinem Arminianismo angezogen/ nur ein Popantz sey/ und keines Weges beweise/ daß den Verstockten die Gnaden-Thüre noch nicht zugeschlossen sey/ so will ich noch einen hinzu setzen/ darinnen der seelige Hr. D. Calovius nicht weniger als Hr. D. Franzius wider den Socinianer Smalcium behauptet/ daß den Verstockten die Gnaden-Thüre in diesem Leben noch nicht zugeschlossen sey. Denn/ in seiner völligen Entdeckung der neuen Socinianischen/ hochschädlichen Secte, p. 341. & 342. schreibet er: Daß aber Smalcius einwendet/ GOtt verhärte selbst bißweilen die Gottlosen also/ daß sie sich nicht bekehren können/ Gott lasse nicht allezeit zu/ daß sie sich bekehren/ kann aus Gottes Wort nicht erwiesen werden/ und streitet wider Gottes Heiligkeit/ Gnade u. Barmhertzigkeit/ auch wider diese herrliche und theure Bezeugungen Gottes/ ob schon zu Zeiten die Gottlosen verhärtet werden/ oder vielmehr sich selbst verhärten/ so will doch Gott/ daß solche auch bekehret werden/ versaget ihnen auch nicht gäntzlich seine Gnade/ oder alle Gnaden-Mittel/ ja/ bezeuget allhier Ez. XVIII. 23. XXXIII. 12. nicht allein/ daß er ihnen wolle gnädig seyn/ wenn sie sich bekehren/ welches Smalcius wider die klaren und hellen Worte des Propheten leugnet/ sondern auch/ er wolle/ daß sie sich bekehren. So aber Gott solches ernstlich und hertzlich will/ wie solte er ihnen bloß und schlechter Dings seine Gnade versagen/ ohne die niemand kan bekehret werden. Woraus denn zu ersehen/ wie der Socinianer Smalcius dafür gehalten/ daß Gott bißweilen die Menschen dergestallt verhärte/ daß sie keiner Bekehrung und Gnade mehr fähig seyn/ und wie dagegen der seel. Calovius gelehret/ daß solches wider Gottes Heiligkeit/ Gnade

und

und Barmhertzigkeit / und wider die klaren Worte Gottes sey/ welcher nicht allein verheissen / daß er den Verstockten/ wenn sie sich bekehren gnädig seyn wolle / sondern auch bezeuget / daß er gerne wolle/ daß sie sich bekehren/ und die Vergebung der Sünden erlangen mögen.

§. 17. Von den Socinianern kömt mein Hr. Gegner auf die Novatianer/ und schreibet: Die Novatianer lehrten vor Zeiten/ daß wenn ein Mensch Abgötterey begangen/ oder sonst in schwere Todt-Sünden gefallen wäre/ nicht solte in die Gemeinschafft der gläubigen Kirche wieder auffgenommen/ und von Sünden absolviret werden/ weil die Kirche nicht Macht hätte/ solchen die Absolution zu ertheilen/ wie aus D. Chemnitii exam. conc. Trident. de pœnit. f. 370. erwiesen. Unterdeß sprachen sie solchen Sündern Gottes Gnade nicht gäntzlich ab/ und waren also anderer Meynung als die Socinianer und Hr. Stenger. Doch verwirfft die Augsp. Confeßion artic. 12 Diesen Irrthum billich. Der seel. D. Musæus hat auch solchen Irrthum in dem ausführlichen Bericht / wie die Buße müsse vorgetragen werden / weitläufftig refutirt / wie in meiner Disput. de Term. grat. revoc. §. 12. ihn deßwegen angeführt/ also daß mir denselben niemand mit Recht und Verstande opponiren kan. Ich meines theils habe schon in meiner Vertheidigung gewiesen/ daß mein Hr. Gegner in der Historie der Novatianer nicht gar wol versiret sey. Itzt setze ich nur dieses hinzu/ daß weil die Novatianer/ wie sie von den alten Kirchen Lehrern beschrieben werden/ Feinde der Göttlichen Gnade und Mörder der Buße gewesen/ nicht unbillich alle diejenige Lehre für Novatianisch gehalten werde/ welche die Gnade Gottes / und absonderlich auch die Gnade der Buße allzusehr einschrencket. Es hat der seel. Herr D. Seb. Schmid eine Disputation gehalten/ darinnen er die Lehre der Jüden von der Busse ausgeführet hat. In der-

derselbigen trägt er kein Bedencken/ auch denjenigen Jüden/ die schon zu Christi Zeiten und zuvor gelebet/den Novatianismum oder eine Novatianische Lehre beyzumessen/ ob gleich zur selben Zeit noch an keine Novatianer gedacht worden war. Wie ferner die Socinianer mit den Novatianern übereinkommen / wil ich anjetzo nicht weitläufftig ausführen. Mein Hr. Gegner sagt/ daß die Novatianer denjenigen / die in Abgötterey und andere schwere Todt-Sünden gefallen/die Gnade Gottes nicht gäntzlich abgesagt wie die Socinianer und Hr. Stenger. Allein / es pflegen auch die Socinianer nicht allen / die eine schwere Tod-Sünde begehen / die Gnade Gottes gäntzlich abzusagen. Denn/ da machen sie einen Unterscheid bald unter denen / die das Joch der Sünden schon einmal abgeworffen haben / und die es noch nicht gäntzlich abgeworffen haben/ bald zwischen denen/ die noch Zeit haben/ sich in ihren Leben recht von der Sünde zubekehren/ und zwischen denen / welche durch den Hencker hingerichtet/ oder sonst durch den Todt aus diesem Leben weggerissen werden / ehe sie Zeit genug haben/ ihre Busse genugsam zubezeugen ; Bald zwischen der ordentlichen Gnade des neuen Bundes / und zwischen der ausserordentlichen Gnade und so fort an. Im übrigen wollen zwar die Socinianer gerne den Verdacht der Novatianischen Lehre von sich ablehnen / allein unsere Theologi, und unter denselbigen der seel. Menzerus in seiner exegesi, der Augspurgischen Confeßion über den 12. Artickel/ haben zur Genüge dargethan/ daß sie weit lauffen müsten/weñ sie der Gemeinschafft mit den Novatianern entgehen wolten. Wie aber itztgedachter 12. Artickel der Augsp. Confeßion/dariñe die Novatianer verworffen werden/ zuverstehen sey/ hab ich in meiner Vertheidigung p. 38. & seqv. aus Hrn. D. Seb. Schmids Predigten/über die Augsp. Confeßion gezeiget/ nemlich 1. also/ daß durch die Gefallene alle diejenigen/ die nach der Tauffe in Sünden gefallen/verstanden werden/ keinen ausgenommen; 2. daß die Gefallenen biß an ihren

 Todt

Todt / so offt sie Buße thun/ Vergebung der Sünden erlangen können/ und 3. daß GOtt allen Gefallenen die Gnade zur Buße zukommen gerne geben wolle. Sonst wäre es nur gespottet/ lauten dieses vornehmen Theologi Worte/ wenn den Gefallenen die Vergebung der Sünden auff ihre Busse versprochen würde/ aber Gott ihnen die Busse nicht wiederfahren lassen wolte. Denn/ was wäre es ihnen nütze / wenn sie nicht auch könten Busse thun? Ich habe solches / weil in der ersten Beylage keine Antwort erfolget / in meiner Antwort auff die erste Beylage § 46. kürtzlich wiederholet. Und darauff folget nun endlich in der 4. Beylage p. 102 diese Antwort/ daß weder aus der Augspurg. Confeßion / noch aus Hrn. D. Schmids Predigten erwiesen werden könne/ daß ein Verstockter sich bekehren/ und Vergebung der Sünden erlangen könne. Aber/ warum denn nicht? Die Augspurgische Confeßion redet ja insgemein von den Gefallenen/ und nim̄t keinen aus. Sind denn die Verstockten nicht auch Gefallene? Allein / mein Hr Gegner stehet in den Gedancken/ daß / weil er einmal diese Meynung gefasset/ daß kein gantz verstockter Mensch Buße thun könne / man sich in Erklärung der Symbolischen Bücher und anderer Theologischer Schrifften / nach seiner Meynung richten müsse. Darumb/ob gleich die Augspurgische Confeßion von den Gefallenen insgemein geredet / und Hr. D Schmid daraus billich schlüsset/ daß kein Gefallener auszunehmen sey / so will doch Hr. D. R. behaupten/ daß weder die Augspurg Confeßion noch Herr D. Schmid von den Verstockten geredet haben. Aber wie beweiset er solches? per solennem petitionem principii: weil kein gäntzlich Verstockter Buße thut/ noch Buße thun kan. Weil kein gäntzlich verstockter Mensch Buße thut / noch Buße thun kan/ lauten seine Worte/ so wäre es nur ein Gespötte/ wenn man ihnen Gnade versprechen wolte. Es wäre eben so viel als einem Gnade anbieten/der sich nicht bekehret/

oder

oder zu einem Blinden sagen: wenn du die Sterne am Himmel anschauen kanst / solstu ein groß Geschenck bekommen. Und wenn demnach Gott der HErr durch den Propheten Jeremiam die verstockten Israeliten mit Versprechung der Göttlichen Gnade zur Busse ermahnet / und ihnen zugeruffen: Kehre wider / du abtrünnig Israel / so wil ich mein Antlitz nicht gegen euch verstellen. Jer. III, 12. So hat nach meines Gegners Meynung / der liebe Gott nur sein Gespötte mit diesen Leuten getrieben / wie etwan ein Mensch mit einem Blinden sein Gespötte treiben / und zu ihm sagen möchte / wenn du die Sterne sehen kanst / so will ich dir ein groß Geschenck geben. Wenn Johannes der Täuffer die verstockten Pharisäer zur Busse ermahnet hat / so ist es nach meines Hrn. Gegners Meynung nur ein Gespötte gewesen / und eben so viel / als ob er einem Blinden unter der Bedingung / wenn er sehen könte / ein Geschencke verheissen hätte. Wenn die Heil. Apostel zur Zeit des N. Test. auf Gottes Befehl allen Menschen an allen Orten / und also auch den Verstockten / Buße zu thun gebothen haben / so haben nach meines Hrn. Gegners Meynung die Heil. Apostel und GOtt selbst / der es ihnen befohlen / mit solchen Leuten nur ein Gespötte getrieben / als ob sie einem Blinden unter der Bedingung / wenn er sehen könte / ein grosses Geschencke verheissen. Ist dieses die alte Prophetische / Apostolische / Evangelische Warheit / so muß der Teufel ein Geist der Warheit seyn. Aber genug von den Novatianern.

§. 18. Was Hr. Stengern anbelangt / so will ich denselbigen Streit anitzo nicht wieder aufwärmen. Doch halte ich dafür / daß ihm zu ungütlich geschehen / wenn mein Hr. Gegner in seiner Vorrede schreibet / daß Hr. Stenger denjenigen / die in grosse Todt-Sünden gefallen / die Gnade Gottes nicht mit den Novatianern zweiffelhafftig gemacht / sondern / gäntzlich abgesaget habe. So viel ich aus seinen und seiner Widersacher Schrifften

 ten

ten mich erinnern kan/ so hat er ihnen die ausserordentliche Gnade Gottes nicht abgesagt. Und dannenhero ist auch meines Hn. Gegners Lehre noch viel ärger/ wenn er denjenigen/ die er für gäntzlich verstockt hält/ alle Gnade Gottes gäntzlich absaget. Im übrigen sehe ich auch nicht wie das folge/ daß man des Hn. D. Musæi Tractat von der Busse meinem Hn. Gegner mit Recht und Verstande nicht opponiren könne/ weil er diesen Tractat in seiner Disputation, de termino gratiæ revocatricis, angeführet hat. Hätte mein Hr. Gegner in seiner Disputation nichts anders von der Buße gelehret/ als was Hr. D. Musæus in seinem Berichte gelehret/ so würde der gegenwärtige ärgerliche Streit in der Evang. Kirche nicht entstanden seyn. Allein/ ein jeglicher/ der des Hn. Musæi Bericht von der Busse gelesen/ wird leichtlich in acht genommen haben/ daß in demselbigen viel gefunden werde/ welches zur gründlichen Wiederlegung meines Hn. Wiedersachers/ und seiner irrigen Lehre vortrefflich dienen kan.

§. 19. Von den Reformirten sagt mein Hr. Gegner/ daß/ wer da saget/ daß die Lehre/ von dem etlichen Menschen schon in diesem Leben gesteckten Ziel und Gnaden-Termin mit den Irrthümern der Reformirten einige Verwandniß habe/ entweder nicht wissen müsse/ was diese Irrgläubigen gelehret/ oder mit Fleiß und bösem Vorsatz andre verleumbden wolle. Ich sage mit besserm Rechte/ daß diejenigen/ welche leugnen/ daß die Lehre von dem etlichen Menschen schon in diesem Leben gesetzten Gnaden-Termin/ in vielen Stücken mit der Lehre der Reformirten übereinkomme/ entweder nicht wissen müsse/ was diese irrgläubigen lehren/ oder wissentlich und vorsätzlich diesen Irrthum beschönen/ und andern Leuten eine blaue Dunst für die Augen machen wolle. Ich beruffe mich dißfalls auff meine Vertheidigung p. 46. 47. 48. seqv. und Antwort auff die 1. Beyl. p. 114 137. 140. Und dannenhero sind die Lehr-Sätze meines Hn Gegners auch schon vor längst von unsern Theologis in den Calvinisten verworffen

worffen worden. Es lehret mein Herr Gegner/ daß GOtt die Apostatas und andre muthwillige Sünder offt durch sein gerechtes Gerichte verhärte und verstocke/ daß sie nicht mehr zur Busse gelangen können. Und eben dieses lehret auch unter den Calvinisten Jacobus Laurentius in seinem Paulo δυσνοήτῳ, wenn er schreibet: Ejusmodi Apostatis Deus decrevit & statuit nunquam dare salutarem pœnitentiam, ipsos judicio suo justo excæcatos & induratos relinquens, das ist/ Gott hat beschlossen / daß er solchen Apostatis niemals heylsame Busse geben wolle/ sondern sie durch sein gerechtes Gerichte verhärtet und verstocket lasse. Aber diese Lehre hat D. Dannhauer in seiner hodosophie phænom. 11. p. 1422. widerleget. Es hält mein Hr. Gegner in seiner ersten Beylage p. 24 dafür/ daß den Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Hertzen und Ohren/ derer Act. VII. 51. gedacht wird/ schon hier in diesem Leben aus gerechten Gerichte alle Gnade Gottes abgesaget worden. Allein/ der seel. D. Hülsemann hält solches vor eine Calvinische Lehre/ und schreibet in seinen aphorismis theoret über Jerem. VI. 10. daß die unbeschnittenen Ohren Jer. VI, 10. und Act. VII, 51. zwar eine grosse Halsstarrigkeit bedeuten/ aber nicht indurationem, quæ incurabilis sit, ut Calvinistæ exponunt, eine solche Verstockung / die gantz unheilbar sey/ wie die Calvinisten wollen. Mehr dergleichen will ich anitzo nicht anführen.

§. 20. Ob ich/ oder mein Hr. Gegner/ zu erst Theologische controversien zu tractiren angefangen / gehöret hieher nicht. Mein Gebrauch ist nicht/ viel von mir selbst zu rühmen/ vielweniger andre zu verkleinern. Es folgt auch nicht/ daß der nothwendig recht haben müsse / der eher als der andre Theologische controversien zu tractiren angefangen hat. So habe ich auch keine Lust an Uneinigkeit unter Theologis und Collegen/ und wäre des gegenwärtigen Streits lieber überhoben gewesen / da

ich sonst schon so viel zu thun finde/ daß ich ohne Verfertigung solcher Streit-Schrifften die Zeit vertreiben könte. Nachdem aber mein Hr. Gegner drey Schrifften nach einander herausgegeben/ und darinne mich und meine Collegen als Feinde der Warheit/ und Verführer des Volcks ausgeben wollen/ so bin ich endlich genöthiget worden/ meine Lehre zu vertheidigen. Scheinet dieses dem Hn. Gegner etwas ungewöhnliches zu seyn/ so hat er zu bedencken/ daß auch niemals zuvor von Anfange der Reformation biß hieher/ so viel mir wissend/ ein Professor Theologiæ, dieser Universität den Superintendenten dieser Stadt/ und das hiesige Ministerium in offentl. Schrifften beschuldiget/ daß sie von der alten Prophetisch-Apostolisch Evangelischen Warheit abgewichen/ und mit einer neuen Lehre die Leute sicher und Gottloß zu machen angefangen hätten.

§. 21. Es will aber nunmehr mein Hr. Gegner im §. 5. seine auffrichtige Meynung von dem Ursprung meines irrigen Wahns/ den er mir beymessen will/ entdecken. Ich will solches anhören/ und auch meine auffrichtige Gedancken dabey eröffnen. Die erste Ursache meines von ihm vorgegebenen irrigen Wahns/ soll diese seyn/ daß ich nicht den Unterscheid unter einem bekehrlichen grossen Sünder/ und unter einem verstockten unbekehrlichen Sünder angemercket. Wenn ich aber hievon meine auffrichtige Gedancken sagen soll/ so muß ich mich billich wundern/ daß mein Hr. Gegner/ der schon so lange Theologische controversien tractiret haben will/ an mir solches zu tadeln anfangen will. Warum hat er sich nicht schon vorlängst an den vornehmen Straßburgischen Theologum Hn. D. Seb. Schmieden gemacht/ der in seiner Disputation, de Pœnitentia impii schreibet/ daß allein der Teufel und kein Mensch in diesem Leben unbekehrlich sey; und in seinem Comment. ad epist. Joh. p. 139. saget/ daß die Bedingung der Busse nicht bey etlichen möglich/ bey etlichen unmöglich/ sondern bey allen gleich sey? Warum hat

er

er sich nicht an den gleichfalls berühmten Straßburgischen Theologum Hn D. Dannhauern gemacht/ welcher in seiner Theologia Conscient. part. I. p. 309. schreibet/ daß allein in dem Satan eine unüberwindliche Verhärtung sey? Was ich itzt lehre/ hat schon vor mehr als 100. Jahren D. Selneccer gelehret/ und in seinem commentario über die epistolas Paulinas geschrieben/ daß es uns nicht gebühre/ einem einigen Menschen die Busse zuversagen/ alldieweil die Busse in diesem Leben allezeit statt finden kan. Wenn der König David saget: Schaffe in mir Gott ein reines Hertz. Ps. LI, 11. so macht Hugo Grotius, den der seel. D. Hülsemann in seinem exemplar der Grotianarum annotationum ad S. Scripturam den General-Rumor-Meister in der Religion genennet/ eine solche glosse über diese Worte des Königs Davids: ne viam mihi ad pœnitentiam præclude, verschliesse mir nicht den Weg zur Busse. Allein/ der seel. D. Calovius hat ihm mit dieser Socinianischen glosse in seinen Bibliis illustratis p 1027. abgeleuchtet/ wenn er schreibet: errorem simul alium haud leviorem e Judæorum corruptelis & Novatianorum hæresi oriundum incrustat, quasi non omnibus pœnitentiæ aditus relinquatur, qvi toties in Scripturis reprobatur, quoties universalis Dei gratia, universalis Christi redemptio, universalis Spiritus S. vocatio & ad pœnitentiam invitatio exhibetur. Loca allegata Exod. VII, 3. Es. VI, 9. 1. Paral XXXII. 16. Job. XI, 20. extremam hominum malitiam describunt, qui justo Dei judicio tandem pereunt, non vero gratiam Dei pœnitentibus denegant aut peccatoribus aditum ad pœnitentiam præcludunt, modo ipsi peccatis & induratione cordis sui eundem sibi præcludant, das ist: es bringet Grotius hierbey noch einen andern grossen Irrthum für/ den er von den Jüden und Novatianern gelernet / als ob der Weg zur Busse nicht allen Menschen offen stünde/ welcher Irrthum so oft

in

in der Schrifft verworffen wird/ so offt die allgemeine Gnade Gottes/ die allgemeine Erlösung Christi/ und die allgemeine Einladung zur Buße in der Heil. Schrifft gelehret wird. Die Oerter und Schrifft-Stellen/ die von Grotio dagegen angeführet werden/ beschreiben nur die eusserste Boßheit der Menschen/ die aus Gottes gerechtem Gerichte endlich verlohren werden. Keines Weges aber wird in denselbigen den Bußfertigen die Gnade Gottes versagt/ noch den Sündern der Weg zur Buße versperret/ wenn sie nur nicht selbst durch ihre Sünden und Verstockung des Hertzens sich diesen Weg verschliessen.

§. 22. Und weil demnach die Theologi unserer Kirche nicht allein sagen/ sondern auch aus der Heil. Schrifft erweisen/ daß ob wohl viel Menschen aus eigener Schuld nicht bekehret werden/ dennoch keinem Menschen/ so lange er lebet/ der Weg zur Buße von Gott verschlossen/ und dannenher kein Mensch unbekehrlich sey/ so wird mich mein Hr. Gegner nicht verdencken können/ daß ich lieber bey dieser in der Schrifft gegründeten Meynung/ die ich von meinen seeligen Præceptoribus gelernet/ verbleibe/ als seinen aus M. Bösens Termino peremptorio geschmiedeten Unterscheid/ unter einem bekehrlichẽ grossen Sünder/ u. unter einem verstockten unbekehrlichen Sünder annehme. Und weiß ich nicht/ wie er diesen seinen Unterscheid mit den vorhergehenden Worten zusammen reimen wolle/ da er gesagt/ daß Gott seine Barmhertzigkeit und Christi Verdienst/ allen Sündern durch sein Wort und Sacramenta kräfftig antrage/ und dabey die ernstliche intention habe/ daß sie bekehret und selig werden mögen. Denn/ so Gott allen Menschen seine Gnade durch sein Wort und Sacramente anträgt/ und dabey das ernstliche Absehen hat/ daß sie sich zu Gott bekehren/ und seelig werden mögen/ so muß ja Gott selbst alle Menschen für bekehrlich halten. So schreibt auch der Hr. Gegner in seiner 4. Beyl. p. 134. daß er gar

gerne

gerne gläube / was Hr. D. Seb. Schmid geschrieben / quod omnis homo sit convertibilis, daß ein jeglicher Mensch bekehrlich sey; wenn er nun das gläubet / daß ein jeglicher Mensch bekehrlich sey / warum will er denn mich forciren / daß ich seinen Unterscheid unter bekehrlichen und unbekehrlichen Sündern annehmen soll? Diesen Einwurff von sich abzulehnen / wil er die Verstockten ausnehmen. Allein / wenn er die Verstockten ausnehmen will / so kan er auch nicht sagen / daß er gläube was Hr. D. Schmid gegläubet. Denn / derselbige nimt keinen verstockten Menschen / sondern allein den Teufel aus / und saget / daß allein der Teufel ein objectum inconvertibile oder unbekehrlich sey. Eben dieser vornehme Theologus lehret in seinem Collegio biblico, daß diejenigen Personen / die Busse thun sollen und können / alle Menschen seyn an allen Orten / und zu allen Zeiten. Darauff mein Hr. Gegner antwortet / daß er zwar dieses gerne annehme / daß alle Menschen Busse thun sollen / weil es in der H. Schrifft stehet / das andere aber / wenn D. Schmid saget / daß alle Menschen Busse thun können / will er nicht annehmen / sondern meynet / daß solches nicht aus der Schrifft erwiesen werden könne / gleich als wenn Hr. D. Schmid solches nicht eben an demselbigen Orte aus Act. XVII, 30. 31. erwiesen hätte / allwo der Apostel Paulus sagt / daß GOtt allen Menschen an allen Orten Busse zu thun geboten habe. Daher ich in meinen prælectionibus, de Statu induratorum, aus diesem Spruch einen solchen Syllogismum gemacht: welchen Menschen Gott gebeut Busse zu thun / denen ist die Gnade der Bekehrung noch nicht verschlossen. Nun aber hat Gott auch den Verstockten geboten Busse zuthun. Darum ist auch den Verstockten die Gnade der Bekehrung nicht verschlossen. Der erste Satz ist klar / denn sonst müste Gott ein Lügner und ein Heuchler seyn / wenn er durch seine Apostel denjenigen Busse zu thun gebothen / und den Glauben vorgehalten hätte / denen er die Gnade

der Bekehrung schon verschlossen hat. Der andre Satz erhellet aus dem angeführten Spruche. Denn/ wenn Gott durch seine Apostel allen Menschen/ an allen Orten u. Enden/ Busse zu thun geboten hat/ so muß er auch den Verstockten Busse zu thun geboten haben; Es wäre denn/ daß wir sagen wolten/ entweder/ daß zur selbigen Zeit/ da die Apostel in die Welt ausgegangen/ keine Verstockte Menschen in rerum natura gewesen/ oder daß sie an einem Orte und Ende ausser der Welt gewesen. Und dannenher folget auch nothwendig/ daß den Verstockten die Gnade der Bekehrung nicht verschlossen gewesen. Hierauff antwortet mein Hr. Gegner in seiner Paræneli ad Nobiliss. Juventutem Studiosam Lipsiensem, daß der minor oder der andre Satz falsch sey. Welchem soll ich nun glauben? dem Apostel Paulo/ welcher sagt: daß Gott allen Menschen an allen Enden Busse zu thun geboten? oder Hr. D. R welcher sagt/ daß Gott nicht allen Menschen an allen Orten und Enden/ Busse zu thun gebothen habe? Ich bleibe bey dem Apostel Paulo/ und hoffe daß der Christliche Leser mir solches nicht verargen wird/ gleichwie es mir auch verhoffentlich niemand verargen wird/ wenn ich zum Exempel dafür halte/ daß die Sodomiter bekehrlich gewesen sind/ ob sie gleich mein Hr. Gegner für unbekehrlich hält. Denn/ Christi Wort gilt bey mir mehr/ nach welchem die Sodomiter bekehrlich gewesen sind. Denn er spricht: So zu Sodoma die Thaten geschehen wären/ die zu Capernaum geschehen/ sie stünde noch heutiges Tages Matth. XI, 23. Was aber die Sünde wider den H. Geist anbelangt/ so sagt Christus/ daß diese Lästerung nicht vergeben werde. Eine andere Frage aber ist/ ob nicht die Gnade Gottes auch an den Sündern wider den H. Geist arbeite? davon unten noch mehr gesaget werden soll.

§. 23. Das andre/ das mein Hr. Gegner nach seiner/ wie er vorgiebt/ auffrichtigen Meynung an mir tadelt/ ist dieses/ daß ich u. meine Consorten nicht gläuben/ daß Gott endlich nach seinem

nem gerechten Gerichts-Willen hier in dieser Welt/ die halsstarrigen Gnad-und Buß-Verächter endlich aus gerechtem Gerichte gantz verlasse/ daß sie in gäntzliche geistliche Blindheit und Verstockung fallen/ und ferner zu aller Busse und Gnade untüchtig werden/ welches doch die Formula Concordiæ, D. Luther und so viel rechtschaffene Theologi beständig gelehret. Worauf zur auffrichtigen Antwort dienet/ daß ich mit der Formula Concordiæ, Luthero und andern rechtschaffenen Theologis gerne gläube/ daß GOtt nach seinem gerechten Gerichts-Willen hier in dieser Welt/ die halsstarrigen Gnad-und Buß-Verächter endlich aus gerechtem Gerichte solcher Gestalt verlasse/ daß sie in gäntzliche Blindheit und Verstockung fallen. Solches habe ich niemals geleugnet. Aber/ daß Gottes wiederruffende Gnade an den Gnad-und Buß-Verächtern schon in diesem Leben nicht mehr arbeite/ und daß Gott die Verächter seiner Gnade schon in diesem Leben solcher Gestalt verlasse/ daß er ihnen allen Zugang zur Busse und seiner Gnade auff ewig zuschliesse/ das ist von der Formula Concordiæ, Luthero und anderen rechtschaffenen Theologis niemals gesaget worden/ es hat es auch/ wenn ich meine wahrhafftige/ und Gott weiß es/ auffrichtige Meynung sagen soll/ mein Hr. Gegner weder in seinem Vortrag/ noch in seinen Beylagen/ noch in seiner Disputation, de statu induratorum, erweisen können/ wie ich solches in meiner Vertheidigung und Antwort auff die erste Beylage und prælectionibus weitläufftiger ausgeführet habe. Meynet er aber/ daß meine Lehre so irrig sey/ so wundert mich/ da er schon so lange/ wie er sagt/ Theologische Controversien tractiret/ daß er diese Lehre an andern Theologis gedultet/ die eben das gelehret/ was ich lehre. Der Seel. Hr. D. Lyser hat schon längst in der continuation harmoniæ Chemnitianæ c. 61. p. 646. angemercket/ daß Christus Matth. XIII. 14. 15. solcher Gestalt aus dem 6. Cap. des Propheten Esaiä von der Versto-

stockung der Pharisäer u. andrer Jüden geprediget/ ut viam conversionis non præcluserit, sed manifeste modum conciliationis obtulerit, si modo eam acceptare voluissent, daß er ihnen den Weg zur Bekehrung nicht verschlossen/ sondern/ ihnen der Weg zur Versöhnung angetragen/ wenn sie nur dieselbige hätten annehmen wollen. Es hat schon längst der seel. Calovius Tom. V. Systematis p. 69. geschrieben: qui justo judicio ob peccata gratiam subtrahit, huic nullo jure peccatorum tribui potest culpa. Nec ita subtrahit, ut nullam relinquat gratiam, es kan dem heiligen Gott umb des willen/ daß er den Menschen ihrer Sünden wegen seine Gnade entziehet/ die Ursache der Sünden nicht beygemessen werden. Und über dieses/ so pflegt er seine Gnade den Menschen nicht also zu entziehen/ daß gar keine übrig gelassen werde. Und wenn dieser vornehme Theologus in seinen Bibliis illustratis Tom. I. p. 347. von Pharaonis Verstockung handelt/ so lehret er ausdrücklich/ daß die Bekehrungs-Gnade niemand schlechter Dings versaget und entzogen werde. Und darauff setzet er noch weiter hinzu: Falsum est, Deum omnem gratiam subtraxisse Pharaoni, cum per verbum & miracula ipsum commonefecerit, gratiamque suam ipsi exhibuerit, das ist: es ist falsch/ daß GOtt dem verstockten Pharao alle seine Gnade entzogen habe/ weil er durch sein Wort u. Wunderwercke ihm seines Ambts erinnert/ und seine Gnade ihm dadurch erwiesen hat. Und demnach weiß ich nicht/ warumb mein Hr. Gegner an mir anfängt diese Lehre zu tadeln/ wenn ich mit vielen rechtschaffenen Theologis lehre/ daß GOtt zwar aus gerechtem Gerichte die Buß- und Gnaden-Verächter verlasse/ daß sie in Blindheit und Verstockung fallen/ jedoch aber ihnen die Gnaden-Thüre/ so lange sie leben/ nicht gäntzlich zuschliesse. Ja es scheinet der Hr. Gegner selbst in seiner 4. Beylage auff meine Seite zu treten. Denn/ wenn ich auff der

letz-

letzten Seite in meiner Antwort auff seine 1. Beyl. des Hunnii Zeugniß anführe/ welcher schreibet: Es ist hier diese Lehre zu mercken/ daß Gott noch nie kein Volck auff Erden so gar verworffen/ daß er allen Zugang zu seiner Gnade ewiglich demselben zugesperret hätte. Er hat ihnen die Thüre der Gnaden offen stehen lassen ꝛc. So antwortet hierauff mein Hr. Gegner in seiner 4. Beyl. p. 137. daß er diese Worte des seel. Hunnii mit Hertz und Mund approbire. Gläubet er nun/ daß Gott noch nie auff Erden kein Volck so gar verworffen / daß er allen Zugang zu seiner Gnade demselbigen auff ewig zugesperret hätte: so kan er ja nicht sagen/ daß Gott denjenigen/ die er aus gerechtem Gerichte verlässet/ alle Gnade gäntzlich entziehe. So es ihm aber kein Ernst ist/ Hunnii Worte zu approbiren/ so möchte er lieber fein auffrichtig handeln/ und die heimliche reservationes, die er in seinem Gemüthe zurücke behalten/ eröffnen/ als den Leser durch solche contradictiones verwirren. Denn/ bißweilen lehret er in seinen Schrifften/ daß Gott die Jüden und andre Völcker gäntzlich verlassen/ also/ daß er ihnen gäntzlich alle Gnade entzogen/ hier aber will er den Schein haben/ ob gläubete er/ daß noch nie kein Volck auff Erden so gar verworffen worden/ dem Gott allen Zugang zu seiner Gnade gäntzlich zugesperret hätte. Wie soll aber der Leser seine Meynung erkennen/ wenn er kaltes und warmes aus einem Munde bläset? Ich habe ferner zum Beschluß meiner Antwort auf seine 1. Beylage des Seel. Hr. D. Joh. Benedicti Carpzovii Worte angeführet/ da er sagt: daß Gott niemals einem Menschen in diesem Leben seine Gnade dergestalt entziehe / daß er nicht den gantzen Tag seine Hand ausstrecken solte/ zu einem ungehorsamen Volcke. Es. LXV, 2. Rom. X. 21. Hierauff antwortet er in seiner 4. Beyl. p. 138. daß Hr. D. Carpzov rede von der allgemeinen Gnade Gottes nach seinem vorhergehenden Willen/ wie aus den angeführten Sprüchen zuersehen. Weiter setzt er hinzu/ daß nach

dem vorhergehenden Willen Gottes keinem Menschen in diesem Leben die Göttliche Gnade entzogen werde / und daß er solches mit beyden Händen zugebe. Allein/ wenn er dieses mit beyden Händen zugeben will / was Hr. D. Carpzov am angezogenen Orte geschrieben/ nemlich daß GOtt keinem Menschen / und auch keinem Verstockten / so lange er noch in diesem Leben ist / seine Gnade gäntzlich entziehe/ sondern auch/ zu dem verstockten Pharao/ von welchem er an dem angezogenen Orte handelt / und zu den verstocktesten Jüden / von denen die beygesetzten Sprüche handeln/ seine Gnaden-Hand ausstrecke. Warum reisset er deñ dieses mit beyden Händen in seinen bißherigen Schrifften nieder? Warumb streitet er denn wider mich/ und will mir das für einen Irrthum in seiner Vorrede beymessen / wenn ich mit dem Seel. Hrn. D. Carpzovio lehre / daß Gott keinen Menschen in diesem Leben dergestalt verlasse/ daß er ihm alle seine Gnade entziehe. Will er es aber lieber mit M. Bösen/ als mit dem seel. Hn. D. Carpzov halten/ warum saget ers nicht lieber? Was werden die verständigen Leser von ihm halten/ wenn er sich so contradiciret, und kaltes und warmes aus einem Munde bläset?

§. 24. Das dritte / das er in seiner Vorrede an mir straffen will / ist dieses / daß ich mit meinen Consorten meyne / die Sprüche/ so von angedroheter Göttlicher Verlassung und Bestraffung der halsstarrigen und verstockten Sünder in Mose / in den Propheten/ und in dem N. Test. so offt vorkommen / wären alle nur von zeitlicher Verlassung und Bestraffung in diesem Leben/ nicht aber von geistlicher Verlassung und ewigen Straffen/ zuverstehen/ gleich wie viel von den Jüden und Socinianern eben in diesem Wahne stehen. Nun meldet der Hr. Gegner nicht/ was er für Jüden und Socinianer meyne/ sonst hätte ich sie aufschlagen und prüfen wollen/ ob sie alle in Mose/ in den Propheten und im N. Test. vorkommende Dräuungen bloß von zeitlichen Straffen verstanden. Das weiß ich aber wol / daß die Jüden

gute Novatianer seyn/ und unterschiedenen Menschen die Gnade der Busse versagen/ so ist mir auch wol bekandt/ daß die Socinianer lehren/ daß Gott offtmals die Menschen dergestalt verhärte/ daß sie nicht mehr sich bekehren können/ und solches pflegen sie aus eben denjenigen Sprüchen zu erweisen/ die mein Hr. Gegner zu Bestätigung seiner Meynung anzuführen pflegt. Woraus denn leichtlich zuersehen/ daß die Socinianer viel Göttliche Dräuungen nicht so wol von zeitlicher Straffe/ als von geistlicher Verlassung auslegen müssen. Daß sie aber die Dräuungen des A. und N. Testam. von der ewigen Straffe nicht auslegen/ will ich leichtlich zugeben/ weil sie keine ewige Straffe gläuben. Im übrigen was mich anbelangt/ so hat mein Hr. Gegner selbst in seiner 4. Beyl. gestanden/ daß ich es mit den neuen Schwärmern/ die den Teufeln und Verdammten ein ewiges Evangelium verkündigen/ nicht halte/ und deßwegen von denselbigen in öffentlichen Schrifften angefochten werde; Daraus ein verständiger Leser leichtlich urtheilen wird/ mit was für Gewissen er mich in der Vorrede seiner 4. Beyl. beschuldigen will/ als ob ich alle Göttliche Dräuungen/ die in der Schrifft des A. und N. Testam. fürkommen/ allein von zeitlichen Straffen verstünde. Wil Hr. D. N. als ein auffrichtiger Christ und Theologus mit mir handeln/ so zeige er mir einen Ort/ wo ich geschrieben/ daß alle Göttliche Dräuungen nur von zeitlichen und leiblichen Straffen zu verstehen seyn/ oder bringe mir einen Zeugen/ der solches aus meinem Munde iemals gehöret habe. Gott aber/ der Hertzen und Nieren prüfet/ soll mein Zeuge seyn wider alle diejenigen/ welche mir diese Meynung durch ihre Verleumbdung auffbürden wollen/ daß mir solche Gedancken nie in den Sinn gekommen. Indessen dancke ich der Göttl. Güte von Grund des Hertzens/ daß sie mir einen guten Verstand verliehen / der sich durch ungereimte Glossen nicht verblenden läst. Daher ich Gott lob gar leichtlich sehe/ wie übel mein Hr. Gegner mit den Sprüchen umbgehe/ die

von der Göttlichen Verlassung handeln. Als zum Exempel: er will in seinem deutl. Vortrag §. 6. beweisen/ daß den halsstarrigen Sündern schon hier in diesem Leben alle Göttliche Gnade gäntzlich abgeschnitten werde. Unter diesen Sprüchen führet er auch diesen an: So spricht der HErr: ihr habt mich verlassen/ darumb hab ich euch auch verlassen in Sisaks Hand. 2. Paral. XII, 5. Wolte man nun diesen Beweiß in einen Syllogismum bringen/ würde derselbige also lauten: Welche Gott in Sisaks Hand verlassen hat/ die sind schon in diesem Leben ewig von GOtt verlassen/ daß sie nimmermehr Busse thun und sich bekehren können. Nun aber hat GOtt das gantze Königreich Juda in Sisaks Hand verlassen/ darumb hat Gott das gantze Königreich Juda und alle dessen Einwohner schon in diesem Leben auf ewig verlassen/ also/ daß keiner von diesem Volcke hat Busse thun/ und sich bekehren können. Allein/ ist das nicht eine wunderliche Folge/ daß diejenigen/ die Gott in Sisaks Hand verlassen/ schon in diesem Leben auff ewig von Gott verlassen worden sind. Sisak ist ja nicht der Teufel gewesen/ sondern nur ein König in Egypten. Und wenn er der Teufel gewesen wäre/ so kan ja ein Mensch in diesem Leben auch noch aus des Teufels Stricken loßgemachet werden. Und demnach wird es mir kein vernünfftiger Mensch verargen/ wenn ich diese Worte: ihr habt mich verlassen/ darum habe ich euch verlassen in Sisaks Hand/ von einer zeitlichen Verlassung auslege; wie denn der Ausgang erwiesen/ daß die Einwohner des Königreichs Juda gar bald wider aus Sisaks Hand erlöset worden sind. Woraus denn erhellet/ daß durch die Verlassung Gottes allerdings in der Heil. Schrifft bißweilen eine zeitliche Verlassung verstanden werde. Was aber die Dräuung der ewigen Straffe anbelangt/ so sind solche unter der Bedingung der Unbußfertigkeit zu verstehen/ also daß diejenigen/ die noch für ihrem Ende Busse thun/ solcher gedräueten ewigen Straffe entgehen können.

Und was die Geistliche Verlassung betrifft / darff auch dieselbige nicht für unheilbahr ausgegeben werden / sintemal auch diejenigen / die in einen verkehrten Sinn dahin gegeben worden / durch Gottes Gnade bekehret werden können / wie unsere Theologi wider den Socinianer Smalcium erwiesen.

§. 25. Die vierdte Beschuldigung wird mir entweder von dem Hn. Gegner wider sein Gewissen auffgebürdet / oder er muß sich gar nicht mehr besinnen was ich geschrieben habe. Denn / er beschuldiget mich / als wenn ich mich darauf nicht besonnen hätte / daß die Sprüche / darinnen gesaget wird / daß Gott des Sünders Todt nicht wolle / daß er nicht wolle / daß jemand verlohren werde / sondern vielmehr / daß sich iedermann bekehre Ezech. XVIII, 21. seq. XXXIII. 11. 1. Tim. II, 4. 2. Petr. III, 9. von dem vorhergehenden Willen GOttes zu verstehen seyn. Ich schreibe in meiner Vertheidigung pag. 21. es sey nicht davan zu zweiffeln / daß diese Sprüche von dem vorhergehenden Willen GOttes handeln / und pag. 24. sage ich / es sey gewiß u. eine Göttl. Warheit / daß GOtt nach seinem vorhergehenden Willen an keines Menschen Todt gefallen habe / und p. 35. sage ich / daß ob wol Gott die Menschen nach einer gewissen Ordnung seelig haben will / so wolle er doch nach seinem vorhergehenden Willen / daß alle Menschen dieser Ordnung nachgehen / und in solcher Ordnung der Seeligkeit theilhafftig werden mögen / anderer Oerter anitzo zugeschweigen. Es wird sich aber der Hr. Gegner auch wol erinnern / wie ich ihm in meiner Vertheidigung p. 22. 23. gezeiget / daß er sich selbst so offt widerspreche / wenn er von dem vorhergehenden Willen Gottes handelt. Ich habe aber in seiner ersten Beylage keine Antwort darauff bekommen / weswegen ich in meiner Antwort auff seine 1. Beyl. §. 79. ihn dessen abermal erinnert / ob ich ihn endlich bewegen möchte / seine Meynung von dem vorhergehenden Willen Gottes deutlich zu eröffnen. Und weil es mir verdrüßlich gewesen / alle contradictiones, die in seinen Schrifften davon fürkommen / anzu-

 führen /

führen/ so hab ich sonderlich nur dieses zu wissen verlanget/ wie der gute Mann das zusammen reimen könne/ wenn er an etlichen Orten schreibet/ daß der vorhergehende Wille Gottes auffhöre/ so bald die muthwillige Halsstarrigkeit der Menschen angehet/ und doch an andern Orten spricht/ daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen auch die Sünder wider den H. Geist selig haben wolle; deßgleichen wie er das zusam̃en reimen wolle/ wenn er saget/ daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen auch die Sünder wider den H. Geist seelig haben wolle/ u. doch in seiner 1. Beyl. p. 36. den vorhergehenden Willen Gottes also beschreibet/ als wenn Gott nach demselbigen nur diejenigen/ die sich bekehren lassen/ seelig machen wolte. Daher ich einen solchen Schluß gemacht:

Welche GOtt nach seinem vorhergehenden Willen seelig haben will/ dieselbigen sind Sünder / die sich bekehren lassen;

Die Sünder wider den Heil. Geist will Gott nach seinem vorhergehenden Willen seelig haben;

Darum sind die Sünder wider den Heil. Geist Sünder/ die sich bekehren lassen.

Der erste Satz stehet in des Hn. Gegners 1. Beyl. p. 36. da er saget: Nach dem vorhergehenden allgemeinen Gnaden-Willen/ will Gott alle Sünder/ die sich bekehren lassen/ seelig machẽ. Der andre Satz stehet in des Hn. Gegners epistola ad Rosteuscherum p. 19. da er ausdrücklich schreibt/ daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen/ auch die Sünder wider den H. Geist bekehret und seelig haben wolle. Und dannenher muß er auch aus seinen eigenen Sätzen zugeben/ daß die Sünder wider den Heil. Geist solche Sünder sind/ die sich bekehren lassen. Wenn er aber solches zugiebet/ so fält alles was er bißher zusammen gestoppelt hat/ auff einmal über den Hauffen. Und dannenher bemühet er sich in seiner 4. Beylage p. 125. seine wiedereinander lauffende Sätze/ wieder mein argument bey Ehren zuerhalten/ und

fängt

fängt bald an dem majore oder ersten Satze an / daß der major oder Vorsatz nicht richtig sey. Allein/was kan ich dafür / daß der major nicht richtig ist? Ich habe diesen Vorsatz aus seinen eigenen Worten genommen. Ist nun dieser Vorsatz nicht richtig / so mag hinführo der Hr. Gegner sich besser in acht nehmen/ und nicht alles/ was ihm in die Feder kömt/ ohne Bedacht hinsudeln. Darnach/ spricht er ibid. muß man einen Unterscheid machen/ unter den Sündern wider den H. Geist / so ferne sie betrachtet werden vor dieser begangenen Sünde/ und nach derselbigen. Ehe sie solche Sünde begangen/ spricht er / waren sie bekehrlich/ aber nach begangener Sünde / werden sie unbekehrlich/ und da gehet der Gerichts-Willen an/ und der vorhergehende Gnaden-Wille gehet aus. Allein / wenn der vorhergehende Wille Gottes ausgehet/ so bald diese Sünde angegangen ist / so sehe ich nicht/ wie der Hr. Gegner sagen könne / daß GOtt nach seinem vorhergehenden Willen die Sünder wider den H. Geist seelig haben wolle. Denn/ bey den Sündern wider den Heil. Geist muß ja diese Sünde schon angegangen seyn / weil sie sonst nicht könten Sünder wider den Heil. Geist genennet werden/ wenn sie diese Sünde nicht begangen hätten. Nun aber lehret er/ daß/ wenn diese Sünde begangen ist Gottes vorhergehender Wille bey solchen Leuten ausgehe. Und wie kan er nun sagen/ daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen die Sünder wider den Heil. Geist seelig haben wolle?

§. 26. Und eben dahin gehet auch seine distinction inter sensum specificativum & reduplicativum, die er zum öfftern/ sonderlich in seinen letzteren Schrifften zugebrauchen pflegt. Denn/ in den vorigen Schrifften hat er immer gesagt: Gott wil nach seinem vorhergehenden Willen auch die allerverstocktesten/ auch die Sünder wider den H. Geist seelig haben/ damit er dem Leser eine blaue Dunst für die Augen möchte machen/ als ob er mit andern Evangelischen Theologis die allgemeine

meine Gnade Gottes gläubete; Nachdem ich aber klärlich remonstriret, daß solches mit seinen andern Sätzen nicht übereinkomme/ und darauff gedrungen / daß er doch seine eigentliche Meynung von dem vorhergehenden Willen Gottes endlich entdecken möchte/ so kan er itzt keine andere Nothwehre thun / als diese/ daß/ wenn er sagt: Gott will nach seinem vorhergehenden Willen die Sünder wider den Heil. Geist seelig haben/ solches eben so viel sey/ als wenn er gesagt hätte: Gott hat zwar zuvor die Sünder wider den Heil. Geist seelig haben wollen / aber itzt / nachdem sie solche Sünde begangen haben / will er sie nicht mehr seelig haben. Was das nun für Geschicke habe / gebe ich einem jeglichen verständigen Leser zuerkennen. Wenn ich sagen wolte: Gott will die Teuffel seelig haben/ so würde gewißlich ein jeglicher/ der solches höret/ nicht anders dencken / als wenn ich ein neuer Origeniste wäre/ und mit den heutigen Schwärmern das so genannte ewige Evangelium den Teuffeln verkündigen wolte. Wenn ich aber hernach spräche/ daß ich solches nicht also verstanden/ sondern meine Meynung nur diese gewesen wäre/ daß Gott vor diesem die Teuffel/ ehe sie noch gefallen / hätte seelig haben wollen/ nunmehr aber die Teuffel nicht mehr seelig haben wolle/ so würden mich die Leute nicht für gescheid halten/ und zu mir sagen: Wenn du es nicht mit den neuen Origenisten hältest / so soltestu auch nicht mit ihnen einerley Redens-Art führen. Warum brauchestu nicht zum wenigsten das præteritum u. sprichst: Gott hat gewolt die Teuffel seelig haben. Und gleicher Gestalt ist es eine wunderliche Sache/ wenn mein Hr. Gegner in præsenti spricht: Gott will nach seinem vorhergehenden Willen die Sünder wider den Heil. Geist seelig haben/ und solches also auslegetː Gott hat vor diesem gewolt/ daß die Sünder wider den Heil. Geist/ ehe sie solche Sünder geworden/ seelig würden; aber nachdem sie diese Sünde begangen/ hat der vorhergehende Wille Gottes auffgehöret. Ich will darauff eine grosse Wette thun/

daß

daß niemand diesen Verstand in seinen Worten gesucht haben wird. Wenn er noch das præteritum gebrauchet und gesagt hätte: Gott hat gewolt die Sünder wider den Heil. Geist seelig machen/ so möchte vielleicht noch eher jemand auff diese Gedancken gerathen haben. Und demnach hat es gar keine Art/ daß mein Hr. Gegner mit unsern rechtgläubigen Theologis einerley Redens-Art gebrauchen/ und dieselbige nach seiner eignen invention auslegen will. Wenn unsre Theologi sagen/ daß GOtt nach seinem vorhergehenden Willen die Sünder wider den Heil. Geist seelig haben wolle/ so verstehen sie solches nicht nur specificative, sondern auch reduplicative, und lehren/ daß Gott den Sündern wider den H. Geist/ wenn sie schon allbereit diese Sünde begangen haben/ und noch begehen/ seine Gnade darbiete Hr. D. Dannhauer schreibet in seiner Catechismus-Milch T. VI. conc. 24. p. 299. daß der H. Geist in ipso actu, da der Mensch die Sünde wieder den H. Geist begehet/ ihm seine Gnade kräfftig offerire; Dahin auch die andern Theologi gehen/ die ich in meiner Antwort auff die 1. Beyl. §. 34. 35. 36. angeführet habe. Denn sie lehren alle/ daß solche Sünde wider den H. Geist eben darinn bestehe/ daß solche Menschen nicht allein die Gnade/ die ihnen vormals angeboten worden/ ehe sie diese Sünde begangen/ sondern auch die Gnade/ die ihnen bey währender dieser Sünde angeboten wird/ biß an ihr Ende mit Füssen treten. Und in dessen Erwegung können unsere Theologi gar wol sagen/ daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen/ die Sünder wider den H. Geist seelig haben wolle; Daran sie auch nicht unrecht thun/ alldieweil von der allgemeinen Gnade Gottes kein einiger Mensch/ und also auch kein Sünder wider den H. Geist er mag gleich specificative oder reduplicative betrachtet werden/ ausgeschlossen ist.

§. 27. Daß ich in meiner Vertheidigung bewiesen/ was ich habe beweisen wollen und sollen/ bezenget der Augenschein/ und

und wer meine Vertheidigung und des Hr. Gegners erste Beylage gegen einander hält/ wird leichtlich sehen / daß es mir nicht am Beweiß/ sondern meinen Hn. Gegner an Antwort gemangelt/ welches er mit dem Mangel der Zeit hät entschuldigen wollen. Wenn aber mein Hr. Gegner saget/ daß die Sprüche/ die von der allgemeinen Gnade des vorhergehenden Göttl. Willens handeln/allezeit die Bedingung der Busse und des Glaubens mit einschliessen/ so ist droben schon allbereit angemercket worden/ daß dieses eine schlechte allgemeine Gnade wäre/ wenn Gott alle Menschen unter der Bedingung der Busse seelig haben/ und doch nicht allen Menschen die Gnade der Busse geben wolte. Es machet freylich Gott der Herr keinen Menschen ohne Busse und Glauben selig. Aber eben derjenige GOtt/ der nach seinem vorhergehenden Willen alle Menschen seelig haben will/ der will auch nach seinem vorhergehenden Willen / daß alle Menschen sich bekehren sollen. Und würde es wunderlich heraus kommen/wenn ich den Spruch 2. Petr. III. 9. Gott will / daß sich jederman zur Busse bekehre also erklären wolte: Gott will / unter der Bedingung der Busse/ daß sich jedermann zur Buße bekehre. Auf welche Weise dasjenige was Gott will/ zu einer Bedingung seines Willens gemacht wird/ dergleichen Erklärung ich noch bey keinem Theologo gesehen. Vielmehr lehren die Theologi unserer Kirche einmüthig/ daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen aller Menschen Busse u Bekehrung wolle/ sie mögen sich gleich bekehren oder nicht bekehren. Denn/ gleichwie Christus auch vor diejenigen gestorben/ die sein Verdienst nicht annehmen/ u. aus eigner Schuld verlohren werden: Also will auch Gott nach seinem vorhergehenden Willen / daß niemand verlohren werde/ sondern daß jedermann sich zur Busse bekehre. Ja/ wird mein Hr. Gegner sagen/ das lehre ich auch/ Gott will nach seinem vorhergehenden Willen keines Sünders Todt / aber nur so lange er nicht in das Gerichte der Verstockung fällt; Gott will/ daß sich jedermann

bekehre/

bekehre/ aber dieser Wille währet nur so lange/ als der Mensch nicht in das Gerichte der Verstockung fällt/ und unbekehrlich wird. Allein/diese glosse meines Hrn. Gegners ist den heiligen Männern Gottes nie in den Sinn gekommen/ und ist ihren Trost- und Macht-Sprüchen von der allgemeinen Gnade Gottes gantz zuwieder. Es waren die Zuhörer des Propheten Ezechielis, wie aus seiner Weissagung zuersehen/ in das Gerichte der Verstockung gefallen/ und doch ermahnet sie der HErr zur Busse durch den Propheten und verspricht ihnen das Leben. Meynestu/ lauten seine Worte/ daß ich Gefallen habe am Todte des Gottlosen/ und nicht vielmehr/ daß er sich bekehre von seinem Wesen und lebe? Ezech. XVIII, 23. Warum wilt du also sterben du Haus Israel? Denn/ ich habe keinen Gefallen am Todte des Sterbenden/ spricht der HErr/ HErr/ darumb bekehret euch/ so werdet ihr leben. v. 31. 32. So wahr als ich lebe/ spricht der HErr HErr/ ich habe keinen Gefallen am Todte des Gottlosen/ sondern/ daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe. c. XXXIII, 11. Was bliebe aber für Trost in diesen Sprüchen/ wenn ich sie also erklären wolte/ als ob der HErr zu den verstockten Israeliten gesaget hätte: so wahr ich lebe/ ehe ihr in das Gerichte der Verstockung fielet/ wolte ich/ daß ihr euch bekehretet und lebetet/ aber nun kan ich euch nicht helffen/ nun will ich euch nicht mehr bekehren/ noch deß ewigen Lebens geniessen lassen. Solte wol diese Erklärung mit den Worten Gottes übereinkommen/ welcher spricht: Bekehret euch/ so werdet ihr leben.

§. 28. Ja/ spricht mein Hr. Gegner auff der folgenden Seite seiner Vorrede/ die gemeine Erklärung/ nach welcher gelehret wird/ daß GOtt auch die Verstockten zur Busse ermahne/ hören diejenigen gerne/ die in grössester Sicherheit des Fleisches leben/ und sagen: Das ist ein Trost-reicher Prediger. Aber/ daß Gott erbarme. Ja/ Gott erbarme es/ wenn

man

man denjenigen/ die in das Gerichte der Verstockung gefallen sind/ die Gnade der Busse gäntzlich absagt/ und ihnen nichts als Verzweiffelung übrig läst/ da doch der HErr auch zu den Verstockten gesagt: Bekehret euch/so werdet ihr leben. Und sehe ich nicht/ wie dieses diejenigen gerne hören können/ die in der grössesten Sicherheit des Fleisches leben. Denn/ dieselbigen hörens nicht gerne/ wenn man sie zur Bekehrung anmahnet. Was die Worte des bekandten Liedes anbelanget: Die Gnaden-Thür steht nimmer zu/ so meynt der Hr. Gegner/ daß solches diejenigen nicht angehe/ die gantz verstocket sind. Warum denn nicht? Sie sind in Zorn gäntzlich verlassen/ und können sich nicht mehr bekehren. Warum denn? Denn/ wenn sie sich bekehren könten/ so wären sie nicht gäntzlich verblendet und verstockt. Und das ist nun der schöne circulus, den mein Hr. Gegner/ wie Ixion sein Rad unauffhörlich herumdrehet. Denn/ da heisset es immerfort: es sind Leute/ die gantz verstockt sind/ weil sie sich nicht bekehren können/ denn/sonst wären sie nicht gantz verstockt. Es sind Leute die nicht mehr bekehret werden können/ weil sie gantz verstockt sind/ denn/sonst könten sie noch bekehret werden. Es sind Leute die nicht mehr bekehret werden können/ weil sie Gott mit aller seiner Gnade gäntzlich verlassen. Denn/ wenn sie Gott mit seiner Gnade nicht gäntzlich verlassen hätte/ so könten sie sich noch bekehren. Wer nun Lust hat/ dieses Rädgen in perpetuum circulum mit herum zu treiben/ dem kan ich es nicht wehren.

§. 29. Zum 5. beschuldiget mich mein Hr. Gegner in seiner Vorrede/ daß ich den Termin der Gnade/ den Gott nach seiner Allwissenheit und Gerechtigkeit/ in Absicht auff die boßhafftige Verstockung bestimmet und gesetzet/ vor die Ursache halte/ warum die gäntzlich Verstockte nicht können noch wollen vor ihrem Ende Busse thun/ also daß die Schuld auff Gott fallen soll. Allein/ ich kan mich nicht erinnern/ daß ich in meiner Vertheidigung/

oder

oder auch in meiner Antwort auff seine erste Beylage hievon gehandelt hätte. Weil mich aber der Hr. Gegner darauff bringet / so will ich ihm meine Meynung kürtzlich sagen: zum ersten gläube ich keinen solchen Gnaden-Termin; zum andern gläube ich nicht / daß etliche Menschen nicht können vor ihrem Ende Busse thun. Und dannenher hab ich auch drittens nirgends gesagt / daß ein solcher Gnaden-Termin die Ursache sey / warum etliche Menschen sich nicht bekehren können noch wollen. Zum vierdten ist mein Gegner mit seinen Consorten gar unbeständig in Beschreibung des Gnaden-Termins. Denn / anfänglich hat er M. Bösens Gnaden-Termin approbiret, welcher gelehret / daß GOtt einem jeglichen Menschen einen terminum peremptorium gesetzt / nach dessen Verfliessung dem Menschen keine Frist und Zeit zur Busse mehr gegeben werde. Und dieser Gnaden-Termin / den M. Böse gesetzt haben will / hat keine Absicht auf die von Gott vorhergesehene beharrliche Verstockung. Denn / er giebt vor / daß nach Verfliessung der Gnaden-Zeit auch diejenigen keine Gnade mehr erlangen können / welche ein söhnliches Verlangen darnach tragen. Neben diesem Gnaden-Termin hat zum fünfften mein Herr Gegner mit seinen Consorten für gut befunden / noch einen andern Gnaden-Termin zusetzen / welcher in Absicht auff die boßhafftige Verstockung bestimmet wird. Es kan aber zum sechsten weder der erste / noch der andre Gnaden Termin aus der H. Schrifft erwiesen werden / welche vielmehr bezeuget / daß Gott auch denjenigen / derer Verstockung er zuvor gesehen hat / biß an ihr Ende seine Gnaden-Thüre hat offen stehen lassen. Zum siebenden sehe ich nicht / wie diejenigen / die da sagen / daß Gott den Menschen einen solchen Gnaden-Termin gesetzt / nach welchem sie keiner Busse u. Gnade mehr theilhafftig werden können / vorgeben mögen / daß solche Gnadenzeit nicht eine Ursache sey / warum die Menschen sich nicht mehr bekehren könen. Deñ / darauff ist es ja mit diesem Gnaden-Zielnach ihrer Lehre an-

gesehen/ daß die Menschen nach Verfliessung dieses Gnaden-Ziels keiner Busse und Gnade mehr fähig seyn sollen. Ob aber zum achten der heilige GOtt bey dieser Lehre ausser aller Schuld bleibe/ gebe ich einem jeglichen Christlichen und verständigen Leser zu bedencken.

§. 30. Die sechste Beschuldigung ist diese/ daß es eine kahle Einwendung sey/ wenn etliche Socinianer/ und mit ihnen etliche Neulinge vorgeben/ daß die Göttliche Verlassung und angedrohete Straffen nur auff zeitliche Güther/ oder auch zeitliche Straffen angesehen sey. Es ist aber diese Beschuldigung gantz einerley mit der dritten Beschuldigung / daraus ich abnehmen kan/ daß der gute Mann sich nicht besinne was er schreibet. Weil er aber diese Beschuldigung widerholet/ will ich meine Antwort kürtzlich wiederholen. Und zwar was die Socinianer anbelanget/ so hat der Hr. Gegner keinen genennet/ der alle Göttliche Dräuungen bloß vom Verlust der zeitlichen Güther/oder andern zeitlichen Straffen ausgelegt. Er wird auch wohl keinen beybringen können. Denn/ wenn die Socinianer alle Göttliche Dräuungen allein von zeitlichen Straffen verstehen wolten/ so könten sie nicht mit meinem Hn. Gegner dafür halten/ daß Gott offtmals die Menschen aus gerechten Gerichte dergestalt verhärte/ daß sie sich nicht bekehren können. So viel mich betrifft / so gestehe ich / daß ich etliche Sprüche/ die von der Göttlichen Verlassung handeln/ nicht von einer geistlichen und ewigen Verlassung erkläre. Denn/ wenn zum Exempel der Herr gesaget: ihr habt mich verlassen/ darum hab ich euch auch verlassen in Sisaks Hand/ so verstehe ich solches von einer zeitlichen Verlassung/ und halte es für eine ungereimte Sache; wenn mein Hr. Gegner in seinem deutl. Vortrag § 6. aus diesem Spruch erweisen will/daß Gott den damaligen Einwohnern des Königreichs Juda alle seine Gnade auff ewig entzogen und versaget habe. Ich gläube auch/ daß sonst an vielen Orten / in der H.

Schrifft

Schrifft Krieg / Hunger/ Pestilentz und andre zeitliche Straffen den Gottlosen angedräuet werden. Daß ich aber alle Göttliche Dräuungen von zeitlichen Straffen verstehen solte/ ist mir nie in den Sinn gekommen / und lasse ich es in meines Hrn. Gegners Gewissen gestellet seyn/ mit was für Recht er mir solches aufbürde/ da er doch keinen Ort in meinen Schrifften anzeigen kan/ wo ich solches gelehret. Und ist es wol ein unverschämter Handel/ daß da ich nun über dreyßig Jahr im Predig-Amt gewesen/ und mein Hr Gegner selbst so viel Predigten von mir gehöret/ darinnen ich vom ewigen Feuer und ewigen Verdamniß geprediget/ er dennoch mich beschuldigen will/ als ob ich alle Göttliche Dräuungen von zeitlichen Straffen verstünde. So hab ich auch nirgends gelehret/ daß die erste Welt/ die Sodomiter / Korah/ Dathan und Abiram/ die Söhne Eli/ Saul und andre Verstockte Sünder von Gott nur mit zeitlichen Straffen heimgesuchet worden. Das aber habe ich wol gesagt/ und sage es noch/ daß Gott diesen verstockten Sündern vor ihrem Lebens Ende die Gnaden-Thüre nicht verschlossen habe.

§. 31. Nach der Vorrede der 4. Beylage folgen kurtze und Schrifft-verdrehende Anmerckungen über meine Predigt/ von Jesu dem guten Hirten und über die Vertheidigung meiner Lehre von der allen Sündern biß an den Todt offenstehenden Gnaden-Thüre. Von dem Autore dieser Anmerckungen sagt Hr. D. N. im Beschluß seiner Vorrede / daß er ein Christlicher und Schrifftreicher Theologus sey/ und weder genennet noch gelobet werden wolle. So viel ich aus dem stylo und verwirrten Zeuge schliessen kan / ist es eben derjenige / der mich in dem verwichenen Jahre mit vielen Brieffen belästiget. Gleichwie ich aber dieselben nicht beantwortet/ sondern an ihren gehörigen Ort geworffen: also werde ich noch viel weniger mich mit diesem Menschen in öffentliche Schrifften einlassen. Solte ich aber in meiner Muthmassung fehlen/ so mag sich der Autor zuerkennen ge-

 ben.

ben. Indessen mögen seine Anmerckungen unbeantwortet bleiben / es wäre denn / daß sonst jemand / der die Zeit zu verderben Lust hätte / sich darüber machen wolte.

§. 32. Und demnach komme ich alsobald zu Hn. D. R. kurzen Anmerckungen / über meine Antwort auf seine erste Beylage. Und zwar was seine erste Abtheilung / welche p. 88. angehet / betrifft / darinnen er seine Historische Relation wider meine Antwort vindiciren will / so mercke ich anfänglich dieses an / daß er zwar nicht schweigen wolle / aber doch auch nicht antworten könne. Daher das meiste / was ich von M. Bösens Büchlein und andern hierzu gehörigen Begebenheiten erzehlet / unbeantwortet geblieben / ohne daß mein Hr. Gegner an stat der Antwort mit vielen anzüglichen Reden umb sich wirfft / welche ich mit den Worten des Augustini wider den Petilianum (sub initium lib. 3.) beantworte: Si tibi vellem pro maledictis maledicta rependere, quid aliud quam duo maledici essemus? Wenn ich deine Scheltworte mit Scheltworten vergelten wolte / was würde ich anders damit gewinnen / als daß wir alle beyde Lästerer würden? Das übrige / das er in seiner ersten Abtheilung anführet / ist guten Theils schon allbereit oben zugleich mit seiner Vorrede widerleget worden. Nur noch eines und das andre zu berühren / so will es ihm p. 89. nicht gefallen / daß ich das responsum, das unter des Seel. Hn. D. Lehmanns Decanat von M. Bösens Büchlein durch die Theologische Facultät gestellet worden ist / publiciret habe / weil jedermann daraus sehen kan / daß dieses responsum gar anders beschaffen sey / als mein Hr. Gegner vorgegeben. Allein / es ist nicht rathsam alles zu unterlassen / was mein Hr. Gegner nicht gerne siehet. Es hätte es mein Hr. Gegner auch lieber gesehen / wenn der Seel. Hr. D. Carpzov neben seinen Herren Collegen M. Bösens Büchlein hätten passiren lassen. Allein / sie haben dieses Büchlein also beschaffen befunden / daß sie es nicht haben können passiren

lassen.

lassen. Und meinet zwar Hr. D. N. daß der Seel. Hr. D. Carpzov. dieses Büchlein wol würde haben passiren lassen/ wenn nur Hr. M. Böse nicht einen gewissen N. N. darinne allegiret hätte. Allein/ ich bin gut dafür/ daß Hr. D. Carpzov dieses Büchlein nimmermehr würde approbiret haben/ wenn gleich des N. N. mit keiner Sylbe darinnen gedacht worden wäre. Haben doch die Herren Theologi zu Halle/ bey denen dieser N. N. gar wol angeschrieben ist/ M. Bösens Büchlein nicht approbiren wollen. Darum machet sich der Gegner gar einen falschen concept von M. Bösens bösem Büchlein/ welches er gerne für gut ausgeben wolte. Noch vielmehr aber betreugt er sich in seinen Gedancken/ wenn er sich einbildet/ als ob der Seel. Hr. D. Carpzov an diesem Büchlein kein sonderbahres Mißfallen getragen/ hätte/ welches weitläufftig zu wiederlegen unnöthig ist/ weil des Seel. Carpzovii Eyfer für die wahre Lehre/ wider die neuen Schwärmer weltkündig ist.

§. 33. Am Ende des 89. Blats wird mir von dem Hn. Gegner vorgeworffen/ daß ich mein judicium von M. Bösens Büchlein suspendiret, unter dem Vorwand/ als wenn ich wenig Zeit gehabt dieses Büchlein zu durchlesen. Allein/ es wird der Hr. Decanus nicht leugnen können/ daß er mir wenig Zeit gelassen/ da er mir M. Bösens Büchlein und seine apologie nebst seinem Brieffe an die hiesige Theol. Facultät/ und das letzte responsum der Theol Facult. zugeschicket u. begehret/ daß ich dieses alles mit Fleiß überlegen/ und meine Gedancken davon eröffnen solte. Denn/ gegen Mittag hat er mir diese Sachen zugeschickt/ und des Abends an eben demselbigen Tage/ hat er sie wider von mir abfodern lassen. Wie hätte ich nun in wenig Stunden dieses alles durchlesen können/ geschweige denn bedächtig überlegen? Wiewol ich aber nun mein judicium bescheidentlich suspendiret, weil dieses mein erstes votum gewesen/ das ich nach meiner reception in die Facultät gegeben/ hab ich doch in der

wenigen Zeit/ als mir dieses Büchlein durchzublättern gegönnet worden ist/ so viel ersehen können/ daß es ein Novatianisches Büchlein wäre/ und daher hab ich in meinem voto ausdrücklich hinzugesetzt/ daß ich nicht billichen könte / wenn durch Novatianische Redens-Arten der Verzweiffelung die Thüre geöffnet würde.

§. 34. Ob M. Bösens Büchlein hier zu Leipzig von meiner Predigt nicht sonderlich bekandt gewesen/ wie Hr. D. R. p. 90. behaupten will/ davon wird sich die Mühe nicht verlohnen weitläufftig zu disputiren. Nur wolt ich wünschen/ daß es nimmermehr in der Christenheit bekandt geworden wäre. Gesetzt aber/ daß es vor meiner Predigt den wenigsten bekandt gewesen wäre/ so ist es doch besser/ die Zuhörer für solchen schändlichen Büchern zu warnen/ ehe sie noch den Leuten in die Hände kommen/ als wenn sie das Gifft der Lehre aus denselbigen schon eingesogen haben. Und was ist es doch meinen Hn. Gegner angegangen/ daß ich wider M. Bösens Büchlein geprediget? da ich in meiner Antwort auf seine 1. Beylage erwähnet/ wie Hr. M. G. so wol als ich wider den terminum peremptorium geprediget/ so antwortet hierauf der Hr. Gegner in seiner 4. Beyl. p. 109. 110. und spricht: daß Hr. M. G. auch wider M. Bösens terminum perempt. salutis humanæ geprediget; Aber/ was gehet mich das an? Er hat nicht/ so viel mir wissend/ die Göttliche Warheit/ so in meiner Disputation, de Termino gratiæ revoc. wie D. J. und sein jüngster Diaconus aus Unverstand auf der Cantzel angegriffen und gelästert. Es hat Hr. M. G. so wol als ich und Hr. M. W. eben die Lehre/ die mein Hr. Gegner in seiner Disputation, de Termino grat. revoc. für eine Göttliche Warheit ausgiebt/ zu unterschiedenenmalen auf der Cantzel als einen verzweiffelten Irrthum verworffen / und angezeiget / daß diese Lehre der Heil. Schrifft/ unserem Catechismo und andern Symbolischen Büchern/ wie auch der Aehnlichkeit des Glaubens

gantz

gantz zu wider sey. So ihn nun dieses nicht angehet/ was Hr. M G. geprediget/ was ist ihn meine Predigt angegangen? Hätte er aber etwas an meiner Predigt zu suchen gehabt/ so hätte er lieber nach den statutis Facult. Theolog. u. regulis Christianismi eines andern Weges sich bedienen als durch seine bißherige Schrifften einem solchen Lerm in der Kirche anrichten sollen.

§. 35. Am 92. Blat schreibt er/ daß ihm unbekandt sey/ ob meine Vertheidigung von einem alten oder jungen Doctor censirt worden sey. Wenn ihm aber solches unbekandt gewesen/ so wundert mich sehr/ daß er in seiner 1. Beylage so in das Gelack hinein geschrieben/ daß meine Vertheidigung ohne Censur eines geübten und verständigen Theologi gedruckt worden sey. Auf das übrige / was er auf selbigem Blat anführet/ ist unnöthig viel zu antworten/ denn/ von dem Bücher Catalogo ist schon anderweit gehandelt worden. Was aber Hr. Engeln und seine Disputation betrifft/ so hat er/ da er wieder nach Dantzig gekommen/ den Herren Predigern selbiger Stadt die Sache gantz anders fürgebracht/ als sie hier von meinem Hn. Gegner erzehlet worden ist.

§. 36. Am folgenden 93. Blat kömt er auf die andere Abtheilung/ und erweiset abermal/ daß er nicht schweigen wolle/ aber doch auch nicht antworten könne/ und daher bringet er dieses gantze Blat mit schmähsüchtigen Worten zu/ und sagt unter andern/ daß unterschiedene Hr. Magistri ihm privatim bessere argumenta wider seine Lehre de termino gratiæ opponiret, als ich in meinen Schrifften gethan. Nun haben mir die Hn. Magistri die argumenta, die sie ihm opponiret, erzehlet/ u. hab ich nichts an denselbigen zu tadeln. Darüber aber hab ich mich wundern müssen/ da sie mir erzehlet/ was er für kahle und elende Antwort auff ihre argumenta gegeben. Damit ich aber gleichwol auch einige Antwort auff meine schlechte und geringe argumente bekommen möge/ so will er mich zu seinem Anonymo

mo

mo verweisen/ dafür ich mich aber bedancke. Denn/ ob wol Hr. D. R. diesen Anonymum für einen rechtschaffenen Theologum ausgiebt/ so halte ich doch dafür/ daß dieser Theologus gute Ursach dazu habe/ daß er weder genennet noch gelobet werden will. Weiß Hr. D. R. etwas auff meine Vertheidigung zu antworten / so thue er es selbst; mit seinen ungenannten und unbekandten assistenten/ die bißher mit verdeckten Nahmen auffgezogen/ und in dieser bösen Sachen ihren Nahmen zu bekennen sich geschämet haben / begehre ich nichts zu thun zu haben.

§. 37. Darum komme ich bald wider zu Hr. D. R. Anmerckungen. Es hatte derselbige in seiner 1. Beylage/ umb wider mich zu erweisen / daß nicht allen Sündern biß an den Todt die Gnaden-Thüre offen stehe / zu erst einen solchen syllogismum gemacht: wenn die Sünde wider den H. Geist noch in diesem Leben nicht vergeben wird/ so kan nicht allen Sündern biß an den Todt die Gnaden-Thüre offen stehen. Nun aber wird die Sünde wider den H. Geist schon in diesem Leben nicht vergeben. Darum kan nicht allen Sündern die Gnaden-Thüre biß an ihr Lebens-Ende offen stehen. Weil er aber wol gemercket/ daß ich den majorem oder die Folge des ersten Satzes leugnen würde/ hatte er dieselbige damit beweisen wollen / weil da keine Gnade mehr seyn kan/ wo keine Vergebung der Sünden ist. Allein / ich habe in meiner Antwort auf seine 1. Beyl. diesen Beweiß des ersten Satzes als nichtig verworffen. Denn/ es lässet sich nicht schliessen: wo keine Vergebung der Sünden ist/ da ist keine Gnade mehr zu hoffen/ da ist die Gnaden-Thüre auff ewig zugeschlossen. Es hat ja ein Mensch/ wenn er auf die Welt gebohren wird/ ehe er zur H. Tauffe gebracht wird / keine Vergebung der Sünden; solte ihm denn deßwegen die Gnaden-Thüre zugeschlossen seyn? Wenn ein Mensch nach seiner Tauffe wider das Gewissen sündiget/ so hat er/ so lange er nicht wahre Busse thut/ keine Vergebung der Sünde; solte er aber denn deßwegen

keine

keine Gnade mehr zu hoffen haben? Und hierauff antwortet nun Hr. D. R. in seiner 4. Beyl. p. 94. daß er nicht de actu remissionis von der würcklichen Vergebung / sondern / de potentia oder vielmehr impossibilitate remissionis von der Unmöglichkeit der Vergebung geredet habe / indem er also hat schliessen wollen: wo keine Vergebligkeit der Sünden ist / da ist auch keine Gnade mehr zu hoffen. Allein / ich gebe darauff zur Antwort / 1. daß allerdings mein Hr. Gegner in dem Beweiß seines ersten Satzes de ipso actu remissionis von der würcklichen Vergebung der Sünden geredet. Denn / er bestätiget seinen Beweiß in seiner 4. Beyl p. 95. aus dem kleinen Kinder-Catechismo / da es heisset: wo Vergebung der Sünden ist / da ist auch Leben u. Seeligkeit. Daraus er diesen Schluß machet: wo keine Vergebung der Sünden ist / da ist auch keine Seeligkeit: Es redet aber ja der Catechismus in den angeführten Worten / von der würcklichen Vergebung der Sünden. Denn / wo die würckliche Vergebung der Sünden ist / da ist auch leben u. Seeligkeit. Daher der Apost. Paulus aus dem 32. Psalm saget: Seelig sind die / welchen ihre Ubertretung vergeben sind / und welchen ihre Sünden bedecket sind. Rom. IV, 7. Ich weiß aber nicht was Hr. D. R. aus diesen Worten des Catechismi schliessen will / wenn er fragt: soll denn D. Luthers Catechismus-Lehre auch verdächtig werden: wo Vergebung der Sünden ist / da ist Leben und Seeligkeit? Ich habe ja diese Catechismus-Lehre des Hn. Lutheri nirgends verdächtig gemacht. Ich halte aber dafür / daß / ob wohl die Vergebung der Sünden u. Seeligkeit miteinander verknüpffet sind / dennoch ein Mensch / der die Vergebung seiner Sünden erlanget hat / in diesem Leben durch muthwillige Sünden der Vergebung seiner Sünden und der Seeligkeit wieder verlustig werden könne / und daß zwar da keine Seeligkeit sey / wo keine Vergebung der Sünden ist / jedoch aber ein Mensch / bey dem noch keine Vergebung der Sünden ist / in diesem Leben vermit-

telst wahrer Busse der Vergebung seiner Sünden u. der Seeligkeit theilhafftig werden könne. Wer diese Catechismus Lehre anders verstehet/ der hat seinen Catechismum nicht recht gelernet.

§. 38. Zum andern antworte ich/ daß / wenn der Hr. Gegner nicht von der würcklichẽ Behaltung der Sünde/sondern von der Unmögligkeit der Vergebung reden und also schliessen will: Welcher Menschen Sünde weder in dieser noch in jener Welt vergeblich ist/ denen kan die Gnaden-Thüre nicht biß an das Ende ihres Lebens offen stehen. Nun aber kan denjenigen / die den Heil. Geist lästern / ihre Sünde weder in dieser noch in jener Welt vergeben werden. Darum kan ihnen die Gnaden-Thüre nicht biß ans Lebens-Ende offen stehen; so muß der erste Satz solcher Gestalt limitiret werden: Welcher Menschen Sünde weder in dieser noch in jener Welt aus Mangel der Göttlichen Gnade vergeblich ist / denen kan die Gnaden-Thüre nicht biß an das Ende ihres Lebens offen stehen. Nun aber kan von den Sündern wider den Heil. Geist nicht gesaget werden / daß ihnen aus Mangel der Göttlichen Gnade ihre Sünde nicht vergeben werde/ alldieweil sie eben damit wider den Heil. Geist sündigen/ daß sie die ihnen angebotene Gnade biß an ihren Tod verlästern/wie solches in meiner Antwort auf die erste Beylage weitläufftiger ausgeführet worden. Ich antworte zum dritten/ daß die Sprüche Christi / darinne er lehret/ daß die Sünde wider den Heil. Geist nicht vergeben werde / meinem Hn. Gegner u. seiner Lehre sehr zuwider sind. Denn/ wenn Christus lehret/ daß die Sünde wider den Heil. Geist nicht vergeben werde / so lehret er zugleich / daß alle andere Sünden der Menschen vergeben werden. So aber allein die Sünde wider den Heil. Geist nicht vergeben wird / warum machet er denn wider Christi Wort so viel andere unvergebliche Sünden? Es schreibt mein Hr. Gegner von mir p. 95. ich weiß nicht/ warum der Mann eine notorische Göttliche Wahrheit läugnen und

nicht

nicht zugeben will/ was Christus und Paulus lehren / daß die Sünde wider den Heil. Geist unvergeblich sey. Allein/ ich leugne nicht was Christus und Paulus lehren / daß die Sünde wider den Heil. Geist unvergeblich sey/ sondern ich leugne nur was mein Hr. Gegner lehret/ nemlich daß den Sündern wider den Heil. Geist schon in diesem Leben die Göttliche Gnaden-Thüre versperret sey. Indessen weiß ich nicht / warum der Mann eine notorische Göttliche Warheit leugnen und nicht zugeben will was Christus lehret/ nemlich daß allein die Sünde wider den H. Geist unvergeblich sey.

§. 39. Das andere argument damit mein Hr. Gegner in der ersten Beyl. beweisen wolte/ daß nicht allen Sündern die Göttliche Gnaden-Thüre biß an das Lebens Ende offen stehe/ war dieses: welcher Sünder Missethat hier in diesem Leben nicht versöhnet werden kan/ denen stehet die Gnaden Thüre nicht biß an das Ende ihres Lebens offen. Nun kan der Verstockten/ als der Söhne Eli Missethat in diesem Leben nicht ausgesöhnet werden. Darum kan den verstockten Sündern/ als den Kindern Eli die Gnaden-Thüre nicht biß an das Lebens-Ende offen stehen. Hierauff hab ich in meiner Antwort auff die erste Beyl. von pag. 37. biß 45. ausführlich geantwortet/ und anfänglich gezeiget/ daß der erste Satz/ wenn er von der Erlassung der zeitlichen Straffe verstanden wird / falsch sey / weil es nicht folget / daß GOtt denen die Gnaden-Thüre gäntzlich verschließe, denen er ein zeitliches Unglück nicht erlassen will. Ich habe ferner angezeiget/ daß der andere Satz falsch sey / da mein Hr. Gegner sagt / daß die Missethat der Verstockten insgemein/ und absonderlich der beyden Söhne Eli in diesem Leben nicht habe können ausgesöhnet werden/ welches er solcher Gestalt verstanden haben will/ als ob den Söhnen Eli ihre Sünden Schuld in diesem Leben nicht hätte können erlassen werden/ und gleicher Gestalt auch andere Verstockten keine Versöhnung ihrer Sünden in diesem Leben empfahen köñten.

Diesen Satz vermeynet der Hr. Gegner damit bewiesen zu haben/ weil GOtt der HErr gesagt: Darumb hab ich dem Hause Eli geschworen/ daß diese Missethat des Hauses Eli nicht soll versöhnet werden / weder mit Opffer noch mit Speiß-Opffer ewiglich 1. Sam. III, 14. Allein / diese Worte kommen mit den andern Satze meines Hn. Gegners gar nicht überein. Denn/ in seinen andern Satze handelt er theils von den Verstockten insgemein/ theils von den Söhnen Eli insonderheit. Allein/ in den angeführten Worten wird weder von den Verstockten insgemein / noch von den Söhnen Eli insonderheit / sondern von dem Hause Eli geredet. Wenn aber der Verstand dieser wäre/ daß die Sünden-Schuld des Hauses Eli ewiglich nicht versöhnet noch vergeben werden solte/ so müste folgen/ daß von der Zeit an/ da der Herr diesen Schwur gethan kein einiger Mensch aus dem Hause und Geschlechte Eli/ und kein einiger von seinen Nachkommen Vergebung der Sünden hätte erlangen können. Und dannenher halten unsere Theologi billich dafür/ daß durch die Missethat deß Hauses Eli die zeitliche Straffe verstanden werde/ welche GOtt der Herr auf dem Hause Eli umb seiner und seiner bösen Kinder Sünden willen bleiben lassen wolte / wie solche Straffe schon allbereit in dem vorhergehenden Capitel 1. Sam. II, 31. 32. 33. durch einen Propheten dem Hause und Geschlechte Eli verkündiget worden war. Diese Missethat / oder diese dem Hause Eli gedräuete Straffe / solte weder mit Opffer noch mit Speiß-Opffer ausgesöhnet werden/ sondern auch die Nachkommen des Hauses Eli betreffen/ also daß sie allerhand Schmach und Unglück erleben/ eines frühzeitigen Todtes sterben / und auff keinen grünen Zweig kommen solten. Daß dieses die Meynung dieser Worte sey/ hab ich nicht allein aus den Umständen dieses Textes erwiesen/ sondern auch mit den Zeugnissen Hn. D. Seb. Schmides/ Hn. D. Pauli Laurentii, Hn. D. Brentii und Hn. D. Osiandri bekräfftiget. Und wenn es nöthig wäre/ köñte ich noch vielmehr

solche Zeugnisse beybringen. Und sind diese Theologi deswegen noch von niemand für Socinianer ausgegeben worden / ob sie gleich diese Göttliche Dräuung von einer zeitlichen Straffe ausgeleget haben.

§. 40. Aber / was sagt nun mein Hr. Gegner darzu? Er fragt: meynet denn der gute Mann / daß die in schröcklichen Todt-Sünden jähling sterben / nur in zeitliche und nicht ewige Straffen verfallen? Allein / es hat sich der gute Mann seiner Gewohnheit nach in dieser Frage sehr übereylet. Wo habe ich denn gesaget / daß diejenigen / die in schröcklichen Todt-Sünden jähling sterben / nur in zeitliche Straffen fallen? Das hab ich wol gesagt / daß durch die Missethat des Hauses Eli / die nicht versöhnet werden solte / die zeitliche Straffe verstanden werde / die über das Haus Eli unausbleiblich kommen solte. Wie will er denn beweisen / daß das gantze Haus Eli und alle dessen Nachkommen in schröcklichen Todt-Sünden jähling gestorben? Und wenn er auch dieses beweisen könte / so würde er doch nicht beweisen / daß denjenigen / die in schröcklichen Sünden eines jähen Todtes sterben / vor ihrem Todte die Gnaden-Thüre verschlossen gewesen sey. Es sehe nur der Hr. Gegner die Worte des Seel. Laurentii recht an / die ich in meiner Antwort p. 40. angeführet habe; er sehe des seel. D. Schmids Worte recht an / und derer andern Theologorum, die ich angeführet. Oder / wo er mir nicht trauen will / so schlage er die Autores selber nach / so wird er finden / daß sie durch die Missethat des Haußes Eli die zeitliche Straffe dieses Hauses verstanden. Des Seel. Hunnii Worte / die er dagegen anführet / handeln nicht von dem Spruche / daraus mein Hr. Gegner sein argument gemacht / sondern von den Worten da gesaget wird / daß der Herr willens gehabt / die Söhne Eli zu tödten 1. Sam. 11, 25. Allein / ein anders ist / daß der HErr willens gewesen die Söhne Eli zu tödten / ein anders / daß die Missethat des gantzen Hauses Eli ewiglich nicht versöhnet werden solte /

davon zwischen uns an ietzo die Frage ist. Von dem andern Orte/ da gesaget wird/ daß der HErr willens gehabt/ die Söhne Eli zu tödten/ habe ich schon in meiner Vertheidigung p. 96. und 97. aus des Sel. D. Tarnovii exercitationibus Biblicis, aus des seel. D. Glassii Philol. S. und andern Autoribus gehandelt/ darauff mein Hr. Gegner mir die Antwort annoch schuldig ist. Was ich von den Nachkommen Eli gesagt / wil Hr. D. R. nicht gefallen / daher er sagt/ daß es hieher nicht gehöre. Allein/ warumb solten die Nachkommen Eli zu seinem Hause nicht gehören? Hat doch der Heil. Geist selbst dasjenige / was er dem Hause Eli gedräuet, durch seine Propheten von den Nachkommen Eli aus geleget. Wil ihm nun solches nicht gefallen/ weil es seiner Meynung nicht anstehet/ so kann ich ihm nicht helffen. Es will ihm auch dieses nicht gefallen / wenn ich gesagt / daß die Kinder Eli biß an ihren Todt zur Busse ermahnet worden / weil ihnen zwar die gesetzte Straffe angekündiget worden/ aber die wiederruffende Gnade nicht wiederfahren/ gleich als ob nicht eben deswegen die gesetzte Straffe ihnen verkündiget worden wäre / daß sie sich bekehren / und wenn sie ja der zeitlichen Straffe nicht entgehen könten/ doch das ewige Verderben von sich abwenden möchten Es will ihm endlich auch nicht gefallen wenn ich gefragt: ob Gott nicht nach seinem vorhergehenden Willen gewolt/ daß die Söhne Eli/ auch da sie schon verstocket und verblendet gewesen / bekehret würden? und meynet/ daß dieses entweder gar einfältig/ oder gar tückisch gefraget sey. Allein/ diese Frage habe ich deswegen angestellet/ weil mein Herr Gegner kaltes und warmes aus einem Munde geblasen. Denn/ bald hat er vorgegeben/ daß den Söhnen Eli/ da sie in das Gerichte der Verstockung gefallen / schon in diesem Leben die Gnaden-Thüre gäntzlich verschlossen gewesen/ bald hat er gesagt/ daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen auch die Verblendeten u. Verstockten bekehret haben wolle Damit ich nun wissen möchte/ wobey es endlich bleiben solte/ so hab ich

diese

diese Frage angestellet/ und bekomme zur Antwort/ daß GOtt die Kinder Eli habe seelig haben wollen/ ehe sie in Verstockung gefallen/ aber nachdem sie gantz verstockt worden/ habe er seine Gnade gäntzlich von ihnen genommen. Aber/ das ist entweder gar einfältig/ oder gar tückisch geantwortet. Denn/ wer solte wol gedencken/ wenn mein Hr. Gegner schreibt: GOtt will auch die allerverstocktesten seelig haben/ daß dieses eben so viel sey/ als wenn er gesagt hätte: Gott will die allerverstocktesten nicht mehr seelig haben/ ob er gleich vor diesem/ ehe sie verstockt worden/ ihre Seeligkeit verlanget. Einem auffrichtigen Theologo stehet es gar übel an/ sonderlich in der Glaubens-Lehre seine Worte auff solche Schrauben zusetzen.

§. 41. Das dritte Argument hat mein Hr. Gegner in seiner 1. Beyl. aus Hebr. X, 26. 27. hergenommen. Ich habe darauff in meiner Antwort auff seine 1. Beyl. a pag. 45. biß 59. geantwortet. Es hat aber der Hr. Gegner diesen Spruch von dreyerley Leuten ausgelegt/ und zwar erstlich von denjenigen/ die wegen ihres muthwilligen Abfalls kein Opfer für die Sünde haben. Dawieder ich angemercket/ daß die Kinder Israel offt muthwillig von den Herrn abgefallen/ und ihnen doch deßwegen die Gnaden-Thüre nicht gantz verschlossen gewesen. Und dieses scheinet mir der Hr. Gegner einzuräumen/ weil er nichts darauff antwortet. Ferner hat der Hr. Gegner diesen Spruch von den Verstockten und Halsstarrigen ausgeleget/ als ob dieselbigen kein Opffer für ihre Sünden hätten. Ich habe darauff geantwortet/ daß auch den Verstockten Gnade wiederfahren könne/ welches ich mit dem Exempel Manassis erwiesen. Aber da kömt mein Hr. Gegner wieder mit seinem circulo und Rädgen aufgezogen/ und sagt: Manasse sey nicht gantz Verstockt gewesen/ denn/ sonst würde er sich nicht bekehret haben. Aber eine andere Bewandnüß habe es mit Pharaone und Juda und anderen gantz Verstockten. Allein/ ich halte mit den rechtgläubigen Theologis

ologis unserer Kirche aus der H. Schrifft dafür/ daß auch denjenigen / die mein Hr. Gegner unter die gantz Verstockte rechnet/ die Gnaden-Thüre in diesem Leben nicht verschlossen sey/ welches ich auch in meiner Vertheidigung und Antwort auff die 1. Beylage ausführlich dargethan und erwiesen habe. Endlich aber hat auch mein Hr. Gegner den angeführten Spruch von den Sündern wider den Heil. Geist ausgelegt / und einen solchen Schluß gemacht: welche kein Opffer mehr für ihre Sünde haben/ denen ist die Gnaden-Thüre schon in diesem Leben zugeschlossen. Nun aber haben die Sünder wider den H. Geist kein Opffer mehr für die Sünde/ darum ist ihnen die Gnaden-Thüre schon in diesem Leben zugeschlossen. Ich habe darauff in meiner Antwort p. 47. & 48. mich solcher Gestalt erkläret/ daß in dem majore und ersten Satz entweder von denjenigen geredet werde/ die aus eigner Boßheit kein Opffer für die Sünde haben/ oder von denjenigen/ die aus Mangel der Göttlichen Gnade kein Opfer für die Sünde haben. Redet der Herr Autor/ fahre ich fort/ in seinem majore von denjenigen/ die aus eigner Boßheit kein Opffer für die Sünde haben/ so ist der major falsch / alldieweil aus der muthwilligen Verwerffung der Gnade die gäntzliche Zuschliessung der Gnade nicht geschlossen werden kan. Redet er aber von denjenigen / die aus Mangel der Göttlichen Gnade kein Opffer mehr für die Sünde haben/ so mag der major hingehen/ und ist dagegen der minor falsch / alldieweil nicht erwiesen werden kan/ daß die Sünder wider den H. Geist aus Mangel der Göttlichen Gnade kein Opffer mehr für die Sünde haben. Hierauff antwortet mein Hr. Gegner/ daß/ wenn dieser Satz falsch wäre: Wer aus eigener Boßheit kein Opffer mehr für die Sünde hat / dem ist in diesem Leben schon die Gnaden-Thüre zugeschlossen; so müste die contradictoria wahr seyn: wer aus eigener Boßheit kein Opffer für die Sünde hat/ dem

stehet

stehet die Gnaden-Thüre/ so lange er lebet / noch offen. Und warum solte denn diese contradictoria nicht wahr seyn? Denn/ wenn ihnen nicht die Gnaden-Thüre biß an ihr Lebens-Ende offen stünde/ so könten sie nicht biß an das End die Gnade Gottes verwerffen. Dahero aus der muthwilligen Verwerffung des Opffers und aller Göttlichen Gnade/ die gäntzliche Zuschliessung der Göttl. Gnade keines weges geschlossen werden kan. Und klinget es gar abgeschmackt/ wenn mein Gegner dawider einwendet/ daß dieses der Socinianer und Naturalisten Lehre sey/ welche ohne das Gnaden-Opffer Christi seelig werden wollen. Aber welcher vernünfftiger Mensch siehet nicht daß ein groser Unterscheid sey/ wenn ich sage; die Menschen werden ohne Christi Gnaden Opffer seelig/ welches ich nirgends gesagt habe; Ein anders aber sey/ wenn ich sage/ daß denjenigen Menschen / welche aus muthwilliger Boßheit Christi Gnaden-Opffer nicht annehmen/ die Gnaden-Thüre biß an ihr Lebens-Ende offen stehe.

§. 42. Was die Zeugnisse der Theologorum von der Sünde wider den H. Geist/ die ich angeführet habe / betrifft/ so so meynet mein Herr Gegner / daß sie seinem argumente nicht wider seyn/ weil er auch gläube/ daß die Unvergeblichkeit der Sünde wider den H. Geist nicht aus Mangel der Göttlichen Gnade/ sondern/ aus solcher Sünder Boßheit herrühre. Allein / es ist zwischen den Theologis, die ich angeführet habe/ und zwischen meinem Gegner so ein grosser Unterscheid/ als zwischen Licht und Finsterniß. Denn/ wenn mein Gegner spricht: Gott will nach seinen vorhergehenden Willen die Sünder wider den H. Geist seelig haben/ so will er solches nicht anders verstanden haben/ als wenn er gesagt hätte: Gott will der Sünder wider den H. Geist nicht seelig haben/ sondern / er hat nur vor diesem/ ehe sie in diese Sünde gefallen/ gewolt/ daß sie bekehret und seelig würden. Andre Theologi aber welche sagen: Gott will die Sünder wider den H. Geist seelig haben/ verstehen es/ wie es die Worte mit sich

bringen. Denn/ sie lehren/ daß Gottes Gnade allgemein sey/ nicht allein subjecto, also/ daß sie alle Menschen angehe/ sondern auch tempore, also/ daß sie sich über die gantze Lebens-Zeit der Menschen erstrecke/ und dannenher lehren sie/ daß GOtt auch denjenigen/ die wider den H. Geist sündigen/ biß an ihren Todt die Gnaden-Thüre nicht zuschliesse. Will mein Hr. Gegner mir und andern Theologis nicht glauben/ so glaube er doch nur seinem Hrn. Decano, welcher vor diesem in seiner Disputation, von der Reinigung des Bluts Christi gelehret/ daß die Sünder wider den H. Geist die ihnen angebotene Gnade/ an stat daß sie dieselbe mit der Hand des Glaubens annehmen solten/ mit Füssen treten. So aber die Sünder wider den H. Geist das Blut Christi und die Gnade Gottes mit Füssen treten/ an statt daß sie diese Schätze mit der Hand des Glaubens annehmen solten/ so muß ja den Sündern wider der H. Geist auch wenn sie diese Sünde schon zubegehen angefangen haben/ die Gnade Gottes und das Verdienst Christi noch angetragen werden. Es hat dazumal Hr. D. Olearius gegläubet/ daß das Blut Christi reinige/ nicht allein von den Sünden/ die mit keiner Verstockung verknüpffet sind/ sondern auch von den Sünden/ dazu schon die Verstockung gekommen/ daß das Blut Christi reinige/ nicht allein von den Sünden wider des Menschen Sohn/ sondern auch von den Sünden wider den H. Geist. Wie kan aber das Blut Christi von der Sünde wider den H. Geist reinigen/ wenn es denjenigen/ die solche Sünde schon begangen/ nicht angetragen wird? Und dannenher hat auch Hr. D. Olearius dazumal gelehret/ daß das Blut Christi den Sündern wider den H. Geist biß an ihr Ende angetragen werde. Denn er sagt/ daß sie noch finaliter und an dem Ende ihres Lebens dieses Blut mit Füssen treten. Nun meynet zwar mein Hr. Gegner in seiner 4. Beyl. p. 122. daß ich das Wort finaliter, welches Hr. D. Olearius gebraucht/ nicht recht übersetzet hätt: am Ende des

Lebens

Lebens/ an statt daß ich hätte sagen sollen: Beharrlich biß ans Ende. Allein/ ich habe dieses Wort gar recht/ und nach des Hr. D. Olearii Meynung übersetzt. Denn/ was er durch das Wort finaliter verstehe/ hat er in einer andern Disputation erkläret. Denn/ in seiner Disputation, de propositione primi & tertii generis idiomatum in der 109. thesi fraget er: ob Christus für die Sünde wider den H. Geist genug gethan? Solches bejahet er/ und spricht/ daß die Unvergeblichkeit dieser Sünde nicht liege an Christi Genugthuung/ als ob derselbige nicht für diese Sünde genug gethan hätte/ sondern/ daß diese Sünde unvergeblich sey/ theils ob mediorum salutis omnium pertinacem rejectionem, wegen der halsstarrigen Verwerffung aller Heyls-Mittel/ theils ob finalem impœnitentiam, oder wegen der Unbußfertigkeit am Ende des Lebens/ als welcher/ wie er schreibt/ die halsstarrige Lästerung der Gnaden-Mittel abzunehmen ist. Darnach fragt er weiter: ob denn Christus auch pro finali impœnitentia, oder für die Unbußfertigkeit am Ende des Lebens genug gethan? Und giebet zur Antwort/ daß die endliche Unbußfertigkeit zweene terminos habe/ unter denen/ der eine das Ende dieses Lebens/ und der andre der Anfang des zukünfftigen Lebens ist. Für den ersten Termin/ welcher das Ende dieses Lebens ist/ habe Christus genug gethan/ nicht für den andern. Der ein Anfang des zukünfftigen Lebens ist. Woraus denn leichtlich zu urtheilen/ ob ich das Wort finaliter nicht recht übersetzt habe: am Ende des Lebens.

§. 43. Es hat aber Hr. D. Olearius seine damalige Lehre von der finali impœnitentia, nach welcher ein Mensch auch noch im letzten Augenblick seines Lebens sich bekehren kann/ aus andern Theologis unserer Evangel. Kirche hergenommen. Denn/ Hr. D. Dannhauer in seiner Hodosoph. p. 688. schreibet/ daß Christi Opffer seiner Würckung nach allgemein sey/ weil es allen Gestanck der Sünde/ die in diesem Leben begangen worden ist/

verzehret/ne finali qvidem impœnitentia exclusa, auch diejenige Unbußfertigkeit nicht ausgenommen/ die noch am Ende des Lebens bey einem Menschen sich befindet terminatrice hujus seculi, nō inchoatrice miserrimi ævi, qvatenus illa in hac vita existit, janua nondum clausa, nicht zwar die Unbußfertigkeit/ welche den Zustand der ewigē Verdamnis anfänget/ sondern diejenige/ welche dieses Leben endiget/ wenn die Gnaden-Thüre noch nicht schlossen ist. Woraus zugleich zu ersehen/ daß nach Hn. D. Dannhauers Lehre den Gottlosen die Gnaden-Thüre nicht eher zugeschlossen wird/ biß ihre ewige Verdamnis angegangen ist/ und daß ein Mensch auch noch am Ende des Lebens Busse thun/ und das Verdienst Christi sich zu eignen könne. Eben dieses hat auch Hr. D. Meisner gelehret/ welcher in seinen qvæstionibus vexatis beweiset/ daß Christus auch für die Unbußfertigkeit/ die am Ende des Lebens bey einem Menschen sich befindet/ genug gethan/ und solche Genugthuung nicht vergeblich sey/ weil ein solcher Mensch auch noch am Ende seines Lebens sich bekehren könne/ welches er mit dem Exempel des Bußfertigen Schächers erweiset. Damit aber niemand meynen möge/ als ob die Gnaden-Thüre allein denjenigen offen stehe/ die sich würcklich bekehren/ so lehret er/ daß ob wol der Verräther Judas sich nicht bekehret/ dennoch derselbige auch noch in der letzten Zeit seines Lebens sich hätte bekehren können. Er sagt/ daß die Erhenckung Judä auff zweyerley Weise betrachtet werden könne/ nemlich erstlich was die Zubereitung und vorhergehende Handlungen anbelangt/ als da er bey sich selbst den Rath gefasset/ daß er sich erhencken wolle/ da er den Strick genommen/ angebunden und an seinen Hals geleget; und darnach zum andern/ was das letzte vū oder den letzten Augenblick anbelanget/ da er sein elendes Leben jāmerlich beschlossen. Was dz letztere anbelanget/ schreibet er/ daß Judas da nunmehro mit dem letzten Athen sein Leben ausgegangen/ u. zugleich die Gnaden-Thüre zugeschlagen worden/ schon in der Hölle gewesen. Was aber daß erstere betrifft/ sagt er/ daß Judas auch noch in

der

der letzten Stunde / ja noch in der letztrn Viertel-Stunde seines Lebens sich hätte bekehren können.

§. 44. Es wendet aber mein Hr. Gegner ferner ein/ daß ich auch hätte anführen sollen/ wie Hr. D. Olearius geschrieben/ daß die Reinigung von der Sünde auff zweyerley Art und Weise betrachtet werden müsse / nemlich erstlich an sich / wie sie von Christo allen Menschen erworben worden / und zum andern/ wie sie von den Menschen angenommen und im Glauben zugeeignet wird. Auff die erste Weise gehöre diese Reinigung durchaus für alle Menschen/ auch für die Verworffenen / in der andern Absicht aber gehe sie allein die Gläubigen an. Allein/ zu was Ende führet mein Hr. Gegner solches an? Hat wol iemand solches geleugnet? Er vermeynet zwar eine application auff seine Lehre daraus zu machen und spricht: Es ist zwar die Reinigung der Sünden den Sündern wider den H. Geist erworben/ allein weil sie solche Reinigung des Blutes Christi wider von sich stossen / und beharrlich biß an das Ende mit Füssen treten / können sie aus eigener Schuld derselbigen Nutz und Frucht nicht theilhafftig werden. Also/ liegt die Schuld nicht an Christi erworbener Reinigung / sondern an derer Sünder Boßheit. Welches so vielmal auch geschrieben. Allein / wenn dieses sein Ernst wäre/ so würde er seine distinction, inter specificative und reduplicative müssen fahren lassen. Wie kan er sagen/ daß Christus den Sündern wider den Heil. Geist die Reinigung ihrer Sünden erworben / da er doch vorgiebt / daß GOtt solche Leute/ so bald diese Sünde angehet / nicht mehr seelig haben wolle? Ein lauter Gespött ist es / dessen ein Lutherischer Theologus sich billich schämen solte / wenn er sagt/ daß Christus den Sündern wider den Heil. Geist die Reinigung ihrer Sünden erworben/ und dennoch lehret/ daß GOtt nicht wolle/ daß die Sünder wider den H. Geist reduplicative considerati, wenn sie schon

diese Sünde zubegehen angefangen/sich das Verdienst Christi zueignen sollen/ indem er ihnen die Gnaden-Thüre schon zugeschlossen. Er spricht/ es liege nicht die Schuld an Christi erworbener Reinigung/ sondern an solcher Sünder Boßheit/ die das Blut Christi mit Füssen treten/ und nicht annehmen wollen. Allein/ wie können sie es denn annehmen/ da sie GOtt nicht seelig haben will. da er ihnen die Gnaden-Mittel nicht mehr anträgt/ da er ihnen die Gnaden-Thüre schon zugeschlossen hat? Und wenn demnach mein Gegner sagt/ daß Christus den Sündern wider den H. Geist die Reinigung ihrer Sünden erworben/ kann er solches nicht anders verstehen/ als daß Christus solchen Menschen specificative consideratis die Reinigung der jenigen Sünden erworben welche sie begangen/ ehe sie wider den H. Geist gesündiget.

§. 45. Das vierdte argument, damit mein Hr. Gegner in seiner ersten Beyl. meine Evangelische Lehre umstossen wolte/ war aus Prov. 1, 22. seqv. hergenommen. Ich will aber itzt nicht wiederholen/ was ich schon in meiner Vertheidigung p. 68. seq. und in meiner Antwort auff die erste Beyl. p. 99. 100. 101. von diesem Spruche angemercket habe/ sondern dem Christlichen Leser zu beurtheilen überlassen/ ob wider dasjenige/ was ich von diesem Spruche fürgebracht/ was tüchtiges könne excipiret werden. Doch wendet er ietzt in seiner Beyl. p. 99. ein/ daß er bey D. Luthers, Ægidii Hunnii, D. Geiers, der Weymarischen Bibel und anderer Theologorum beständiger Auslegung bleiben wolle/ nach welcher die Himmlische Weisheit den Halsstarrigen und verstockten Sündern GOttes Gnade in diesem Leben abspreche. Allein/ wo hab ich den solches geleugnet/ daß die Himmlische Weißheit den Halsstarrigen und verstockten Sündern die Gnade Gottes in diesem Leben abspreche? Davon ist die Frage unter uns nicht gewesen; sondern davon: ob die Himmlische Weißheit den Halsstarrigen und Verstockten schon in diesem Leben alle Gnade abspreche/ also daß sie nicht allein die Erlassung der zeitlichen

Straffe

Straffe nicht erlangen/ sondern auch / sich nicht mehr bekehren und seelig werden können. Das haben die von ihm angeführten Theologi nicht gelehret. Was M. Stöckern anbelangt / so sagt mein Herr Gegner/ daß er diesen Spruch von Entziehung der leiblichen / geistlichen und ewigen Gnade in diesem Leben ausgeleget habe. Ich habe M. Stöckers Predigten über die Sprüche Salomonis nicht gelesen / habe sie auch unter meinen Büchern nicht. Doch gläube ich wol / daß er dafür gehalten/ daß die Gottlosen in diesem Leben mit zeitlichen und geistlichen / und endl. wenn sie sich nicht bekehren/ auch mit ewigen Straffen heimgesucht werden/ ob er aber gelehret/ daß die ewige Straffe schon in diesem Leben offt lange für der Gottlosen Todt angehe/ zweiffle ich gar sehr. Hr. D. Geier hat in seinem Commentario über diesen Spruch diese Lehre herausgezogen/ daß diejenigen/ die unter dem Hauffen dieser Halsstarrigen und Verstockten gewesen/ ihre Gefahr erkennen/ und sich bekehren sollen: Daraus ich geschlossen/ daß Hr. D. Geier aus diesem Spruch keinen peremptorium terminum salutis humanæ habe beweisen wollen/ wie denn nach Hn. D. Geiers Meynung (in Disp. de precibus pro defunctis th. 12.) peremptoria sententia erst im Todte gesprochen wird. Ja/ spricht mein Hr. Gegner/ das ist wahr / und ich habe es auch nicht geschrieben. Aber doch hat er daraus erwiesen/ daß die Gnade den Verstockten in diesem Leben entzogen werde. Allein/ was ist denn der terminus peremptorius anders / als eine Entziehung aller Göttl. Gnade schon hier in diesem Leben. Ist das nicht eben der terminus gratiæ revocatricis? Will etwa mein Hr. Gegner hier wider sagen/ wie von Hr. M. G. Predigten: was gehet mich der terminus peremptorius an? Es wäre wol gut / wenn er sich denselbigen nichts hätte angehen lassen / und wolte ich alle mein Vermögen/ ja mein Leben darum schuldig seyn/ wenn Hr. D. R. sich des termini peremptorii nicht angenommen / denselbigen

in

ii dem responso nicht approbiret, noch in der Disputation und andern Deutschen und Lateinischen Schrifften vertheidiget/ und denselbigen der Evangelischen Kirche auffzudringen sich bemühet/ und dadurch solche Zerrüttung in der Kirche angerichtet hätte. Was aber Hr. D. Geiern anbelangt/ so hat er aus dem angeführten Spruche weder den terminum peremptorium erweisen wollen/wie mein Hr. Gegner gestehet/noch daß alle Gnade den Verstockten in diesem Leben entzogen werde/ wie mein Hr. Gegner haben will; welcher ohne Zweiffel durch die Entziehung der Gnade Gottes allhier die Entziehung aller Gnade verstehet. Denn/ wenn er nur dieses haben wolte/ daß die sonderbahre Gnade Gottes den Verstockten in diesem Leben entzogen werde/ so dürffte es keines Streits. Aber/ mein Hr. Gegner dringet immer auff eine gäntzliche Entziehung aller Gnade schon in diesem Leben/ welches die Evangelische Kirche / so lange die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes bleibet / nicht annehmen kan. Wahr ist es/ daß Gott den muthwilligen Sündern seine Gnade so weit entzeucht/ daß er mit seiner sonderbahren Gnade von ihnen weicht. Wahr ist es auch/ daß Gott denjenigen / die lange Zeit seine Gnade verachtet haben/ offtmals seine Gnade so weit entzeucht/ daß er sie in ihren zeitlichen Nöthen stecken läst/ und wenn sie gleich schreyen und ruffen/ sie dennoch nicht erhöret. Aber daß er ihnen alle wiederruffende Gnade schon in diesem Leben entziehen/ und ihnen den Weg zur Busse verschliessen solte / kan nicht gesaget werden.

§. 46. Es fällt mir hiebey ein/ was der Seel. D. Calovius über den 32. Psalm angemercket. Denn/ wenn daselbst David saget: Dafür werden dich alle Heilige bitten zu rechter Zeit/ und Hugo Grotius über diese Worte schreibet/ daß sich Gott nicht allezeit finden lasse; so setzt dieser vornehme Theologus hinzu: Videtur hic latitare ὕπουλόν τι ex Socinianis hypothesibus; Es scheinet hier Grotius nicht richtig zu seyn/

son-

sondern / das Socin. Gifft zu verbergen. Und bald hernach saget er: Semper Deus inveniri vult a pœnitentibus. Semper nos invitat ad pœnitentiam, dum in hac vita agimus ἄχρις τοῦ τὸ σήμερον καλεῖται Ebr. IV, 13. Ps. xcv. 8. Impietas non noceat impio qvacunq; die vel hora se averterit ab impietate sua Ez. xxxiii, 11 qvod jurejurando etiam confirmavit ibidem Deus. Nulla ergo sunt ejusmodi decreta damnatoria, qvibus qvis simpliciter a gratia reprobetur, nulla ejusdem spe relicta. Temporalium judiciorum & pœnarum, qvas Deus huic aut illi nationi vel populo decrevit, cum illi mensuram suam impleverũt, alia est ratio. Nam qvoad hujusmodi decreta fatemur, tempus non nunqvam esse, qvo Deus inveniri non velit. Qvo pertinent loca Es. lv, 6. Luc. xix, 44. Nunqvam autem ulli hominum janua gratiæ ita occlusa est, qvin per pœnitentiam redire ad Deum ejusdemq; misericordiam conseqvi possit. Qvia Deus ipse omnes peccatores vocat ad pœnitentiam, omnibus ordinavit Sacramenta, ceu media gratiæ, omnibusq; gratiam acqvisivit Christus sangvine suo, qvo ab omni peccato mundamus 1. Joh. 1, 7. das ist: allezeit will GOtt von den Bußfertigen gefunden werden. Allezeit ladet er uns zur Buße ein / so lange dieses Leben noch währet / so lange es heute heisset / Ebr. IV, 13. Ps. xcv, 8. Die Boßheit soll dem Gottlosen nicht schaden / an welchem Tage oder Stunde er sich bekehret von seiner Ungerechtigkeit. Ez xxxiii, 11. welches Gott daselbst mit einem Eyde bekräfftiget hat. Es giebt derhalben kein solch Urtheil der Verdamniß / durch welches iemand schlechter Dinges von der Gnade Gottes verworffen / und ihm keine Hoffnung übrig gelassen wird. Mit den zeitlichen Gerichten und Straffen / welche Gott über dieses oder jenes Volck / wenn ihr Sünden-Maß erfüllet ist / beschlossen / hat es eine andere Bewandniß. Denn von solchen Gerichten bekennen wir / daß bißweilen eine Zeit sey / zu welcher sich Gott nicht finden lassen will / wohin die Sprüche gehören. Es. LV, 6. Luc. XIX, 44. Niemals aber wird einem einigen Menschen die Gnaden-Thüre so verschlossen / daß er nicht durch Busse

K sich

sich zu Gott bekehren und seine Barmhertzigkeit erlangen könte. Weil Gott selbst alle Sünder zur Busse rufft/ allen die Sacramente/ als Mittel der Gnaden/ verordnet/ und Christus allen die Gnade erworben hat durch sein Blut/ welches uns rein macht von allen Sünden. 1 Joh. I, 7.

§. 47. Das 5. und letzte argument, damit der Hr. Gegner meine Evangelische Lehre in seiner 1. Beyl. umbzustossen sich bemühet/ ist aus dem Spruch Joh. III. 36. hergenommen. Ich zweiffle aber nicht/ daß ein jeglicher/ welcher gelesen/ was ich in meiner Antwort auf seine 1. Beyl. von pag. 61. biß 67. hierauf geantwortet habe/ in seinem Gewissen überzeuget seyn werde/ daß mein Herr Gegner aus diesem Spruche nicht erweisen könne/ was er daraus hat erweisen wollen. Allein/ er will doch eine neue Probe zeigen/ daß ein anders sey/ nichts antworten können/ ein anders nicht schweigen wollen. Er hatte ein solch argument gemacht: über wem der Zorn Gottes schon in diesem Leben vor seinem Ende bleibet/ dem stehet die Gnaden-Thüre nicht mehr offen biß an das Ende. Uber den verstockten Sünder bleibet der Zorn Gottes in diesem Leben/ darumb stehet ihnen die Gnade nicht offen biß ans Ende. Auff diesen Syllogismum habe ich geantwortet und gesagt/ daß der erste Satz falsch sey. Denn/ Johannes der Täuffer sagt in dem angezogenen Spruche Joh. III, 36. daß der Zorn Gottes über dem bleibe/ der nicht an den Sohn Gottes gläubet. Wenn nun denjenigen die Gnaden-Thüre schon zugeschlossen wäre/ über denen der Zorn GOttes bleibet/ so wäre allen denjenigen/ die nicht an den Sohn GOttes gläuben/ die Gnaden-Thüre zugeschlossen/ daß sie nicht bekehret und seelig werden könten/ welches doch niemand sagen wird. Wir werden ja alle im Unglauben gebohren/ solte uns denn deßwegen die Gnaden-Thüre auff ewig zugeschlossen seyn? Wie offt fallen die Menschen nach der Tauffe in Unglauben/ solte ihnen denn deßwegen die Gnaden-Thüre auf ewig zugeschlossen seyn? Er will aber doch seinen bösen majorem

rem gut machen/ und meynet/ wenn sein Satz nicht wahr wäre/ so müsse der Gegensatz wahr seyn: über wem der Zorn Gottes bleibet hier in diesem Leben für seinem Ende/ dem stehet die Gnaden-Thüre noch offen. Ich antworte daß freylich dieser Gegensatz wahr sey/ wie ich solches etliche Seiten nach einander in meiner Antw. auf seine 1. Beyl. erwiesen. Und muß endlich der gute Mann selbst erkennen/ daß dieser Gegen-Satz wahr sey. Damit er aber gleichwol sich bey Ehren erhalten möge/ so giebt er vor/ daß sein Satz zum wenigsten von dem beständig-bleibenden Zorne wahr sey/ welcher auff die muthwillige und beharrliche Unbußfertigkeit kömt/ und über denjenigen beständig bleibet/ die gäntzlich verstockt/ und in einen verkehrten Sinn dahin gegeben worden. Allein/ es ist itzt die Frage nicht davon/ was mein Hr. Gegner sage; sondern/ was Johannes der Täuffer in dem angeführten Spruche sage. Derselbige redet nicht von verstockten Sündern/ sondern/ von dem der nicht an den Sohn Gottes gläubet/ und von demselbigen sagt er zwar/ daß der Zorn Gottes über ihm bleibe/ aber er sagt nicht/ daß er keine Gnade mehr zu hoffen habe. Oder wenn Johannes der Täuffer von dem beständig-bleibenden Zorne Gottes geredet hat/ so muß er von denjenigen geredet haben/ die am Ende ihres Lebens nicht an den Sohn Gottes gläuben/ oder im Unglauben sterben/ wie der seel. Chemnitius diese Worte in seinem examine conc. Trident. angenommen hat/ da er part. 3. p. 569. schreibet: qui sine fide & remissione peccatorum hinc discedunt, illos Scriptura pronunciat condemnatos esse & iram Dei manere super ipsos, das ist: Welche ohne Glauben und Vergebung der Sünden sterben/ von denen sagt die Schrifft/ daß sie verdammt seyn/ und daß der Zorn Gottes über ihnen bleibe. Daß aber in diesem Leben die Menschen/ und zwar auch die verstockten dem Zorne Gottes entgehen können/ hat eben dieser unvergleichliche Theologus Hr. D. Chemnitius in seiner Harmo-

 nia

nia Evang. wahrgenommen. Denn / wenn Johannes der Täuffer zu den Pharisäern und Sadducäern gesagt: wer hat euch geweiset/ dz ihr dem zukünfftigen Zorn entrinnen werdet? Matth. III, 7. so sagt dieser hochberühmte Mann p. 163. & seqv. daß dieses sey sermo admirandis, eine Verwunderungs-Rede/ in welcher Johannes sich verwundert / theils über die Busse der Pharisäer und Sadducäer / gleich als ob er sagen wolte/ daß er es kaum glauben könte/ daß sie sich bekehren wolten/ ob sie gleich euserlich sich also anstelleten; theils / über die Gnade Gottes insgemein / welcher durch seine kräfftige Wirckung auch das Schlangen-und Otter Gezüchte bekehren kan/ theils über die sonderbahre Gnade Gottes / daß er auch den Pharisäern und Sadducäern/ die immerzu dem Heil. Geiste widerstrebeten/ Busse gegeben. Wobey auch zugleich zu mercken/ was dieser Theologus am angeführten Orte p. 164. von dem zukünfftigen Zorne schreibet / da er saget/ daß Johannes der Täuffer durch den zukünfftigen Zorn fürnemlich die ewige Verdamniß verstehe. Und darauff fähret er fort: Et diligenter observetur, quare iram illam Dei appellet futuram. Neque enim vel tota in hac vita super peccatores effunditur. Imminet autem semper quasi capitibus nostris: Sicut Baptista Joh. III, 36. dicit; iram Dei manere super incredulos, quæ quasi thesaurizata seu in cumulum conjecta Rom. II. 5. ne tota effundatur, seu perveniat in nos die iræ Col. III, 6. & 1. Th. II, 10. ideo Deus per concionem pœnitentiæ submonstrat nobis, ut effugiam⁹ iram illam venturam, das ist: man mercke hiebey fleißig warum er von diesem Zorne sage/ daß er noch zukünfftig sey. Denn / in diesem Leben wird er nicht gantz über die Sünder ausgegossen. Er schwebet aber gleichsam allezeit über unsern Häuptern / wie Johannes der Täuffer saget/ daß der Zorn Gottes über den Ungläubigen bleibe/ als welcher gleichsam wie ein Schatz gesamlet und gehäuffet wird. Rom, II, 5. Damit er nun nicht gantz aus-

ausgegossen werde und am Tage des Zornes über uns kom-me/ so vermahnet uns GOtt durch die Predigt der Busse/ daß wir diesem zukünfftigen Zorne entfliehen sollen. Was ich in meiner Antwort p. 62. fürgebracht / vermeynet mein Hr. Gegner in seiner epistola ad Rosteuscherum p. 40. & 41. widerleget zu haben. Aber/ ich sehe nichts/ was er daselbst wi-derleget hätte/ sondern er drehet nur sein gewöhnliches Rädlein umb/ und spricht/ daß diejenigen/ von denen Paulus saget/ daß sie in einen verkehrten Sinn gegeben worden / nicht haben können bekehret werden/ weil sie sonst nicht in einen verkehrten Sinn ge-geben worden wären/ und daß die bekehrten Corinthier/ von wel-chen Paulus 1. Cor. VI, 9. 11. redet/ niemals in einen verkehrten Sinn gegeben worden / weil sie sonst sich nicht hätten bekehren können.

§. 48. Der übrige Theil der vierdten Beylage bestehet mei-stentheils darinne/ daß mein Hr. Gegner etliche Zeugnisse der The-ologorum und Prediger fürbringt/ und den Leuten damit einbil-den will/ als ob er nichts anders lehrete / als was diese gelehret. Zu solchem Ende colligiret er viel Zeugnisse der Theologorum, die von der Verstockung/ von Entziehung der Göttlichen Gnade/ von der Göttlichen Verlassung / von dem gefährlichen Zustande der Sicherheit und dergleichen Materien handeln/ gleich als wenn davon die Frage wäre/ ob es verstockte Menschen gebe / ob Gott seine sonderbahre Gnade nicht den muthwilligen Verächtern ent-ziehe/ ob Gott nicht diejenigen verlasse/ die ihn verlassen / ob nicht die sichern Epicurer in grosser Gefahr ihrer Seeligkeit schweben/ und so fortan. Wenn ihm mit solchen Zeugnissen etwas gedie-net ist/ so kan ich ihm wohl noch hundertmal so viel communici-ren/ als er angeführet hat. Allein/ wozu dienet diese Ungelegen-heit/ die er sich damit machet? So wenig Sandius mit den Zeu-gnissen der alten Kirchenlehrer / die er mit grosser Menge in sei-nem nucleo colligiret/ hat erweisen können/ daß der Arianer Leh-

re die allgemeine Lehre der ersten Kirche gewesen / so wenig wird auch mein Hr. Gegner mit den testimoniis, die er angeführt/erweisen / daß seine Lehre von dem termino peremptorio oder von dem Gnaden-Termin/ wie er ihn beschreibt/ eine uhr-alte Evangel. Lehre sey. Gesetzt/daß ein u. anderer Theologus also geredet hätte/daß solches ihm in seinen Kram zu dienen scheinen möchte/ so haben doch eben diese Theologi an andern Orten sich dergestalt erkläret/daß er ihres consensus mit seiner Lehre sich nicht rühmen kan. Was die in der ersten Beyl. angeführte testimonia belangt / hab ich zur Gnüge in meiner Antwort auff seine erste Beyl. darauff geantwortet. Nun wolte zwar mein Hr. Gegner in seiner 4. Beyl. seine testimonia gerne retten und vindiciren. Allein / er klagt p. 103. daß es ihm an der Zeit gemangelt/ über solche zu disputiren. Und sehe ich auch gar wohl/ daß es ihme entweder an Zeit gemangelt/ oder sonst gefehlet haben müsse/weil er so viel als nichts darauff antwortet.

§. 49. Ich gründe zwar meine Lehre/ von der allen Sündern biß an den Todt offenstehenden Gnaden-Thüre auff die H. Schrifft. Jedoch scheue ich mich auch nicht / auff die allgemeine Lehre unserer Kirche zuberuffen. Ich habe in meiner Vertheidigung p. 106. u. seq. erwiesen/ daß gantze Theologische Facultäten und Ministeria dieses für eine allgemeine Lehre unserer Kirche ausgeben/ daß keinem Sünder vor seinem Todte aller Zugang zur Göttlichen Gnade versaget sey/welches ich auch mit vieler eintzeler Theologorum Zeugnissen/so viel nöthig/bekräfftiget. Und dawider hat zwar mein Hr. Gegner in seiner ersten Beyl. eingewendet/ daß alle die Zeugnisse/ die ich angeführet/allein von Bußfertigen und bekehrlichen Sündern handeln/ nicht aber von gantz Verstockten. Allein/vors erste hat M. Böse/ dessen Buch mein Gegner approbiret/auch den bußfertigen Sündern nach verflossenen Gnaden-Termin alle Gnade abgesprochen / darnach habe ich in meiner Antwort auff seine 1. Beyl. §. 74. dargethan/ daß nach der Lehre unserer Theologorum auch denjenigen die Gnaden-

den-Thüre offenstehe/die mein Hr. Gegner nach seiner falschen Einbildung für unbekehrlich hält. Denn/es hält Hr. D. R. nach seiner falschen Einbildung für unbekehrlich diejenigen / die durch die thörichte Jungfrauen abgebildet worden; desgleichen diejenigen/ von denen Christus beym Luc. XIII, 23. seq. geredet / wie auch diejenigen/ die von Christo als unfruchtbahre Reben weggenommen werden Joh. xv, 2. Er hält für unbekehrlich den Pharao/ den Saul/ die Leute der ersten Welt/ Judam und andere. Er hält für unbekehrlich diejenigen/ die in einen verkehrten Sinn gegeben werden/ desgleichen diejenigen / von denen Paulus saget/ daß sie mit ihrem verstockten und unbußfertigen Hertzen ihnen selbst den Zorn auff den Tag des Zornes häuffen Rom. II, 5. Ich aber habe dagegen erwiesen/ daß diese alle von unsern Theologis als Hn. D. Gerhardo, D. Lysero, D. Laurentio, D. Qvistorpio, D. Calovio, D. Geiero, D. Joh. & Seb. Schmidio D. Lassenio für solche Leute gehalten worden/ denen die Gnaden-Thüre biß ans Lebens-Ende offen gestanden. Es reden freylich unsre Theologi / wenn sie lehren / daß allen Sündern die Gnaden-Thüre biß an ihren Todt offen stehe/ von bekehrlichen Sündern/ aber sie halten auch alle Menschen für bekehrlich / wie ich droben aus Hn. D. Seb. Schmids Disputation de pœnitentia und Collegio Biblico und andern Theologis angeführet habe. Alldieweil er aber in seiner 4. Beyl. p. 135. klaget/ daß er die von mir angeführten Worte in Hn. D. Schmidens Collegio Bibl. nicht habe finden können/so will ich ihm den Ort anzeigen / da er sie finden kan/ nemlich part. 2. p. 274.

§. 50. Es könten aber/ wenn es nöthig wäre/noch vielmehr solche Zeugnisse unserer Theologorum angeführet werden/ welche lehren/ daß denjenigen die Gnaden-Thüre offen stehe / denen Hr. D. R. dieselbige gerne / so bald sie in das Gerichte der Verstockung fallen/ verschlossen haben will. Und sind schon allbereit einige in dieser meiner Antwort auff seine 4te Beyl. angeführet

worden/als die Worte des Seel. Hn. D. Chemnitii, der von den verstockten Pharisäern/die allezeit dem Heil. Geiste widerstrebet/ ausdrücklich schreibet/daß ihnen GOtt die Gnade der Busse nicht versaget habe/ob gleich solche verstockte Pharisäer bey meinem Widerpart keinen pardon bekommen können / und andere dergleichen Zeugnisse. Nur noch eines und das andere mit wenigem anzuführen/ so hält mein Hr. Gegner für Unbekehrliche diejenigen/ von denen GOtt der HErr beym König David sagt: So hab ich sie gelassen in ihres Hertzens Dünckel / daß sie wandeln nach ihrem Rath Pſ. LXXXI, 13. Allein / der Seel. Brentius will solchen Leuten die Gnaden-Thüre nicht zuschliessen in seinem Comentario über diesen Pſ. Tom. III. Oper. p. 925. und lehret zwar anfängl was dieses vor ein schweres Gerichte sey/ wenn Gott einen solchen Menschen in seines Hertzens Dünckel giebet/ indem er saget: Hoc eſt ſupplicium longe omnium gravisſimū, ac plane illud, qvod & Paulus teſtatur idololatris gentibus propter idolomaniam ſuam evenisſe. Cum Deum, inqviens, cognoverint, non ut Deum glorificaverunt, neqve grati fuerunt, ſed fruſtrati ſunt per cogitationes ſuas, & obtenebratum eſt inſciens cor eorum. Ac mox: tradidit Deus illos per cupiditates cordium ſuorum in immunditiam, ut ignominia afficiant corpora ſua inter ſe mutuo. Et iterum: tradidit Deus eos in reprobam mentem, ut facerent qvæ non conveniebat, repleti omni injuſtitia. Qvod Paulus dicit: tradidit illos Deus in cupiditates cordium ſuorum & in reprobam mentem, hoc Pſalmus dicit: dimiſit eos in obſtinatione ſeu duritia & pravitate cordis ſui, ut ambulent juxta ſua ipſorum conſilia. Qvo certe ſupplicio nihil poteſt gravius & ſeverius cogitari. Cor enim hominis natura ſua depravata, plenum eſt impietate, idolomania & omni genere ſcelerum. Cogitatio, inqvit Dominus in Geneſi, cordis humani mala eſt ab ineunte ætate. Et Chriſtus: ex corde, inqvit, exeunt cogitationes malæ, cædes, adulteria, ſtupra, falſa teſtimonia, convitia. Cum igitur cor humanum relinqvitur ſuo ingenio, & traditur ſuis cupiditatibus, conſiliis & ſtudiis nihil aliud præter malorum lernam ex eo ſcaturire & emanare videas, ut homines reipſa

psa declarent, se esse, qvod Paulus dicit, repletos omni injustitia, scortatione, versutia, avaritia, malitia, plenos invidia, cæde, contentione, dolo, malis præditi moribus, susurrones, obtrectatores, Dei osores, contumeliosos, & qvis hoc Augiæ stabulum æqvo animo vel saltem verbis paulo copiosius attingere, vel oculis aspicere posset? Ubi autem tam multa, tam horrenda scelera designantur, fieri non potest, qvin Deus ad severissimam iram & ad immittenda gravissima supplicia excitetur. Qvare nihil potest homini exitialius contingere, qvam si a Domino relinqvatur cupiditati sui cordis & animi sui desideriis, das ist: Dis ist die schwereste Straffe unter allen/ und eben diejenige / von welcher Paulus saget/ daß sie den Abgöttischen Heyden wegen ihres Götzen-Dienstes wiederfahren sey. Dieweil sie wusten/ spricht er/ daß ein Gott ist/ und haben ihn nicht gepreiset als einen Gott/ noch gedancket/ sondern sind in ihrem dichten eitel worden / und ihr unverständiges Hertz ist verfinstert. Und bald darauff: Darum hat sie auch GOtt dahingegeben in ihrer Hertzen Gelüste/ in Unreinigkeit / zu schänden ihre eigene Leiber an ihnen selbst. Und abermal: Gott hat sie dahin gegeben in verkehrten Sinn zuthun das nicht taug/ voll alles Ungerechten. Was nun Paulus also beschreibt: Gott hat sie gegeben in ihrer Hertzen Gelüste und in verkehrten Siñ/ das spricht David auff solche Weise aus: Er hat sie gelassen in ihres Hertzens Dünckel/ daß sie wandeln nach ihrem Rath. Und kann nichts erdacht werden/ was schwerer und strenger wäre/ als diese Straffe. Denn des Menschen Hertz ist von Natur böse/ voller Gottlosigkeit/ Abgötterey und allerhand Laster. Das Dichten des menschli-

 chen

chen Hertzens/ spricht GOtt: ist böse von Jugend auf. Und Christus saget: aus dem Hertzen komen arge Gedancken/ Mord/ Ehebruch/ Hurerey/ falsch Zeugniß/ Lästerung. Wenn nun das menschliche Hertz seinem Willen überlassen/ und seinen Begierden und Dichten und Trachten übergeben wird/ kan daraus nichts anders als unzehlich Ubel entstehen/ daß die Menschen hernach in der That so beschaffen werden/ wie sie Paulus beschreibet/ voll alles Ungerechten/ Hurerey/ Schalckheit/ Geitzes/ Boßheit/ voll Hasses/ Mordes/ Haders/ Lists/ Gifftig/ Ohrenbläser/ Verleumder/ Gottes-Verächter/ Freveler; und wer kan diesen Greuel der Laster ohne Bewegung des Gemüthes/ oder nur mit Worten weitläufftig berühren/ oder auch mit Augen ansehen? Wo aber so viele und so schröckliche Laster zu befinden/ da kan es nicht anders seyn/ als daß GOtt zu grimmigsten Zorne und schweresten Straffen gereitzet werde. Darumb kan dem Menschen nichts schädlichers begegnen/ als wenn er von GOTT dem Gelüste seines Hertzens und den Begierden seines Gemüthes überlassen wird. Aber/ nachdem er dieses Gerichte schröcklich genug beschrieben/ so setzet er hinzu: Sed numquid illis, qui sic divinitus puniuntur, nulla reliqua est apud Deum salutis via? Donec quidem ambulant in cupiditatibus cordium suorum, semper in pejus proficiunt, ut Paulus ait; sed si conversi fuerint ad Dominum, tantum abest, ut rejiciantur & pereant, ut potius ambabus, quod ajunt, ulnis, magno gaudio, revertentes ad Patrem, excipiantur, & prolata prima stola, ac dato annulo (quod Lucas de adolescente luxu perdito commemorat) ornentur, das ist: Aber/ haben denn diese/ die auff solche Weise von Gott gestrafft werden/ keinen Weg des Heyls bey Gott mehr übrig? So lange sie zwar nach ihres Her-

tzens.

tzens Gelüste wandeln / wird es immer ärger mit ihnen/ wie Paulus spricht; So sie sich aber zu dem HErrn bekehren/ so sollen sie so gar nicht verworffen werden und verderben/ daß sie vielmehr/ indem sie zu ihrem Vater umbkehren/ mit beyden Händen und großer Freude sollen empfangen/ und mit dem besten Kleide und einem Finger-Reiff/ wie Lucas von dem verlohrnen Sohne redet/ geschmücket werden. Und also lehret dieser tapffere Theologus, daß auch denjenigen/ die in das Gerichte der Verstockung gefallen/ und in einen verkehrten Sinn gegeben worden sind/ die Gnaden-Thüre offen stehe. Es hält mein Hr. Gegner für unbekehrlich diejenigen/ von denen Paulus saget/ daß sie ἀπηλγηκότες oder ruchloß sind. Eph. IV, 19. Allein/ unsere Theologi, und unter denselbigen der seel. Hr. D. Balduin. Cas. Consc. p. 276 und Hr. D. Musæus in seinem Tractat, de Conversione Disp. 4. c 3. th. 66. tragen kein Bedencken/ solche Ruchlose für bekehrlich zu halten/ denen ich billich beypflichte/ weil mein Hr. Gegner gar keine Ursache sagen kan/ warum er solche Leute für unbekehrlich halte/ auch nicht zu vermuthen/ daß er solches aus einer unmittelbahren Offenbahrung habe. Er hält ferner diejenigen für unbekehrlich/ von denen Paulus saget/ Rom. XI, 8. daß sie einen erbitterten Geist empfangen/ und meynet/ daß ihnen schon in diesem Leben die Gnaden Thüre zugeschlossen sey/ ob er gleich solches weder aus einer unmittelbahren Göttlichen Offenbahrung hat/ noch aus den Worten des Apostels schliessen kan. Aber unsre Theologi, welche den Apostolischen Text recht angesehen/ und mit den folgenden Worten conferiret v. 14. u. die Aehnligkeit des Glaubens verstehen/ haben gar anders davon geurtheilet. Wie denn der seel. Hr. D. Franzius in seinem vindiciis wider den Socinianer Smalcium Disp. 10. de Hypocr. th. 56. schreibet/ daß ob wol Gott den ungläubigen Jüden einen erbitterten Geist gegeben/ Rom. XI, 8. so habe er ihnen doch/ eben an demselbigen Orte/ auch die

Hoffnung der Vergebung ihrer Sünden / und ihrer Seeligkeit angebothen. Und in seinem Tractat. de interpr. S. Script. orac. 31. p. 384. erweiset er aus eben diesem Spruche des Apostels Pauli / daß auch diejenigen / die einen erbitterten Geist empfangen haben / Gnade und Barmhertzigkeit erlangen können. Es hält mein Hr. Gegner / wiewohl ohne alle raison, diejenigen für unbekehrlich / von denen Paulus saget / daß sie ein Brandmal in ihrem Gewissen haben. 1. Tim. IV, 2. Allein / der seel. Hr. D. Dannhauer / der diese Sachen besser als mein Gegner verstanden / hat in seiner Theologia Conscientiaria part. 1. p. 162. it. p. 309. dafür gehalten / daß auch ein Brandmahlichtes Gewissen geheilet werden könne. In summa, es wird mein Hr. Gegner unter allen seinen unbekehrlichen und gantz Verstockten nicht einen einigen sagen können / dem unsre Theologi nicht einmüthig die Gnaden-Thüre öffneten / es wäre denn / daß er den Teuffel mit einmengen wolte / wie er in seiner Epistel an Hn. Rosteuschern gethan / da er pag. 31. fraget: ob denn das Wort Gottes / das dem Pharao / den Pharisäern / ja den Teuffeln selbst geprediget worden / kräfftig gewesen? Denn / was die Teuffel anbelangt / so gestehe ich gar gerne / daß unsere Theologi dieselben für unbekehrlich halten.

§. 51. Ausser dem / was die Zeugnüsse unserer Lehrer betrifft / wäre auch sonst noch gar sehr viel in dieser 4. Beyl. zu erinnern. Aber / ich will nur eines und das andere gedencken. p. 108. schreibt er / daß Paulus / wenn er sagt: Rom. II, 4. weistu nicht / daß dich Gottes Güte zur Busse leite / nicht von gantz Verstockten rede. Wolte ich ihm fragen: warum denn nicht? so würde er bald mit seinem Rädgen kommen / und sagen: Denn / sonst würde sie Gott nicht zur Busse leiten. Daß aber der Apostel Paulus von gantz-verstockten rede / ist aus dem folgenden 5. Vers zu ersehen. Es wäre denn / daß einer so abgeschmackt seyn wolte / und sagen / Paulus habe im 4. Vers zu einem Bekehrlichen gesagt: Verachtestu den Reichthum der Güte / Gedult und Langmuth

muth Gottes? Weissestu nicht / daß dich Gottes Güte zur Busse leite? Darnach aber habe er sich zu einem Unbekehrlichen gewendet und gesagt: Du aber / nach deinem verstockten und unbußfertigen Hertzen / häuffest dir selbst den Zorn auff den Tag des Zorns und der Offenbahrung des gerechten Gerichts Gottes. Auf eben demselbigen Blate sagt er / daß zwar Paulus Rom. IX. 22. sage / daß Gott die Gefässe des Zornes mit grosser Gedult getragen / jedoch aber daraus nicht folge / daß Gott durch seine Gedult die Gefässe des Zorns zur Busse leite. Den Beweiß drehet er aus seinem Rädlein: Denn / sonst wären sie nicht Gefässe des Zornes. Ich gläube aber dem Apostel Paulo mehr. Der sagt daß Gott auch die Gefässe des Zorns mit Gedult trage / Rom. IX. 22. und daß er diejenigen / die er mit Gedult träget / durch den Reichthum seiner Güte zur Busse leite. Rom. II. 4.

§. 52. Auf meinen Einwurff / daß die Apostel den Verstockten geprediget / antwortet er p. 109. daß die Apostel / wenn sie in eine Stadt gekommen / allen ohn Unterscheid geprediget / da denn etliche das Wort angenommen / etliche von sich gestossen / welche darüber gantz verstockt und verlassen worden. Allein / ich frage: ob nicht an den Orten / dahin die Apostel gekommen / ehe sie das Wort geprediget / solche Leute gewesen / die in einen verkehrten Sinn gegeben worden / die ruchloß gewesen / die Brandmahle in ihrem Gewissen gehabt? Nun frage ich ferner: ob die Apostel solchen Leuten geprediget oder nicht? sagt mein Hr. Gegner daß sie solchen Leuten nicht geprediget / so widerspricht er dem Ap. Paulo / welcher sagt / daß GOtt zur selbigen Zeit / allen Menschen an allen Orten habe Busse predigen u. den Glauben vorhalten lassen. Sagt er: die Apostel haben ihnen Busse geprediget u. den Glauben vorgehalten / so müssen ja auch diejenigen / die mein Gegner für unbekehrlich hält / bekehrlich gewesen seyn / oder es müste Gott ein Lügner und Heuchler seyn. Es wendet aber mein Herr Gegner ein / daß / wenn ich die gantz-Verstockten und Widerspenstigen für bekehrlich halte / daraus folgen müsse / daß ich mit den Reformirten gratiam irresisti-

resistibilem oder eine unwidersetzliche Gnade gläube. Allein/ ich will die fidiculas und Schnüre gerne sehen / durch welche solches erzwungen werden könnte. Sage ich denn/ daß alle Verstockten/ denen das Wort geprediget wird/ sich würcklich bekehren/ und ihre würckliche Bekehrung unwiedertreiblich erfolgen müsse? Ein anders ist ja/ ein Mensch / der actu ipso sich bekehret/ ein anders aber ein Mensch / der bekehrlich ist/ und bekehret werden kan.

§. 53. Auff dem 117. Blate schreibet er/ daß er wol hören möchte/ wenn einer prediget von dem Spruche Christi: wenig sind auserwehlet / der nicht mit der bekehrlichen und unbekehrlichen Sünder gedencken solte/ alldieweil die Auserwehlten alle bekehrlich/ die Verdammten aber unbekehrlich sind. Ich meines Theils habe diesen Spruch offt erkläret / ich habe ihn auch offt hören erklären; Doch muß ich gestehen / daß ich bey der Erklärung dieses Spruches niemals gelehret / daß die Außerwehlten alle bekehrlich / und die Verworffenen alle unbekehrlich sind; ich habe auch noch keinen gehöret oder gelesen/ der diesen Spruch also erkläret hätte. Und wenn ihn einer auf solche Weise erklären wolte/ so würde er diesen Spruch sehr schlecht erklären. Denn/ die Außerwehlten sind diejenigen/ von denen Gott zuvor gesehen hat/ daß sie am Ende ihres Lebens den wahren Glauben haben würden/ und die Verworffene diejenigen von denen Gott zuvor gesehen/ daß sie in ihrem Unglauben sterben würden/ und werden diese Leute verworffen und verdam̃t / weil sie eben so wol als die Außerwehlten bekehrlich gewesen/ und doch nicht würcklich sich bekehret haben. Zugeschweigen/ daß mein Hr. Gegner in seiner Disputation, de statu induratorum saget/ daß nicht alle Verworffene indurati und unbekehrlich sind.

§. 54. Pag. 121. 123. und an andern Orten mehr will mir Hr. D. N. des Huberi Irrthum beymessen. Allein / der gute Mann muß gar nicht wissen/ worinne Huberi Irrthum bestanden. Er zeige mir doch einen einigen Theologum unserer Kirche/ der dieses dem Hubero als einen Irrthum angeschrieben/ daß er den Verstockten in diesem Leben nicht gäntzlich alle Gnade

abgesaget hat. Sein Irrthum bestunde darinne/ daß er eine allgemeine Erwehlung gläubete/ den Unterscheid zwischen dem vorhergehenden und nachfolgenden Willen Gottes leugnete ꝛc. wie aus seinen und seiner Wiedersacher Schrifften zu ersehen. Wo hat man wol je gelesen/ daß die vortrefflichen Lehrer unserer Kirche/ die ich oben angeführet/ des Huberianismi wäre beschuldiget worden/ weil sie gelehret/ daß die Gnaden-Thüre keinem Sünder vor seinem Todte verschlossen sey.

§. 55. Pag. 126. sagt er/ daß der Spruch Es. LXV. 2. die Bekehrlichen und nicht die gantz Verstockten angegangen Aber/ das ist eine wunderliche Erklärung. Denn/ es saget ja der Prophete/ daß Gott seine Hand ausstrecke den gantzen Tag zu einem ungehorsamen Volcke/ das seinen Gedancken nachgehet auf einem Wege/ der nicht gut ist. Das ist aber ja eine Beschreibung der gantzverstockten/ wie auch der Apostel Paulus die Worte des Propheten verstanden. Der Hr. Gegner selbst verstehet ja Psalm LXXXI, 13. durch diejenigen/ die nach ihrem eigenen Rath und Hertzens-Dünckel wandeln/ die gantz-Verstockten/ wie aus seinem Vortrag und sonst zu ersehen. Was ist aber denn für ein Unterscheid unter denen/ die nach ihrem eigenen Rath wandeln/ und unter denen die ihren Gedancken nach wandeln/ auf einem Wege der nicht gut ist? Und demnach strecket GOtt seine Gnaden-Hand aus/ auch zu denjenigen die gantz Verstockt sind Es. LXV, 2. Gott wünschet/ daß auch diejenigen ihm gehorsam seyn mögen/ die er in ihres Hertzens Dünckel gegeben hat/ daß sie wandeln nach ihrem Rath Ps. LXXXI, 13. 14. Gott hat den gantzen Tag seine Hand ausgestreckt zu einem Volcke/ daß ihm nicht sagen läst und widerspricht Rom. X, 21.

§. 56. Auff eben derselbigen Seite sagt er/ daß Jeremias so lange dem Jüdischen Volcke geprediget/ sey geschehen theils die Verstockten zu überzeugen/ daß es ihnen nicht an Gottes Gnade gemangelt/ theils weil immer unter dem verstockten Hauffen noch etliche bekehrliche und Bußfertige Sünder seyn. Und stehet al-

so mein Hr. Gegner in den Gedancken/daß wenn der Prophet Jeremias das Volck zur Buße ermahnet/und ihnen/dafern sie Busse thäten/Gottes Gnade und Vergebung der Sünden verheissen/ so sey in diesen Buß-Predigten des Propheten ein doppelter Verstand gewesen. Denn/ wenn er zum Exempel gesagt: Bekehre dich/ du abtrünnig Israel/so will ich mein Antlitz nicht gegen euch verstellen/so habe solches auff Seiten der Verstockten einen solchen Verstand gehabt: ihr solt hiemit überzeuget seyn/ daß es euch an der Gnade Gottes nicht ermangele/auff Seiten aber der Bekehrlichen wären diese Worte eine Ermahnung zur Busse / und eine Verheissung der Göttlichen Gnade gewesen. Allein / solches ist recht Gottes-lästerlich. Denn/ auff solche Weise würde Gott auff Seiten der gantz-verstockten ein Lügner und Heuchler/ der anders mit ihnen redete und es anders meynete/ der sie mit Worten zur Busse ermahnete und ihnen mit Worten die Gnade verspräche/aber solches nur also verstunde/daß sie durch solche Ermahnungen zur Buße und Verheisungen der Gnade ihrer Verstockung überzeuget seyn solten. Behüte Gott mich und alle Gläubigen für dieser verfluchten Lehre.

§. 57. Auff den folgenden p. 127. thut mein Gegner sein Bekäntniß von der Krafft des Göttlichen Wortes/ und sagt/ daß Gottes Wort nicht allein die Bekehrungs-krafft habe / sondern auch den Verstockten Gottes Gerichte und Verdamniß ankündige/ und daß Gottes intention nicht sey/ die gantz Verstockten/ die des Heil. Geistes mitwürckende Krafft verlohren / durch sein Wort zu bekehren. Aber/ wie kömt denn das mit seiner Vorrede überein/ da er gesagt/ daß Gottes Barmhertzigkeit und Christi Verdienst allen Sündern durch sein Wort und Sacramenta kräfftig angetragen werde/mit der ernstlichen intention daß sie sich bekehren und seelig werden mögen? Ich dachte wol/ da ich diese Vorrede laß/ daß der hinckende Bote nachkommen würde. Es ist aber warlich auch dieses eine Gottes-lästerliche Lehre/ daß Gottes

tes intention nicht sey/ diejenigen / denen er sein Wort predigen låst/ durch sein Wort zu bekehren. Es wird freylich durch Gottes Wort den Verstockten Gottes Gerichte und Verdamniß angekůndiget/ aber es geschicht auch dieses mit der intention sie zu bekehren. Es sagt zwar mein Gegner / daß ich noch zubeweisen schuldig sey/ daß wo Gottes Wort gelehret wird / Gottes intention allezeit sey/alle die es hőren zubekehren. Allein/ mich wundert/ daß er von mir fodert/ solches zu erweisen/da ich doch vermuthe/ daß ihm nicht unbekandt sey / daß alle unsere Theologi solches lehren und aus der Schrifft beweisen. Wenn er sich nicht darauff besinnen kan / so schlage er nur des seel. Hn. D. Hůlsemanns Opera posthuma auff / da wird er p. 85. unterschiedene Sprůche finden/und zuletzt auff selbiger Seite auch folgende Worte: patet ex dictis posterioris generis, adesse omni verbo prædicato intentionem Dei, ut naturalem suam vim eamque salutiferam etiam in iis exerat, in quibus eam non iri exertam Deus ab æterno prævidit, ac propterea eos auditores ad damnationem reprobavit, das ist: aus diesen Sprůchen erhellet/daß bey allem gepredigten Worte/Gottes intention sey/ daß es seine heylsame Krafft auch in denjenigen auswůrcke/ von welchen er zuvor gesehen hat / daß sie die Krafft des Gőttlichen Wortes in ihnen verhindern wůrden/ und welche er deswegen zur ewigen Verdamnis verworffen hat.

§. 58. Es ist aber eine artige Sache / daß mein Hr. Gegner eben an diesen Orte p. 127. mir zumuthen darff / daß ich eine solche Sache beweisen soll/ die ich niemals gelehret und geglåubet habe. Denn/ ich soll nach seinem Begehren erweisen/ daß Gottes intention nach seinem Gerichts-Willen allezeit sey / wo sein Wort gelehret wird / alle die es hőren zu bekehren / gleich wie er auch p. 133. sich vernehmen låst: ich solte beweisen / daß Gott

M nach

nach seinem folgenden Gerichts-und Straff-Willen allen verstocktesten Sündern die Gnaden-Thüre biß an das Lebens-Ende offen halte. Weiß er sich denn nicht mehr zuerinnern/ was ich in meiner Vertheidigung und Antwort auff die 1. Beyl. ausführlich angemercket/ nemlich/ daß es eine abgeschmackte und ungereimte Sache sey/ wenn man fraget: Ob Gott nach seinem Gerichts-und Straff-Willen den Verstockten seine Gnade anbiete? Denn/ die Anbietung der Gnade gehöret nicht zu dem Gerichts-u. Straff-Willen/sondern zu dem vorhergehenden allgemeinen Gnaden-Willen/ und wird kein einiger Mensch/der seiner Sinne nicht beraubet ist/ sagen/ daß Gott nach seinem Gerichts-und Straff-Willen den verstocktesten Sündern die Gnaden-Thüre biß an das Lebens-Ende offen halte. Wenn ich von meinem Hn. Gegner begehren wolte/ daß er mir beweisen solte/ daß Gott nach seinem Straff-Willen die Menschen von ihren Sünden rechtfertige/ oder daß GOtt nach seinem Straff-Willen die Menschen seelig mache; was gilts/ er würde mich fragen/ ob ich ihn nicht für klug hielte/ oder ob ich selbst nicht klug wäre? Darum wolle mein Hr. Gegner mit solchem Zumuthen mich ins künfftige verschonen/ und sich daran genügen lassen/ daß ich erwiesen/ daß Gott nach seinen vorhergehenden Willen auch den verstocktesten Sündern biß an den Todt die Gnaden-Thüre offen halte.

§. 59. Pag. 128. sagt mein Hr. Gegner/ daß die Propheten und Apostel erstlich allen Gnade ohne Unterscheid angeboten/ und daß solches mit der Bedingung der Busse und des Glaubens geschehen. Ich frage aber/ wenn die Propheten und Apostel allen ohn Unterscheid unter der Bedingung der Buße und des Glaubens Gnade angeboten/ob nicht zu solchen allen auch diejenigen gehören/ welche verblendete Augen/ dicke Ohren und verstockte Hertzen gehabt/ desgleichen diejenigen/ von denen Paulus

lus sagt/ daß sie in einen verkehrten Sinn gegeben worden/ daß sie ἀπηλγηκότες ruchloß gewesen/ daß sie ein Brandmal in ihrem Gewissen gehabt/ daß sie einen erbitterten Geist gehabt/ daß πώρωσις oder eine große Verhärtung und Blindheit in ihrem Hertzen gewesen? spricht er: nein/ so widerspricht er den Propheten u. Aposteln/ welche bezeuget/ daß zu ihrer Zeit solche Leute in der Welt gewesen. Saget er/ daß die Propheten und Apostel solchen Leuten nicht geprediget/ so widerspricht er sich selbst/ alldieweil er sagt/ daß die Propheten und Apostel allen ohne Unterscheid die Gnade Gottes angeboten. Sagt er aber/ daß allerdings auch solchen Menschen/ die in einen verkehrten Sinn gegeben waren/ die ruchloß waren/ die ein Brandmal in ihrem Gewissen hatten/ die einen erbitterten Geist hatten/ die Gnade Gottes unter der Bedingung der Busse und des Glaubens angeboten worden/ so kann er auch nicht mehr sagen/ daß solche Leute unbekehrlich gewesen/ er müste denn Gottes-lästerlicher Weise den H. GOtt zu einem Lügner und Heuchler machen.

§. 60. Auff eben dieser Seite sagt mein Gegner/ es sey eine grosse Einfalt/ wenn man daraus/ daß ein Prediger alle zur Busse ermahnen soll/ schliessen will/ daß Gottes intention auch allezeit auff die Verstockten gehe/ oder es müsse nur voluntas signi oder ein blosser Schein- und Zeichen-wille seyn. Allein/ es ist solches keine Einfalt. Denn/ wenn Gott die Verstockten zur Busse ermahnet/ und doch seine intention nicht ist/ daß sie sollen Busse thun/ so muß es ja nur ein Schein-Wille seyn/ wenn er sie zur Busse ermahnet. Es müste hier mein Hr. Gegner weit lauffen/ wenn er nicht unter die Reformirten kommen wolte/ welche auch dem heiligen Gott einen solchen Schein- Willen beymessen. Ja/ sagt Hr. D. N. wenn Gott unmittelbahrer Weise einen Prediger hiesse gantz verstockten Menschen Busse predigen/ und wolte sie doch nicht bekehret haben/ so möchte es noch folgen/ daß es vo-

luntas signi und ein blosser Zeichen-wille sey. Aber/hat denn nicht Gott unmittelbahrer Weise den Propheten befohlen/dem gantzen Volcke/und darunter auch den Verstockten/Busse zu predigen. Hat deñ nicht Gott den Aposteln unmittelbahrer Weise befohlen/allen Völckern Busse und Vergebung der Sünden zu predigen? Nun frage ich: ob denn Gott nicht alle diejenigen habe wollen bekehret haben/denen die Propheten und Apostel auff Gottes unmittelbahren Befehl Busse geprediget haben? Spricht mein Hr. Gegner: ja/ so fallen alle seine Beylagen sambt den übrigen Plunder seiner/ in dieser controvers, herausgegebenen ärgerlichen Schrifften/ auff einmal über den Hauffen. Sagt er aber: nein/ so macht er den heiligen Gott zum Lügner und Heuchler. Er thue aber was er wolle/ so ist es mit blutigen Thränen zu bejammern/ daß solche Lehre zu Seelen verderblichen Schaden vieler tausend Menschen in offentlich Schrifften getrieben wird. Es sind freylich die Prediger keine Hertzens-Kündiger/ und wissen nicht/welche von den Zuhörern sich bekehren werden / und welche sich nicht bekehren werden; iedoch wissen sie/ daß nach Gottes intention u. vorhergehendem Willen sich alle bekehren sollen/auch bekehren köñten/ wenn sie der Göttlichen Gnade nicht muthwillig widerstrebten.

§. 61. Pag. 131. und 132. will mein Gegner mich beschuldigen/ als ob ich die Socinianer und Arminianer confundirt hätte. Allein/ diese Beschuldigung wird gleich wegfallen / wenn ich nur dasjenige widerhohle / was ich in meiner Antwort auff die 1. Beyl. §. 85. & 86. fürgebracht. Ich habe §. 85. aus des seel Calovii Arminianismo angeführet/daß die Socinianer dafür halten/ daß Gott offt in diesem Leben die Gnaden-Thüre dergestalt zuschliesse/daß keine Hoffnung bleibe/die Vergebung der Sünden u. die Barmhertzigkeit Gottes zu erlangen / und daß die Arminianer dieser Lehre des Socini zwar nicht beypflichten/iedoch aber sol-

che Lehre nicht eben für so gar böse und schädlich hielten / daß man dieselbige nicht dulden kōñe. Dieses alles habe ich aus des seel. Calovii Arminianismo angeführet. Vermeynet nun mein Hr. Gegner/daß er die Lehre der Socinianer und Arminianer besser verstehe/als der seel. Hr. D. Calovius, so müste er beweisen/daß der seel. Calovius die Meynung der Socinianer und Arminianer nicht recht angeführet. Ich bin aber versichert/daß Hr. D. Calovius sich auff die Theologiam der Socinianer u. Arminianer weit besser verstanden/als mein Hr. Gegner sich verstehen mag. In dem folgenden 86. §. habe ich einen andern Irrthum der Arminianer angeführet/ welchen ich aus Hn. D. Olearii erroribus Arminianorū hergenoṁen/da nemlich die Arminianer vorgeben/daß einem Menschen/der vormals ein Sünden-Sclave gewesen/weñ er auff das Todtes-Bette kömt/ ob er gleich seine vorige Sünden bereuen möchte/dennoch keine gewisse Hoffnung zur Vergebung der Sünden u. Wider-erlangung der Göttl. Barmhertzigkeit gemacht werden könne/ wo er nicht noch Zeit hat / die eusserl. Früchte der Busse zuthun; welches Hr. D. Olearius widerleget u. saget/daß ein Mensch/der in letzten Zügen lieget/ und vormals den Sünden gedienet/itzt aber sein voriges Leben bereuet/ mit gewisser Hoffnung der Göttl. Barmhertzigkeit getröstet werden soll/ ob er gleich keine Zeit mehr übrig hat/die eusserl. Früchte der Busse zu bringen/dabey er auch zugleich lehret/daß es eine schädliche Lehre sey/wenn man sagt/daß einem Widergebohrnen/der boshafftig und aus Gewohnheit sündiget/ u. offt in die vorige Sünden auffs neue wiederfällt/die Gnaden-Thüre also zuzuschliessen sey/daß ihm entweder gar keiner/oder doch gar ein schwerer Zugang zu der Buße u. Gnade übrig gelassen werde. Nun frage ich den Hn. Gegner/worinne ich denn die Socinianer mit den Arminianern confundiret habe? er sagt: die Socinianer leugnen/daß die in schwere Todt-Sünden gefallene Sünder wieder bey Gott Gnade erlangen kön-

nen/wie er in seiner Vorrede angezeiget habe. Allein/ ob er gleich solches in der Vorrede gesagt/so ist doch denen/welche die Schrifften der Socinianer oder auch die Anti-Socinianische Schrifften gelesen/bekandt/daß die Socinianer nicht schlechter dinges leugnen/ daß die in schwere Todt-Sünden gefallene Sünder wider bey Gott Gnade erlangen können/aldieweil sie einen Unterscheid machen zwischen der ordentlichen und ausserordentlichen Gnade/ zwischen denen die noch Zeit haben in ihrem Leben Busse zuthun/ und welche solche Zeit nicht haben/unter den Sünden/ die vor der Erkentniß der Wahrheit begangen werden/und unter denen/die nach Erkentnis der Warheit begangen werden/u.so fortan. Ferner sagt mein Hr. Gegner/ daß die Arminianer die Lehre der Socinianer, wie er sie beschrieben/verwerffen/ iedoch aber für tolerabel und nicht für gefährlich halten/ welche dißfals von D. Calovio mit Rechte widerleget würden. Allein/ die Lehre der Socinianer, welche die Arminianer verwerffen/ iedoch aber nicht für gefährlich halten/ bestehet darinne/daß Gott in diesem Leben etlichen Menschen die Gnaden-Thüre dergestalt zuschliesse/ daß ihnen keine Hoffnung zur Göttlichen Barmhertzigkeit zu machen/ welches die Socinianer fürnehmlich von den Verstockten verstehen/ indem sie mit meinem Hr. Gegner dafür halten/ daß GOtt offt die Menschen in diesem Leben dermassen verstocke/ daß sie sich nicht mehr bekehren können. Es sagt ferner mein Hr. Gegner/ daß die Arminianer nicht lehren/ daß denen in herrschenden Sünden lebenden Menschen/ die Buß-Gnade versaget sey/ und die Gnaden-Thüre in diesem Leben verschlossen werde. Allein/ es ist eine große Einfalt/ wenn mein Hr. Gegner meynet/ daß die Arminianer allein darinne geirret/ daß sie die Lehre der Socinianer für tolerabel und nicht für gefährlich gehalten. Was sie denjenigen/ die in herrschenden Sünden gelebet/ in ihren Todtes-Zügen für einen schlechten Trost geben/ ist schon

allbereit aus Hn. D. Olearii synopsi angeführet worden. Und wenn mein Hr. Gegner die Schrifften der Arminianer nachschlagen wird/ so wird er befinden/ daß sie offt in dieser Lehre den Socinianern so nahe kommen/ daß man einen schlechten Unterscheid unter ihnen sehen kan. Steph. Curcellæus in seinen institutionibus libr. 7. c. 18. §. 4. lehret/ daß einem Menschen/ der lange Zeit in herrschenden Sünden gelebet/ und seine Busse aufgeschoben/ omnino impossibile gantz und gar unmöglich sey/ eine solche Busse zu thun/ dergleichen Gott erfodert. Ferner sagt mein Hr. Gegner/ daß die Arminianer lehren/ die Gnaden-Thüre stünde allen Verstockten Menschen biß an den Todt offen. Allein/ ich finde vielmehr/ daß der Arminianer Limborch libr. 5. c. 85. §. 9. von denjenigen/ die Gott in einen verkehrten Sinn gegeben hat/ schreibe: affirmare non audemus, tales ad resipiscentiam restitui posse, wir unterstehen uns nicht zu sagen / daß solche Menschen wiederum zur Buße gebracht werden können. Urtheile nun der verständige Leser / ob nicht mein Gegner in der Beschreibung der Socinianischen und Arminianischen Lehre eine große Confusion begangen.

§. 62. Ich will aber dem Hn. Gegner vor diesesmal nicht länger aufhalten/ weil ich ohne dem sehe/ daß er meiner gerne loß wäre. Daher er mir andere Arbeit zu schaffen giebet. Denn/ p. 110. trägt er mir auf/ daß ich die Jüden bekehren soll/ und zum wenigsten alle Messen/ wenn die Jüden zu uns kommen / versuchen/ ob ich sie bekehren möge. Allein/ ich weiß nicht / wie ich zu der Ehre komme. Warum muthet er diese Arbeit nicht lieber denjenigen zu/ die auff eine allgemeine grosse Bekehrung der Jüden hoffen/ und sich einbilden / daß sie bald angehen werde? Oder warum träget er diese Arbeit nicht lieber seinem Anonymo auf/ der sich in dem unlängst herausgekommenen Neu-Jahrs Gespräch

spräche/ ohne dem einen freymüthigen Parochum nennet/ und solches vielleicht gerne auff sich nehmen möchte.

§. 63. Nechst dieser Bekehrung der Jüden giebt er mir p. 111. noch etwas anders zu thun/ nemlich/ daß ich die argumente der neuen Chiliasten gründlich widerlegen/ und sie darnach/ wenn sie nicht weichen wollen/ für Ketzer und Schwärmer ausgeben soll. Allein/ ich achte diese Arbeit für unnöthig / weil diese Schwärmerey schon längst von andern Theologis widerleget worden. Vermeynet aber mein Hr. Gegner/ daß unsere Theologi den Chiliasten noch keine satisfaction gethan / so kan er die Schrifften unserer Theologorum widerlegen. Es scheinet aber mein Hr. Gegner damit nicht zu frieden zu seyn/ daß ich in meiner Predigt von Jesu dem guten Hirten die Lehre vom Chiliasmo nicht habe für ein solch problema achten wollen / welches/ den Glaubens-Artickeln unbeschadet / bejahet und verneinet werden könne. Ich habe aber solches nicht aus meinem Gutdüncken fürgebracht / sondern habe mich auff das responsum der Theologorum Lipsiensium beruffen / welches A. 1628. gegeben worden/ und in des Dedekenni consiliis zu befinden ist. Ich habe aber auch zugleich meine Ursachen angezeigt / warum der Chiliasmus, wie er von den heutigen Schwärmern beschrieben wird / nicht könne für ein problema in utramque partem disputabile gehalten werden/ weil er nemlich vielen Glaubens-Artickeln zu wieder/ und in der Augspurgischen Confeßion verworffen worden ist; denn / wie könte einer/ der auff die Augspurgische Confeßion geschworen/ mit guten Gewissen sich zu einem solchen Irrthum bekennen/ der in der Augspurgischen Confeßion verworffen ist? Dawider wendet nun mein Hr. Gegner ein/ daß er offt von dem Seel. Hn. D. Schertzer gehöret / daß der seel. Hr. D. Hülsemann die Lehre vom Chiliasmo ex c. 20. Apoc. für ein problema Theologicum gehalten / von welchem pro und contra, salva conscientia, könte disputiret werden.

Allein/ das kan wol für ein problema gehalten werden/ ob der Chiliasmus, der c. 20. Apoc. beschrieben wird/ schon erfüllet worden/oder die Erfüllung noch in denen zukönfftigen Zeiten zu erwarten sey. Und kan mein Hr. Gegner mit gutem Gewissen nicht sagen/ daß ich diejenigen für Ketzer und Schwärmer halte/ welche sagen/ daß der Chiliasmus, der in der Offenb. am 20. Cap. beschrieben worden ist/ noch nicht erfüllet sey; ob ich gleich meines Orts es lieber mit denen halte/ welche lehren/ daß dieselbigen tausend Jahr schon erfüllet seyn. Daher es unnöthig gewesen wäre/ daß mein Hr. Gegner sich auf des Schindleri Tractat beruffen/ und auff die Vorrede/ die von den Theologis zu Leipzig über dasselbige Buch gemacht worden ist. Denn/ weil dieser Hr. Schindler in seinem Tractat so wol den groben als den subtilen Chiliasmum verworffen/ und nur dafür gehalten/ daß die tausend Jahre/ davon im 20. Cap. der Offenbahrung stehet/ noch nicht erfüllet seyn/ die er in siebenzig Jahre verwandelt/ und nur von einem ruhigen Stande der Kirche ausgelegt haben will/ so haben die Theologi zu Leipzig eine Vorrede über dieses Buch gemacht/ welcher Vorrede zwar Hr. D. Calovius an dem Orte/ den mein Hr. Gegner angeführet hat/ gedencket/ jedoch also/ daß er lieber bey der gemeinen Auslegung unserer Theologorum bleiben/ als den neuen und ungewissen speculationibus Schindlerianis anhengen will/ bevoraus/ da Christus und seine Apostel der Kirche nicht eine ruhige/ sondern eine böse Zeit vor dem Ende der Welt prognosticiret haben/ auch ziemlich gezwungen scheinet/ daß Hr. Schindler die tausend Jahre in siebenzig Jahre verwandelt. Es wäre auch unnöthig gewesen/ des Würtenbergischen edicti zu gedencken/ alldieweil dasselbige mir nicht zuwieder ist. Und daher weiß ich gar nicht/ wie mein Hr. Gegner auff die Frage kömt: Warum ich denn klüger seyn wolle/ als diese vornehme grosse Theologi, und immer von Gefahr des Chiliasmi sagen? Ich gebe darauff zur Antwort/ daß ich

nirgends mich für klüger ausgegeben/ als die von ihm angeführten Theologi gewesen/ sondern/ mit ihnen gelehret/ und noch lehre/ daß davon ohne Gefahr disputirt werden könne/ ob die tausend Jahre/ davon Johannes c.20. Apoc. geredet/ erfüllet sind oder nicht? Aber/ wenn unsere Chiliasten kommen und sagen/ daß Christus tausend Jahr vor dem Ende der Welt erscheinen/ und etliche Todten aufferwecken/ und entweder in einer irrdischen oder auch in einer geistlichen Freude/ mit ihnen und andern Gläubigen regieren/ und tausend Jahre hernach erst die allgemeine Aufferstehung der Todten und das allgemeine Gerichte folgen werde/ so halte ich nicht dafür/ daß solches ohne Gefahr angenommen werden könne. Die von meinem Gegner angeführten Theologi, haben solches auch nicht gelehret. Denn/ solches ist wider die heilige Schrifft/ wider die Haupt-Artickel unsers Christlichen Glaubens/ und wider unsere Augspurgische Confeßion. Daher mir nicht zu verargen ist/ wenn ich von Gefahr dieser Lehre sage.

§. 63. Zwar es will mein Herr Gegner vorgeben/ daß allein der Cerinthianische und Müntzerische der Wiedertäufferische Chiliasmus der Augspurgischen Confeßion zu wider sey. Allein/ ich halte mit den auffrichtigen Theologis unserer Kirche dafür/ daß in der Antithesi des 17. Artickels August. Confessionis aller derjenige Chiliasmus verworffen sey/ welcher der vorhergesetzten Thesi zu wider ist. Nun aber wird in der Thesi des 17. Artickels gelehret/ daß Christus am Ende der Welt erscheinen/ und alle Toden aufferwecken/ und alsdenn den Frommen das ewige Leben/ aber den Gottlosen die ewige Verdamnis geben werde. Und demnach werden alle diejenigen Chiliasten in der Augspurgischen Confession verworffen/ welche behaupten/ daß vor der allgemeinen Aufferstehung der Toden eine particular-Aufferstehung vorher gehen/ und mit der Zukunfft Christi nicht alsobald das Ende der Welt angehen/ sondern Christus tausend Jahr zuvor mit den Seinigen herrschen werde/ sie mögen nun gleich diese Herrschafft auff eine grobe und fleischliche/ oder auff eine subtile und geistliche Art beschreiben. Und wo nun ein solcher entweder grober oder subtiler Chi-

liasmus gelehret wird / da halte ich vor höchst nöthig von Gefahr zu sagen. Und ob gleich etliche/ die dem subtilen Chiliasmo das Wort reden wollen / sich auff etliche Worte des Melanchthonis beruffen / so laß ich mich doch das wenig irren. Denn wenn es auf des Melanchthonis Autorität ankäme / so müsten wir es nicht mehr mit der ungeänderten/sondern mit der von Philippo geänderte Augspurgische Confession halten. Mehr will ich itzt vom Chiliasmo nicht sagen/ weil es vielleicht zur andern Zeit davon zu reden Gelegenheit geben wird.

§. 64. Endlich aber wil mir auch mein Hr. Gegner aufftragen/ daß ich dem neuen Origenisten / der das so genannte ewige Evangelium geschrieben/ und darinnen meine Doctoral-Disputation von dem Evangelio / das den Todten geprediget worden/ angegriffen hat/ antworten soll/ dazu er denn mich desto mehr damit anzufrischen meynet/ weil viel Gelehrten diese Messe darauff gewartet hätten; Allein / es würde sich der Mühe nicht verlohnen / wenn ich die edle Zeit mit unnöthiger Widerlegung eines solchen Schwärmers zubringen solte. Er sagt bald im Anfange/ da er meine Doctoral-Disputation zu widerlegen fürnimmt / daß ich den Spruch des Apostels Petri aus dem Grunde des Textes hätte erklären und nicht nur vieler Autorum Meynung anführen sollen. Was bedarff es aber / daß ich darauff antworte? Wem meine Disputation zu lesen beliebet/ wird leichtlich sehen/ daß der Augenschein diese Calumnie widerlege. Ferner gibt er vor/ wenn mich GOtt nicht in neue Ehren-Stellen gesetzt hätte / so würde ich noch eher seinem ewigen Evangelio beyfallen / weil die Ehren-Stellen manchem guten Gemüthe schädlich seyn/ indem diejenigen die einem andern succediren / gemeiniglich auch ihres Antecessoris Meynung an sich nehmen. Aber/ ist das nicht lahm und alber Zeug? Ich könte/ wenn ich wolte/ ihm bald exempel sagen / welche die Meynung derjenigen / denen sie im Ampte succediret sind/ nicht behalten/ sondern etwas neues fürgenommen haben. Dagegen aber kan ich den Agathophilum und seinen Philaletham, die ihre unzeitige Censur über meine Doctoral-Disputation fällen wollen / versichern / daß wenn ich gleich mein Leben-lang Hospital-Pfarrer geblieben wäre / welches Ampt ich gleich in diesem Monat vor dreißig Jahren angetreten habe/ ich dennoch ihr so genanntes ewiges Evangelium nimmermehr an-

genommen haben würde. Ich hasse die Fladder-Geister. Und wenn ein Engel vom Himmel käme / und predigte mir ein ander Evangelium / als welches ich aus der Heil. Schrifft empfangen habe / und von dessen Warheit der Heil. Geist in meinem Hertzen zeuget / der sey verflucht. Und ists vergeblich / daß dieser Irr-Geist / wenn er meine Disputation widerlegen will / den lieben GOTT anruffet / daß er mein Hertz zu seiner Schwärmerischen Meynung lencken soll / damit ich sein ewiges Evangelium annehmen möge. Denn da ich dieses sein Gebeth lase / erinnerte ich mich dessen / was in den CIX. Psalm v. 7. geschrieben stehet: **Sein Gebeth müsse Sünde seyn.** Und bin ich mit Gottes Hülffe versichert / daß er erfahren werde / was in einem andern Psalm geschrieben stehet: **Was die Gottlosen gerne wolten / das ist verlohren.** Es wird aber ein jeglicher verständiger Leser aus diesemwenigen / was ich aus dem Ewigen Evangelio angeführet habe / leichtlich urtheilen / wie übel ich die Zeit anlegen würde / wenn ich darauff antworten wolte / was dieser Autor des ewigen Evangelii wider meine Doctoral-Disputation fürgebracht.

§. 65. Ich eile aber zum Beschluß / und achte für unnöthig / meinen Hn. Collegen, Hn. M. W. und den Hn. Censorem seiner Schrifft wider die schmäh-süchtigen Worte meines Gegners zu verthäidigen. Wenn sie es für gut befinden werden / ihm darauff zu antworten / so werden sie schon ohne meine Hülffe ihm zubegegnen wissen. Indessen wird ihnen an den herrlichen Gaben / die GOtt in sie geleget / und an der Affection und Liebe / welche Hohe und Niedrige / dieser Gaben wegen auff Sie geworffen / nicht das geringste abgehen / wie sehr auch mein Gegner ihre wertheste Nahmen durch seine Spott-Reden zuverdunckeln sich bemühen mögen. Im übrigen thut mein Gegner wohl / daß er die Historie des von ihm erregten ärgerlichen Lärmens / umständlich nicht beschreiben will. Denn wenn er diese Historie warhafftig / nach allen Umständen erzehlen wolte / so müste er propriam turpitudinem und seine eigene Schande erzehlen. Wolte er aber die Sache anders erzehlen als sie warhafftig ist / so würde es ihm auch eine schlechte Ehre seyn / wenn ihm solche Unwarheit remonstriret würde. Es ist notorisch / wie die gantze Sache aneinander hänget / darum kan ich ihm zu Verfertigung dieser Historie nicht rathen. Am besten wird ihm gerathen seyn / wenn er GOtt die Ehre thut / und seinen

nen bißherigen Irrthum bekennet und fahren läst. Er siehet/ wie er bald auff der ersten Seite seiner **Vierdten Beylage** gefehlet/ und den Espencæum fälschlich für einen Ertz-Bischoff zu Paris ausgegeben/ da er doch/ wie er vorgiebet/ das Buch für sich liegen gehabt. Warum will er denn seinen Theologischen Irrthum nicht erkennen. Die Veränderung des Status-Controversiæ, die vielfältigen contradictiones und Petitiones principii bezeugen zur Gnüge/ wie böse seine Sache sey. Daher auch seine Assistenten/ die ihn bißher in öffentlichen Schrifften secundiret/ sich ihrer Nahmen schämen. Und ob er gleich allerhand herfür sucht/ seine falsche Lehre zubemänteln/ wollen doch solche Feigen-Blätter nicht zulangen/ seinen Irrthum zu bedecken/ wie solches auch aus seiner Zugabe erhellet/ in welcher er etliche Testimonia von der Verstockung/ uud Göttlichen Verlassung und von dem gefährlichen Zustande der Verstockten zusammen getragen hat. Es ist unter diesen Zeugen einer noch am Leben/ und Gott gebe/ daß er noch viel Jahre in guter Gesundheit lebe/ und wie bißher rühmlich geschehen/bey unser Stadt u. Gemeine noch ferner großen Nutzen schaffe/ nehmlich Hr. L. Imanuel Horn/ wohlverdienter Archi-Diaconus zu S. Thomæ. Fraget man aber denselbigen/ ob er denn Hrn. D. R. Meynung zugethan sey/ so scheuet er sich nicht/ solches zu läugnen. Wie er denn selbst zu unterschiedenen mahlen gegen mich bekannt/ daß er an Hrn. D. R. bißherigen Schrifften einen Greuel und Abscheu habe. Ja er hat auch schon zu unterschiedenen mahlen in öffentlichen Predigten und Catechismus-Examinibus meines Hn. Gegners Lehre widerleget/ welches noch neulich am Tage Pauli Bekehrung geschehen ist. In seiner Wächter-Stimme/ die mein Hr. Gegner anführet/ hat er nicht nur an eben demjenigen Orte/ worauff sich Hr. D. R. beruffet/ das **Buß- und Lebens-Ziel** mit einander verbunden/ sondern auch sonst darinnen so wohl der Aller-Verstocktesten nicht die Bekehrung abgesprochen/ als auch keinem Sünder vor seinem Tode die Gnaden-Thür zugeschlossen. In dem 1. Theile p. 326. 327. schreibet er: **Wenn die Gottlosen nicht hören/ nicht fühlen wollen/ sondern verstockt bleiben/ je mehr GOtt an sie schlägt/ ie mehr machen sie des Abweichens/ Es. 1, v. 5. Du schlägest sie/ heist es/ aber sie fühlens nicht: Du plagest sie/ aber sie bessern sich nicht/ Sie haben ein härter Angesicht**

gesicht denn ein Felß/ und wollen sich nicht bekehren/ Jer. 5/3. So wird aus dieser παιδείᾳ und Zucht / τιμωρία, eine eigentlich so genannte Straffe/ die nicht mehr wie jene von einem liebreichen Vater / sonderu von einem erzürneten Richter herrühret / der den verstockten Sünder nunmehr in seinem gerechten Zorn und Eyfer straffet / und wenn er auch so nicht in sich gehen und Busse thun will / ihn endlich ins höllische Feuer hinunter stösset. Und in dem andern Theile dieser seiner Wächter-Stimme p. 731. spricht er: Die Hölle lieget an der Stadt / da GOttes Gnade ein Ende hat / sintemahl in dem Augenblick/ da der Mensch in Sünden stirbt/ und die Augen zuthut / thut auch GOTT zu die Thüre der Gnaden; andere dergleichen Oerter zu geschweigen.

Es ist aber sehr verdächtig / daß auch sonst keiner unter denen von meinem Gegner angeführten Zeugen / so viel derselbigen noch am Leben sind/ zu seiner Lehre sich bekennen will / indem alle derselbigen widersprechen. Solte man nun die Toden fragen können / so würden sie ebenfals bezeugen/ daß ihre Worte dahin nicht gemeynt gewesen/ worzu sie von meinem Widersacher angeführet werden. Und zweifele ich nicht / er werde in seinem Hertzen schon allbereit wegen seiner bißherigen irrigen Lehre überzeuget seyn. Darum wünsche ich ihm von dem Vater aller Gnaden nun auch die Bekändtnis seines Irrthums in CHRISTO JESU durch die Krafft des Heiligen Geistes/ AMEN.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ittig, Thomas,

Antwort auff Herrn D. A. R. 4te Beylage zu nochmaliger Vertheidigung der Evangel. Lehre von der allen Sündern biß an den Todt offenstehenden Gnadenthüre

Leipzig 1701

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Th S 765
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11230809-2
VD18 11524537-005